HolidayCheck GROUP

Back to the Beach!

GESCHÄFTSBERICHT 2020
DER HOLIDAYCHECK GROUP AG

HolidayCheck GROUP

Eines der führenden europäischen
Digitalunternehmen für Erholungsurlaub

MÜNCHEN, DEUTSCHLAND

HolidayCheck

Größte Hotelbewertungs-Community
im deutschsprachigen Raum

BOTTIGHOFEN, SCHWEIZ;
WARSCHAU UND POSEN, POLEN

HolidayCheck SOLUTIONS

Entwicklung von Softwarelösungen und Technologien
für Hotelbewertungs- und -buchungsplattformen

MÜNCHEN, DEUTSCHLAND

HolidayCheck Reisen

Reiseveranstalter

MÜNCHEN, DEUTSCHLAND

driveboo

Internationale
Mietwagenvergleichsportale

BOTTIGHOFEN, SCHWEIZ

INHALT

FINANZEN

4 Grußwort an die Aktionäre

6 Investor Relations-Bericht

8 Bericht des Aufsichtsrats

14 Konzern-Lagebericht

48 Konzern-Bilanz

50 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

51 Sonstiges Konzern-Ergebnis

52 Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung

55 Konzern-Kapitalflussrechnung

KONZERNANHANG

56 Konzern-Anlagevermögen 2020

58 Konzern-Anlagevermögen 2019

60 Konzern-Anhang

116 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

122 Finanzkalender/Impressum

124 Kennzahlenübersicht

URLAUBSGRÜSSE AN DIE AKTIONÄRE

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Urlauberinnen und Urlauber,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Reiseveranstalter, Hoteliers
und Geschäftspartner,**

das Jahr 2020 war für uns alle ein sehr schwieriges Jahr. Es war geprägt von der COVID-19-Pandemie und den erheblichen, negativen Auswirkungen auf unsere gesamte Gesellschaft. Auch für die Reisebranche war 2020 schlichtweg eine Katastrophe: Vernünftige Vorsicht, Unsicherheit über den Pandemieverlauf und natürlich diverse Reisebeschränkungen und -verbote, sorgten dafür, dass Urlaubsreisen gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich waren. Für die HolidayCheck Group führte dies zu erheblicher Arbeit. Unser Team hat über das ganze Jahr hinweg hart gearbeitet, größtenteils aus dem Homeoffice, um so urlauberfreundlich wie möglich die Reisen unserer Urlauber umzubuchen oder zu stornieren und dort, wo möglich, Traumurlaube Wirklichkeit werden zu lassen. Gleichzeitig verzeichneten wir einen massiven Umsatz- und Ergebniseinbruch, einmalig in unserer über 20-jährigen Unternehmensgeschichte.

Wir haben schnell, umfangreiche Kostensenkungen umgesetzt

Um das Überleben der Gesellschaft zu sichern und sie optimal auf die Zeit nach der Krise vorzubereiten, vollzogen wir bereits im Sommer teils schmerzliche und trotzdem richtige Schritte zur nachhaltigen, deutlichen Reduzierung unserer Kosten. Wir stellten dazu alle Kostenpositionen auf den Prüfstand und verhandelten Verträge neu. Schweren Herzens mussten wir uns in diesem Zuge auch von vielen geschätzten Kolleginnen und Kollegen trennen. Für das Verständnis und die aktive Mitarbeit des gesamten Teams, die Krise auch mit solchen harten Einschnitten aktiv anzugehen und nicht zu versuchen sie auszusitzen, möchten wir uns an dieser Stelle bei Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal ausdrücklich bedanken. Wir haben damit gemeinsam unserer HolidayCheck eine erfolgreiche Zukunft gesichert.

Zudem fassten wir den Entschluss, uns voll und ganz auf unsere Kernaktivitäten rund um das Thema Pauschalreise zu konzentrieren. Daher beendeten wir unser Kreuzfahrtangebot und veräußerten unsere niederländischen Beteiligungen Zoover und Meteovista.

Wir bleiben ein starker Partner

In einem schwierigen Jahr, geprägt von Sorgen, Fragen und Stornierungen unserer Urlauber hat sich bewährt, dass wir seit über 20 Jahren erfolgreich und partnerschaftlich mit Reiseveranstaltern zusammengearbeitet haben. Nicht alles lief zu Beginn der Krise rund. Schlagzeilen um verzögerte Rückerstattungen von Anzahlungen und nicht erreichbare Kundenhotlines machten die Runde. Und auch wir – wie fast alle unsere Veranstalterpartner – arbeiteten zu Beginn der Krise an unserer Kapazitätsgrenze. Aber wir haben uns schnell eingeschwungen, mit vielen Veranstaltern gute Lösungen gefunden. Dafür möchten wir uns herzlich bei Ihnen, liebe Reiseveranstalter, liebe Hoteliers und bei allen GeschäftspartnerInnen, bedanken. Wir freuen uns sehr mit Ihnen zusammen stark aus der Krise zu kommen und weiterhin gute Geschäfte im Sinne unserer Urlauber zu machen. Wir bleiben Ihnen ein starker Partner!

Wir bleiben die Instanz für Urlaub in Deutschland

Die Reisebranche wird nach der Krise eine andere sein als davor. Schon jetzt sehen wir, dass zahlreiche Wettbewerber und stationäre Reisebüros von staatlicher Unterstützung abhängen oder leider sogar schließen müssen. Wir glauben fest daran, dass wir als gut finanziertes, urlauberfreundliches Unternehmen mittel- bis langfristig einer der Profiteure dieser Entwicklung sein werden. Gleichzeitig freuen wir uns aber noch mehr darüber, dass einige unserer Wettbewerber weiterhin stark auf dem Markt präsent sind. Wir glauben, dass ein gesunder Wettbewerb uns alle weiterhin dazu anspornen wird, stetig besser zu werden und unsere Urlauber damit ein noch besseres Urlaubserlebnis genießen können. Wir bleiben dank der Millionen an echten Bewertungen und dank unserer Urlauberfreundlichkeit weiterhin die Instanz für Urlaub in Deutschland.

Wir setzen weiter die Maßstäbe

Wir nutzen das niedrige Buchungsvolumen auch, um ausgiebig neue Produkte und Dienstleistungen zu testen. Bestes Beispiel ist die Einführung von ‚HolidayCheck Flex'. Mit diesem flexiblen Tarif für Pauschalreisen setzte unser Reiseveranstalter HolidayCheck Reisen vollkommen neue Maßstäbe. Pauschalreisen ohne Anzahlung und mit Stornierungsmöglichkeit bis sechs Tage vor Reiseantritt gab es so noch nie. Kein Wunder, dass zahlreiche Reiseveranstalter unser urlauberfreundliches Modell mehr oder weniger kopierten und mit eigenen, flexiblen Pauschalreiseangeboten nachzogen. Uns freut das, da es für Urlauber in unsicheren Zeiten mehr Sicherheit bei der Buchung der Urlaubsreise bedeutet. Im Konkurrenzvergleich bietet HolidayCheck Flex übrigens nach wie vor die besten Stornierungskonditionen für Urlauber! Dies gelingt uns durch unsere Technologieführerschaft und ein stark ausgeprägtes Kostenbewusstsein.

Sie haben mit uns eine erfolgreiche Kapitalerhöhung durchgeführt

Auch in finanzieller Hinsicht haben wir Sicherheit erlangt: Wie Sie wissen, konnten wir uns dank der großartigen Unterstützung von Ihnen, liebe Aktionäre und Aktionärinnen, vor rund zwei Monaten über eine Kapitalerhöhung rund 47 Millionen Euro frisches Kapital sichern. Danke für die fast 100% Bezugsquote in so unsicheren Zeiten! Damit können wir im schlimmsten Fall eine noch deutlich längere Durststrecke gut überstehen und gestärkt aus der Krise kommen. Wir wissen Ihr Vertrauen zu schätzen!

Wir sind bereit

Wir haben ein schwieriges Jahr genutzt: Wir sind schlanker aufgestellt, schneller, fokussierter und sehr gut kapitalisiert. Wir sind bereit für die vor uns liegenden Opportunitäten und werden weiter gestalten. Darauf freuen wir uns.

Denn … die Lust am Reisen ist ungebrochen

Wir wissen nicht, wann die aktuelle Krise vorbei sein wird, Ihre Glaskugel ist da vermutlich genauso gut wie unsere. Aber wir wissen, dass wir Deutschen, Österreicher und Schweizer uns die Lust am Reisen nicht werden nehmen lassen, gerade nach dieser schwierigen Zeit. Wir träumen von Stränden, blauem Wasser, Sonne, gutem Essen und unbeschwerten, fröhlichen Abenden. Die Vorfreude auf die nächste Reise ist aktuell vermutlich größer denn je.

Und deshalb: Zögern auch Sie persönlich nicht, buchen Sie gleich jetzt Ihren Sommerurlaub auf HolidayCheck. Am besten als sichere, flexible Pauschalreise. Das haben Sie sich verdient!

Herzliche Grüße, Danke für Ihre Unterstützung und gute Reise!

Der Vorstand

München, im März 2021

INVESTOR RELATIONS-BERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2020 war für den Bereich Investor Relations in vielerlei Hinsicht eine große Umstellung. Der persönliche Kontakt mit Ihnen, unseren Aktionären, war Pandemie-bedingt nur eingeschränkt möglich. Dennoch konnten wir unser Unternehmen in digitaler Form interessierten Anlegern und Investoren vorstellen, beispielsweise auf der virtuellen Berenberg & Goldman Sachs-Konferenz im September oder auf dem virtuellen Deutschen Eigenkapitalform im November 2020. Auch unsere Hauptversammlung 2020 fand, erstmals in der Unternehmensgeschichte, in digitaler Form statt. Wir haben uns sehr gefreut, dass die Teilnehmerzahl, der einer Präsenzveranstaltung entsprach und bedanken uns an dieser Stelle herzlich für Ihr reges Interesse.

Im Mittelpunkt unserer Investor-Relations-Kommunikation standen im Jahr 2020 natürlich die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen und die Erläuterung der damit verbundenen Maßnahmen zur Kostensenkung und zur Liquiditätssicherung. Ein zentraler Bestandteil war die Durchführung einer Bezugsrechtskapitalerhöhung Anfang 2021, die voll platziert werden konnte. Auch an dieser Stelle möchten wir uns herzlich dafür bedanken, dass so viele von Ihnen dem Unternehmen durch den Bezug von Aktien ihr Vertrauen ausgesprochen haben.

Über das 2017 eingeführte Mitarbeiterbeteiligungsprogramm erhalten Mitarbeiter Jahr für Jahr als Gehaltsbestandteil Aktien der Gesellschaft. Zur weiteren Bedienung des Programms wurde von Februar bis April 2020 ein Aktienrückkaufprogramm durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 412.177 eigene Aktien erworben.

Auf unserer Website *www.holidaycheckgroup.com* bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich umfassend über unser Unternehmen zu informieren. Beispielsweise finden Sie dort aktuelle Unternehmensberichte sowie Präsentationen zu wichtigen Investorenveranstaltungen. Wenn Sie sich regelmäßig über Interessantes aus der Welt der HolidayCheck Group informieren möchten, empfehlen wir Ihnen darüber hinaus unsere Social-Media-Kanäle auf Facebook, Twitter oder Xing. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns dort folgen.

Herzliche Grüße,

Armin Blohmann

Virtuelle Hauptversammlung im Juni 2020

INVESTOR & PUBLIC RELATIONS KONTAKT

Armin Blohmann
Tel.: + 49 (0) 89 - 357 680 901
Fax: + 49 (0) 89 - 357 680 999
E-Mail: armin.blohmann@holidaycheckgroup.com

Sabine Wodarz
Tel.: + 49 (0) 89 - 357 680 915
Fax: + 49 (0) 89 - 357 680 999
E-Mail: sabine.wodarz@holidaycheckgroup.com

HolidayCheck Group AG | Neumarkter Straße 61 | 81673 München
www.holidaycheckgroup.com www.facebook.de/HolidayCheckGroup www.twitter.com/HolidayCheckGrp

2020: HolidayCheck Group-Aktie im Aktienchart

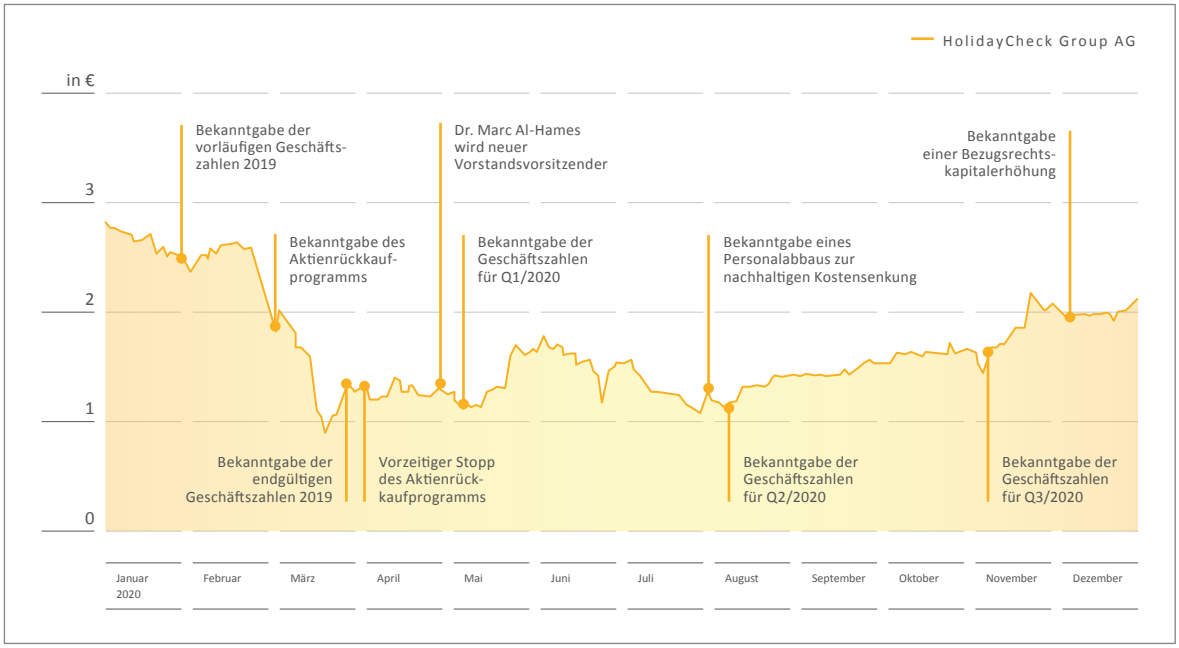

Daten zur HolidayCheck Group-Aktie

BASISDATEN ZUR HOLIDAYCHECK GROUP-AKTIE	
Wertpapierkennnummer	549532
ISIN	DE0005495329
Börsenkürzel	HOC
Börsensegment	Prime Standard
Indizes	CDAX, Technology All Share, Prime All Share
Designated Sponsor	Oddo BHF AG (bis 31.3.2021); Stifel Europe Bank AG (ab 1.4.2021)
Anzahl Aktien 31.12.2020	58.313.628 Inhaberstückaktien
Anzahl Aktien 10.02.2021	87.470.442 Inhaberstückaktien
Anzahl eigene Aktien 31.12.2020	494.592
Marktkapitalisierung 31.12.2020	122,5 Mio. €

KURSENTWICKLUNG DER HOLIDAYCHECK GROUP-AKTIE AUF XETRA	
Schlusskurs 2019	2,69 €
Tiefstkurs 2020	0,89 €
Höchstkurs 2020	2,78 €
Schlusskurs 2020	2,10 €
Kursentwicklung 2020	-21,9 %

Aktuelle Analystenratings zur HolidayCheck Group-Aktie

	EMPFEHLUNG	KURSZIEL
Warburg Research	Kaufen	2,00 €
Solventis Research	Kaufen	2,30 €

Aktionärsstruktur (gerundet)*

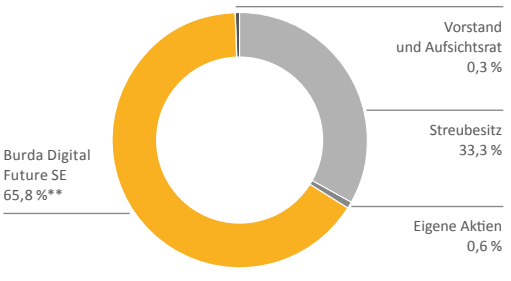

* Stand 10.2.2021 ** Stand 20.01.2021; keine Gewähr auf Vollständigkeit

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

im Geschäftsjahr 2020 hatte die HolidayCheck Group AG in gravierendem Maße mit der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen weltweiten Reisewarnungen und Reisebeschränkungen zu kämpfen. Die Nachfrage nach Pauschalreisen kam insbesondere im ersten Quartal 2020 praktisch zum Erliegen. Auch wenn sich die Nachfrage nach Hotels und Pauschalreisen im zweiten und dritten Quartal 2020 wieder vorübergehend etwas erholte, trübte sie sich im vierten Quartal 2020 wieder ein. Damit blieb sie auf Jahressicht deutlich unter dem Vorjahreswert. Dies führte zu einem dramatischen Umsatz- und Ergebnisrückgang der HolidayCheck Group im Geschäftsjahr 2020, einhergehend mit gravierenden Folgen für die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft. Als Konsequenz mussten weitreichende, teils schmerzhafte Entscheidungen getroffen werden, um die Gesellschaft gut durch die Krise zu manövrieren und bestmöglich auf die Zeit danach vorzubereiten.

Entsprechend umfassend und intensiv befasste sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 mit der aktuellen Branchen-, Geschäfts- und Unternehmensentwicklung. Dabei stand er stets in intensivem Austausch mit dem Vorstand.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich mit dem Vorstand des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit sorgfältig überwacht. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Unternehmensplanung, die Geschäftsentwicklung, die strategische Weiterentwicklung, das Risikomanagement sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft regelmäßig schriftlich und mündlich berichtet. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand jeden Monat mehrmals in intensivem persönlichem und telefonischem Kontakt. So hat dieser sich regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand ebenfalls regelmäßig in persönlichem und telefonischem Kontakt mit dem Vorstand.

Insgesamt fanden vier Aufsichtsratssitzungen am 24. März 2020, 23. Juni 2020, 8. Oktober 2020 und 25. November 2020 statt. Zudem fanden, im Wesentlichen aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gesellschaft, sechs außerordentliche Aufsichtsratssitzungen am 7. April 2020, 21. April 2020, 29. April 2020, 25. Mai 2020, 20. Juli 2020 sowie 17./28. August 2020 statt. Alle zehn Sitzungen, an denen stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen, wurden im Sinne des Infektionsschutzes während der andauernden COVID-19-Pandemie als Videokonferenz abgehalten.

Übersicht über die 2020 abgehaltenen Aufsichtsratssitzungen und die Aufsichtsratsmitglieder, die daran jeweils teilnahmen

SITZUNGSTEILNAHME (JA/NEIN)	DR. DIRK ALTENBECK	DR. THOMAS DÖRING	HOLGER ECKSTEIN	ALEXANDER FRÖSTL	THOMAS GEITNER*	ALIZ TEPFENHART	STEFAN WINNERS**
24.3.2020	ja	ja	ja	ja		ja	ja
7.4.2020 (außerordentlich)	ja	ja	ja	ja		ja	ja
21.4.2020 (außerordentlich)	ja	ja	ja	ja		ja	
29.4.2020 (außerordentlich)	ja	ja	ja	ja		ja	
25.5.2020 (außerordentlich)	ja	ja	ja	ja		ja	
23.6.2020	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
20.7.2020 (außerordentlich)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
17./28.8.2020 (außerordentlich)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
8.10.2020	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
25.11.2020	ja	ja	ja	ja	ja	ja	

* Thomas Geitner wurde am 23.6.2020 in einer Ergänzungswahl neu in den Aufsichtsrat gewählt
** Stefan Winners schied am 16.4.2020 auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat aus

Ferner wurden am 24. Januar 2020, 19. Februar 2020, 7. April 2020, 16. April 2020, 27. Mai 2020, 6. Juli 2020, 6. Juli 2020, 14. August 2020, 7. September 2020 und am 29. November.2020 insgesamt 10 Beschlüsse im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens gefasst.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Finanzlage und Liquiditätsentwicklung der HolidayCheck Group AG und des Konzerns.

Im Beschluss des Aufsichtsrats, der am 24. Januar 2020 im Umlaufverfahren geschlossen wurde, stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zu, den Cash-Pool Vertrag der HC Touristik GmbH von 4,0 Mio. EUR auf 6,0 Mio. EUR zu erhöhen.

Am 19. Februar 2020 stimmte der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens dem Rückkauf von bis zu 750.000 eigenen Aktien zu.

HOLGER ECKSTEIN

Vorsitzender des Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 24. März 2020 war der Bericht des Prüfungsausschusses, in dem unter anderem ausführlich auf den Prüfungsverlauf des Jahresabschlusses 2019 eingegangen wurde. Ferner berichtete der Technologieausschuss über seine Arbeit. Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Geschäftsentwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019 und die Abschlüsse und die Lageberichte der Gesellschaft sowie des Konzerns zum 31. Dezember 2019.

Weitere Themen dieser Aufsichtsratssitzung waren die Vorstandsberichte über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung sowie über die aktuelle Liquiditätsentwicklung und Finanzierungssituation der Gesellschaft. Im Zentrum der Berichterstattung standen hierbei die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie diesbezüglich eingeleitete Maßnahmen des Vorstands.

Herr Vinzenz Greger, Geschäftsführer des Reiseveranstalters HC Touristik GmbH, berichtete über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den weiteren Verlauf des Geschäfts.

Herr Martijn Olthof, Geschäftsführer der niederländischen WebAssets B.V., informierte den Aufsichtsrat über die Neustrukturierung des niederländischen Geschäfts sowie über die aktuellen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie.

Zudem erörterte der Aufsichtsrat die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2020 und stimmte dieser anschließend zu.

Gegenstand der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 7. April 2020 war unter anderem die Zustimmung zu einer aktualisierten Hauptversammlungseinladung, um in Folge der COVID-19-Pandemie die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung anstelle einer Präsenzhauptversammlung zu ermöglichen.

Ferner wurden die aktualisierte Liquiditätsplanung erörtert, mögliche Geschäftsentwicklungsszenarien als Folge der COVID-19-Pandemie diskutiert sowie eingeleitete Maßnahmen zur Senkung der Personalkosten, wie Kurzarbeit und ein möglicher Gehaltsverzicht des Vorstands, besprochen. Der Aufsichtsrat stimmte in diesem Zuge einer vorübergehenden Reduzierung der festen Vergütung des Vorstands zu.

Weiterhin besprach der Aufsichtsrat die aktuelle Geschäftsentwicklung der niederländischen Gesellschaften und ermächtigte den Vorstand in diesem Zusammenhang, den Verkauf des Teilgeschäfts „WeerOnline“ weiter voranzutreiben.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 21. April 2020 wurde unter anderem die aktuelle Geschäfts- und Branchenentwicklung besprochen sowie etwaige Finanzierungsmaßnahmen zur Liquiditätssicherung erörtert. Ferner diskutierte der Aufsichtsrat den Fortschritt der eingeleiteten Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation.

Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Einrichtung eines vorübergehenden Experten-Gremiums, bestehend aus den Aufsichtsmitgliedern Holger Eckstein, Dr. Thomas Döring sowie dem externen Restrukturierungsexperten Thomas Geitner. Als dessen Aufgabe wurde der regelmäßige, intensive Austausch mit dem Vorstand zu den geschäftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie eine regelmäßige Berichterstattung an den Gesamtaufsichtsrat festgelegt.

Ferner diskutierte der Aufsichtsrat in Abwesenheit des Vorstands die aktuelle Strategie und das COVID-19-Krisenmanagement des Vorstands.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 29. April 2020 erörterte der Aufsichtsrat unter anderem

eine Aufhebung des Arbeitsvertrags des Vorstandsvorsitzenden Georg Hesse. Nach ausführlicher Diskussion ermächtigte er schließlich den Aufsichtsratsvorsitzenden zum Abschluss eines Aufhebungsvertrags mit Herrn Georg Hesse.

Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der Bestellung von Herrn Dr. Marc Al-Hames zum neuen Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft. Nach eingehender Diskussion stimmte er einer Bestellung zum 30. April 2020 und einer Berufung für drei Jahren zu. Ferner beauftragte er den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Holger Eckstein, mit der Ausarbeitung eines Dienstvertrags mit Herrn Dr. Marc Al-Hames.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 25. Mai 2020 beschloss der Aufsichtsrat unter anderem einen neuen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie.

Am 27. Mai 2020 stimmte der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens dem ausgearbeiteten Dienstvertrag mit dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Marc Al-Hames, zu.

In seiner Sitzung im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 wählte der Aufsichtsrat erneut Herrn Holger Eckstein zum Vorsitzenden und Herrn Dr. Dirk Altenbeck zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Der Prüfungsausschuss wurde ebenfalls neu bestellt, bestehend aus Herrn Dr. Altenbeck, Herrn Eckstein und Herrn Dr. Döring. Herr Dr. Altenbeck wurde als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung sowie über den Forecast I der Gruppe. Ferner stimmte der Aufsichtsrat dem Verkauf der Zoover Media B.V. sowie der Umstrukturierung und Reorganisation der weiteren niederländischen Gesellschaften zu.

Am 6. Juli 2020 stimmte der Aufsichtsrat der vorzeitigen, einvernehmlichen Aufhebung des Dienstvertrags mit Herrn Nathan Glissmeyer mit Wirkung zum 31. Juli 2020 zu.

Gegenstand der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 20. Juli 2020 war unter anderem die Besprechung der aktuellen Markt- und Geschäftsentwicklung sowie der Liquiditäts- und Finanzplanung der Gesellschaft. Hierbei diskutierte der Aufsichtsrat ausgiebig den Stand des laufenden Transformationsprozesses vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie. Zudem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Stand der Verkaufsverhandlungen bei der niederländischen WeerOnline B.V. und bat ihn um Zustimmung zum Verkauf. Diese erteilte der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung. Weiterhin beschloss der Aufsichtsrat eine Anpassung des Geschäftsverteilungsplans. Zudem beauftragte der Aufsichtsrat den Vorstand damit, eine abschließende Prüfung der Machbarkeit einer Umstrukturierung und möglichen Beendigung der Kurzarbeit im August durchzuführen. Unter der Voraussetzung einer positiven Machbarkeit wurde der Vorstand befugt, im August eine mögliche Umstrukturierung umzusetzen.

Am 14. August 2020 erteilte der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens die Einwilligung für den Abschluss eines Rahmenkreditvertrags der HolidayCheck AG mit der Commerzbank AG, Niederlassung Zürich, nebst weiterer Vertragsbestandteile. Durch den Rahmenkreditvertrag konnte in der Schweiz ein sogenannter COVID-19-Kredit in Anspruch genommen werden, um die Gesellschaft mit weiterer Liquidität auszustatten.

Gegenstand der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 17. und 28. August 2020 war eine ausführliche Erörterung der Marktlage. Ferner wurde die aktuelle Finanzsituation der Gesellschaft besprochen und die zur Verfügung stehenden Finanzierungsoptionen, insbesondere der Stand bei der Beantragung des Schweizer COVID-19-Kredits durch die HolidayCheck AG, verglichen. In der am 28. August 2020 fortgesetzten Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat eingehend mit der etwaigen Durchführung einer möglichen Kapitalerhöhung zur Stärkung der Eigenkapitalbasis.

Abschließend stimmte der Aufsichtsrat nach erfolgreichem Verkauf von WeerOnline B.V. und Zoover Media B.V. einer Liquidation aller verbliebenen niederländischen Geschäfte zu.

Am 7. September 2020 stimmte der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens der Berufung von Herrn Markus Scheuermann zum Geschäftsführer der HolidayCheck Solutions GmbH zu. Ferner stimmte er dem Abschluss eines Cross-Currency-Swaps der HolidayCheck AG und der Abgabe einer selbstschuldnerischen Höchstbetragsbürgschaft der HolidayCheck Group AG gegenüber der Commerzbank zu. Zur finalen Umsetzung des bereits beschlossenen COVID-19-Kredits war von Bankenseite noch eine hinreichende Währungsabsicherung gefordert. Die Höchstbürgschaft dient zur Sicherung von etwaigen Ansprüchen der Commerzbank aus dem Finanztermingeschäft mit der HolidayCheck AG.

Gegenstand der Sitzung vom 8. Oktober 2020 waren der Bericht des Prüfungsausschusses, der Vorstandsbericht über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung, der Forecast II sowie ein Bericht zum aktuellen Stand der Vorbereitungen zur Durchführung einer Kapitalerhöhung. Ferner berichtete der Vorstand über aktuelle Entwicklungen im Bereich Produkt und IT.

Ein weiteres Thema war die Vorstellung der Strategieplanung durch den Vorstand sowie die Geschäftsführer der HC Touristik GmbH und der HolidayCheck AG.

Gegenstand der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 25. November 2020 war der aktuelle Bericht des Prüfungsausschusses, unter anderem zur jährlichen Qualitätsbeurteilung des Wirtschaftsprüfers.

Daneben berichtete der Vorstand über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung der HolidayCheck Group sowie über den Stand der Vorbereitungen zur Durchführung einer Kapitalerhöhung. Zudem präsentierte er dem Aufsichtsrat die Planung der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich der erwarteten Liquiditätsentwicklung. Der Aufsichtsrat stimmte der Planung nach ausführlicher Erörterung zu. Weiterhin informierte sich der Aufsichtsrat über die aktuelle Personalstruktur sowie über die oberen Führungsebenen der Gesellschaft.

Am 29. November 2020 wurde der Vorstand im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens beauftragt, mit den Vorbereitungen zur Durchführung einer Bezugsrechtskapitalerhöhung zu beginnen.

Besetzung des Aufsichtsrats

Am 9. März 2020 teilte der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Stefan Winners, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand mit, dass er sein Amt als Mitglied und als Vorsitzender des Aufsichtsrats vorzeitig, spätestens mit Ablauf der Hauptversammlung am 23. Juni 2020, niederlegen werde. Am 16. April 2020 teilte Herr Winners Aufsichtsrat und Vorstand schließlich mit, dass er sein Amt als Mitglied und als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung niedergelegen wolle.

Der Aufsichtsrat stimmte dem daraufhin im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens am 16. April 2020 zu und wählte gleichzeitig Herrn Holger Eckstein zu seinem neuen Vorsitzenden.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Juni 2020 wählten die angemeldeten Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte Herrn Thomas Geitner in einer Ergänzungswahl neu in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Thomas Geitner ist ehemaliges Mitglied des Vorstands der Vodafone Plc. und der Henkel AG & Co. KGaA. Seit 2011 ist Herr Geitner Unternehmer und Mitglied verschiedener Aufsichtsgremien.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 23. Juni 2020 bestätigte der Aufsichtsrat Herrn Holger Eckstein als Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Besetzung des Vorstands

Am 29. April 2020 einigte sich der Vorstandsvorsitzende der HolidayCheck Group AG, Herr Georg Hesse, einvernehmlich mit dem Aufsichtsrat, die Gesellschaft aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über die künftige strategische Ausrichtung vorzeitig mit Ablauf des 29. April 2020 zu verlassen.

Als Nachfolger für das Amt des Vorstandsvorsitzenden bestellte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 30. April 2020 Herrn Dr. Marc Al-Hames.

Dr. Marc Al-Hames war seit 2013 Geschäftsführer der Münchner Cliqz GmbH, einer Mehrheitsbeteiligung von Hubert Burda Media. Davor war Dr. Al-Hames als Leiter Unternehmensentwicklung und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Tomorrow Focus AG (heute: HolidayCheck Group AG) sowie als Projektleiter bei McKinsey & Company tätig.

Im Juni 2020 teilte der Chief Product & Chief Technology Officer (CPO/CTO) der HolidayCheck Group AG, Herr Nathan Glissmeyer, dem Aufsichtsrat mit, dass er vorzeitig zum 31. Juli 2020 sein Amt niederlegen und aus dem Vorstand der Gesellschaft ausscheiden möchte. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ersuchen im Weg des schriftlichen Umlaufverfahrens am 6. Juli 2020 zu.

Der von ihm verantwortete Geschäftsbereich wurde bis auf weiteres zwischen CEO Dr. Marc Al-Hames und CFO Markus Scheuermann aufgeteilt.

Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2020 wurde erneut ein Prüfungsausschuss gebildet. Diesem gehörten an: Herr Dr. Dirk Altenbeck (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Herr Dr. Thomas Döring und Herr Holger Eckstein.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr insgesamt vier Mal zusammen, und zwar am 23. März 2020, 23. Juni 2020, 8. Oktober 2020 und am 24. November 2020. Der Prüfungsausschuss befasste sich in seinen Sitzungen, an denen stets alle Mitglieder des Prüfungsausschusses teilnahmen, unter anderem mit der aktuellen Geschäftsentwicklung und deren finanzielle Auswirkungen für das Unternehmen sowie mit der Prüfung der Finanzberichte.

Übersicht über die 2020 abgehaltenen Prüfungsausschusssitzungen und die Ausschussmitglieder, die daran jeweils teilnahmen

SITZUNGSTEILNAHME (JA/NEIN)	DR. DIRK ALTENBECK	DR. THOMAS DÖRING	HOLGER ECKSTEIN
23.3.2020	ja	ja	ja
23.6.2020	ja	ja	ja
8.10.2020	ja	ja	ja
24.11.2020	ja	ja	ja

Ferner wurde im Geschäftsjahr 2020 erneut ein Technologieausschuss gebildet. Diesem gehörten Herr Alexander Fröstl (Vorsitzender des Technologieausschusses), Frau Aliz Tepfenhart und Herr Stefan Winners an.

Der Technologieausschuss trat im Geschäftsjahr insgesamt einmal zusammen, und zwar am 23. März 2020. Nach dem Ausscheiden von Herrn Stefan Winners aus dem Aufsichtsrat im April 2020 beschloss der Aufsichtsrat, den Ausschuss aufzulösen.

Übersicht über die 2020 abgehaltene Technologieausschusssitzung und die Ausschussmitglieder, die daran teilnahmen

SITZUNGSTEILNAHME (JA/NEIN)	ALEXANDER FRÖSTL	ALIZ TEPFENHART	STEFAN WINNERS
23.3.2020	ja	ja	ja

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2020 keine weiteren Ausschüsse gebildet.

Corporate Governance

An den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses nahmen immer alle Mitglieder teil.

Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25. November 2020 die im Corporate Governance Kodex vorgesehene Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung) vorgenommen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben ferner am 25. November 2020 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate Governance-Bericht auf der Homepage des Unternehmens verwiesen.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HolidayCheck Group AG wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB), der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das gleichlautende Geschäftsjahr geprüft.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

In seinem Prüfungsbericht erläuterte der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die HolidayCheck Group AG die Regeln des HGB bzw. der IFRS eingehalten hat. Es wurden seitens der Abschlussprüfer keinerlei Beanstandungen vorgenommen.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten, ergänzt um einen Hinweis zur wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Hinblick auf die andauernde COVID-19 Pandemie. Jahresabschluss, Konzernabschluss, Lagebericht und Konzernlagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden sowohl in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 29. März 2021 als auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 30. März 2021 in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat eingehend geprüft.

Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung in seiner Sitzung am 30. März 2021 zugestimmt. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem Lagebericht, dem Konzernlagebericht und der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 Abs. 2 und 3 AktG

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 30. März 2021 den Bericht des Vorstands der HolidayCheck Group AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Die Überprüfung dieses Berichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat für die im Abhängigkeitsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte vom Vorstand die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und nach eigener Anschauung gegeneinander abgewogen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind.

Der Abschlussprüfer hat auch den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden rechtzeitig dem Aufsichtsrat übermittelt. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 29. März 2021 und an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 30. März 2021 teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen Bericht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Dank

Für die im Berichtsjahr 2020 unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen geleistete Arbeit spricht der gesamte Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HolidayCheck Group seinen ausdrücklichen Dank aus und wünscht für das Geschäftsjahr 2021 viel Erfolg.

München, im März 2021

Für den Aufsichtsrat

Holger Eckstein
Vorsitzender

KONZERN-LAGEBERICHT DER HOLIDAYCHECK GROUP AG, MÜNCHEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS UND GESCHÄFTSMODELL

Die im Konzernlagebericht dargestellten Tabellen und Angaben können rundungsbedingte Differenzen enthalten. Die Vorjahreswerte wurden, sofern nicht explizit anders angegeben, gemäß IFRS 5 und IAS 1 / IAS 8 angepasst.

1.1 Organisatorische Struktur

Die HolidayCheck Group AG, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht ist die Muttergesellschaft des HolidayCheck Group-Konzerns (im Folgenden auch HolidayCheck Group genannt), einem in Mitteleuropa tätigen Reisekonzern.

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigten wir im gesamten Konzern im Durchschnitt 343 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände) an insgesamt 4 Standorten in Deutschland, Polen und der Schweiz.

Im aufgegebenen Geschäftsbereich BENELUX waren darüber hinaus im Durchschnitt 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) beschäftigt.

Der Sitz unseres Unternehmens ist Deutschland, mit der Konzernzentrale in München. Der HolidayCheck Group-Konzern wird durch den Vorstand geführt, dem der Vorsitzende (Chief Executive Officer, CEO) und der Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO) angehören.

Der Vorstand der HolidayCheck Group AG führt die Geschäfte der Gesellschaft nach dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung. Diese beinhaltet einen Geschäftsverteilungsplan, in dem den einzelnen Vorstandsmitgliedern Geschäftsbereiche zugeteilt werden.

1.2 Segmente

Seit Beginn des Geschäftsjahrs 2016 steuert der Vorstand den Konzern nicht mehr nach Segmenten, sondern auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts (Konzern-Umsatz bzw. seit dem Geschäftsjahr 2020 Konzernbruttomarge, operatives Konzern-EBITDA). Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt seither nicht mehr. Daran änderte auch die Erweiterung des Reiseportfolios um einen eigenen Reiseveranstalter vorerst nichts, mit Ausnahme der Änderung der Steuerungsgröße von Konzern-Umsatz zu Konzern-Bruttomarge. Im Geschäftsjahr 2020 lag der Fokus der Steuerung auf Erhalt der Gruppe und die strategische Neuausrichtung dieser für eine Zeit nach COVID-19.

1.3 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die HolidayCheck Group umfasst diverse operative Gesellschaften, die ihre Erlöse im Wesentlichen mit transaktionsbasierten Online-Geschäftsmodellen im Bereich Reise sowie durch das Organisieren von Reisen erzielen. Kernabsatzmärkte sind Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Die HolidayCheck AG mit Sitz im schweizerischen Bottighofen betreibt diverse Hotelbewertungs- und Reisebuchungsportale. Für die Vermittlung von Pauschalreisen, Kreuzfahrten, Hotels und Mietwagen sowie für die Weiterleitung von Internetnutzern an andere Buchungsportale, erhält diese als Umsatzerlöse eine Vermittlungsprovision.

Die HC Touristik GmbH mit Sitz in München ist als Reiseveranstalter tätig.
Ihre Umsätze generiert sie durch das Organisieren von Hotel- und Pauschalreiseangeboten über die Reisebuchungsportale von HolidayCheck.

Die Driveboo AG mit Sitz im schweizerischen Bottighofen betreibt die Mietwagenvermittlungsportale Mietwagen-Check und DriveBoo. Für die Vermittlung von Mietwagen erhält die Gesellschaft eine Vermittlungsprovision.

Darüber hinaus umfasst die HolidayCheck Group die nicht operative HolidayCheck Group AG, mit Sitz in München, sowie die internen Dienstleister HolidayCheck Polska Sp. zo. o. und HolidayCheck Solutions GmbH, die aussschließlich interne Umsätze erzielen.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat die HolidayCheck Group AG entschieden, die Geschäftstätigkeit in BENELUX einzustellen. Daher wurden die folgenden Tochterunternehmen der WebAssets B.V. verkauft: Zoover Media B.V. mit Wirkung zum 1. Juli 2020 und Meteovista B.V. inkl. ihrer Tochtergesellschaft Meteovista International B.V. (ehemals Zoover International B.V und direkte Tochtergesellschaft der WebAssets B.V.) mit Wirkung zum 10. August 2020.

1.4 Finanzielles Steuerungssystem mit finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die HolidayCheck Group AG hat ein finanzielles Steuerungssystem zur Steuerung und Entwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften entwickelt. Ziel ist eine Entwicklung der einzelnen Gesellschaften über dem Marktdurchschnitt. Das finanzielle Steuerungssystem definiert Kennzahlen für das Wachstum der Umsatzerlöse und der Profitabilität.

Zur Messung des Wachstums wird die Bruttomarge (engl. “Gross Margin”) herangezogen. Die Bruttomarge wird definiert als Umsatzerlöse abzgl. Aufwendungen für bezogene Leistungen (Einkauf von Reisevorleistungen,

wie Aufwendungen für Hotels, Flüge und Transferdienstleistungen, durch den eigenen Veranstalter HC Touristik). Als finanzielle Leistungsindikatoren werden monatlich Konzernbruttomarge und operatives Konzern-EBITDA („Earnings before Interest, Tax, Depreciation and Amortisation“) analysiert und mit den Vergleichswerten der Jahresplanung sowie der zweimal jährlich zu erstellenden Hochrechnung verglichen.

Zudem werden monatlich weitere nichtfinanzielle Key-Performance-Indikatoren, insbesondere die Kunden- und die Mitarbeiterzufriedenheit erhoben und innerhalb der operativen Gesellschaften der HolidayCheck Group (HolidayCheck AG und HC Touristik GmbH) zur Steuerung eingesetzt.

1.4.1 Bruttomarge

Die Entwicklung der Bruttomarge (siehe auch Abschnitt 2.2.2.1.2) ist für die HolidayCheck Group ein wichtiger Faktor für die langfristige Steigerung des Unternehmenswerts. Sie entwickelte sich in 2020 und im Vorjahr wie folgt:

Bruttomarge

Rückgang der Bruttomarge GJ 2020*	-94,4%
Wachstum der Bruttomarge GJ 2019*	3,0%

(Bruttomarge Berichtsperiode / Bruttomarge Vorjahresperiode) x 100,0 Prozent
* angepasst um IFRS 5

1.4.2 Operatives Konzern-EBITDA

Die HolidayCheck Group AG strebt an, die Profitabilität ihrer Geschäfte entweder zu halten oder zu verbessern. Zur Messung und Steuerung der Profitabilität auf Konzernebene wird die Entwicklung des operativen Konzern-EBITDAs* herangezogen. Diese Messgröße bietet die beste Vergleichbarkeit und hat daher den bedeutendsten Einfluss auf die Kapitalmarktkommunikation.

Operatives Konzern-EBITDA*

	GJ 2020 in T €	GJ 2019 in T €**
Operatives EBITDA Konzern	–35.882	6.819

*Für weitere Informationen zum operativen Konzern-EBITDA siehe Abschnitt 2.2.2.1.4 ‚Überleitung des EBITDA auf operatives EBITDA‘.
**angepasst um IFRS 5

1.4.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nachfolgend dargestellten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren haben nach Ansicht des Vorstands entscheidenden Anteil am nachhaltigen Erfolg der HolidayCheck Group.

Mitarbeiterzufriedenheit:

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für die nachhaltige Entwicklung der HolidayCheck Group war und ist in zunehmendem Maße ein fundiertes Wissen über die für das Unternehmen relevanten Märkte. Die HolidayCheck Group ist daher bestrebt, Positionen innerhalb der Gruppe mit möglichst fach- und branchenkundigen Mitarbeitern zu besetzen und diese regelmäßig weiterzubilden. Daher werden diese gezielt gefördert und bei der Weiterentwicklung ihrer persönlichen und fachlichen Potenziale unterstützt.

Dafür werden diverse Seminare für Mitarbeiter und Führungskräfte angeboten, die deren Weiterqualifikation unterstützen und deren Verbundenheit zum Unternehmen stärken sollen.

Zudem finden zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten jährlich Personalentwicklungsgespräche statt. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird wöchentlich mithilfe eines Online-Tools, das die Zufriedenheit auf einer Skala von 0 (schlechtester Wert) bis 10 (bester Wert) misst, erfasst. Hier zeigte sich im Jahresvergleich eine stabile Position innerhalb des zweitbesten Quintils. Damit wurde die abgegebene Prognose, die von einem leicht negativen bis gleichbleibenden Verlauf ausging, erreicht.

Kundenzufriedenheit:

Die Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse ist für die HolidayCheck Group elementarer Bestandteil des Denkens und Handelns. Dies drückt sich unter anderem in der Vision des Unternehmens aus, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden.

Die HolidayCheck Group hat den Anspruch, ihre Produkte und Dienstleistungen mit einem hohen Maß an Qualität und einer absoluten Kundenorientierung zu erstellen. Daher werden die Mitarbeiter der Gruppe regelmäßig weitergebildet. Ferner werden einzelne Unternehmen und Marken der HolidayCheck Group regelmäßig durch externe Prüfer im Hinblick auf die Qualität der erbrachten Leistungen kontrolliert. Beispielsweise wurde die Webseite www.holidaycheck.de dank geprüfter Qualität, Sicherheit und Transparenz mit dem s@fer shopping Zertifikat des TÜV Süd[1] ausgezeichnet (aktuelles TÜV Süd Zertifikat: Februar 2021) und zudem in zahlreichen Vergleichstests, u. a. im Dezember 2016 in einem Test der Stiftung Warentest, als bestes Reisevermittlungsportal ausgezeichnet. Um langfristig erfolgreich zu sein, ist der fortwährende Einsatz von Innovationen zur Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen entscheidend. Als wichtiger Gradmesser wird die Entwicklung der Kundenzufriedenheit der Nutzer von HolidayCheck, der mit Abstand größten und relevantesten Plattform innerhalb der HolidayCheck Group, im Jahresvergleich (Vergleich Dezember 2020 zu Dezember 2019) als Indikator herangezogen. Dazu werden Nutzer befragt, wie zufrieden sie mit den verschiedenen Bereichen von HolidayCheck sind.

Der sich daraus ergebende aggregierte Wert sowie ergänzend erhobene Nutzerstimmen, die fortlaufend erfasst werden, dienen als Datengrundlage zur stetigen Verbesserung des Kundenerlebnisses. Die Nutzer können ihr Kundenerlebnis durch Vergabe von Punkten

[1] https://www.safer-shopping.de/zertifikat/holidaycheck-de-at-ch.html

bewerten. Wir messen auf einer Skala von 1 bis 5. Dabei entspricht 1 einem „sehr unzufrieden“ und 5 einem „sehr zufrieden“. Der gemessene Wert erfasst alle Kunden, die uns 5 von 5 geben. Im Dezember 2020 gaben trotz COVID-19-Pandemie knapp die Hälfte der Kunden die Höchstnote 5 von 5. Im Dezember 2019 hatte der Wert leicht über der Hälfte gelegen.

Damit wurde die abgegebene Prognose, die von einem positiven Verlauf ausging, nicht erreicht.

1.5 Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Bei den Tochtergesellschaften Driveboo, HolidayCheck, HolidayCheck Polska, HolidayCheck Solutions und HC Touristik finden die Entwicklungsaktivitäten dezentral innerhalb der Gesellschaften selbst statt. Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten eigener Mitarbeiter werden dabei als selbsterstellte Software aktiviert, der übrige Teil der Arbeitsleistung wird als Personalaufwand erfasst. Wenn in den Tochtergesellschaften Lieferanten für Entwicklungsleistungen genutzt werden, werden deren Arbeitsleistungen ebenfalls bei Vorliegen der bilanziellen Anforderungen aktiviert und die verbleibenden Entwicklungskosten werden in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2020 waren innerhalb der HolidayCheck Group 82 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) im Bereich Entwicklung tätig (31. Dezember 2019: 185 Mitarbeiter). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Veräußerung der niederländischen Tochtergesellschaften sowie auf den Abbau von Arbeitsplätzen zurückzuführen.

Grundsätzlich fallen keine Forschungsaufwendungen an, da jedes Entwicklungsprojekt mit dem Ziel der Einführung einer bestimmten Funktionalität verbunden ist.

Die aktivierten Entwicklungskosten in den Jahren 2020 und 2019 ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Aktivierte Eigenleistungen

	GJ 2020 in T €	GJ 2019 in T €*
Aktivierte Eigenleistung	1.329	2.611

* angepasst um IFRS 5

Die Abschreibungen auf selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte betrugen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 4.020 T € (GJ 2019: 4.626 T €) und die Wertminderungen 1.667 T € (GJ 2019: 0 T €). Davon entfielen auf aufgegebene Geschäftsbereiche Abschreibungen von 263 T € (GJ 2019: 337 T €) und Wertminderungen von 1.667 T € (GJ 2019: 0 T €).

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung in den Kernabsatzmärkten der HolidayCheck Group im Jahr 2020 stellte sich nach Einschätzung des Global Market Researchs der Deutschen Bank[2] vom 10. Dezember 2020 wie folgt dar: Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands betrug 2020 -5,4 Prozent, das Österreichs -7,5 Prozent und das der Schweiz -4,9 Prozent.

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Umsätze mit Pauschalreisen der von den transaktionsbasierten Reiseportalen adressierten Kernabsatzmärkte bewegten sich im Geschäftsjahr 2020 nach Einschätzung des Vorstands aufgrund der weltweiten Reisebeschränkungen in Folge der COVID-19-Pandemie massiv unter dem Niveau des Vorjahres.
Laut einer Schätzung des Marktforschungsinstituts Statista[3] vom Oktober 2020 lag der Umsatz der Reisebranche in der DACH-Region bei 30,5 Milliarden Euro nach 68,5 Milliarden Euro im Vorjahr. Das entspricht einem Rückgang um 55,5 Prozent.
Der Umsatz mit Pauschalreisen in der DACH-Region reduzierte sich im Jahresvergleich gar um 62,5 Prozent. Er lag 2020 nach Schätzung von Statista[2] bei 15,5 Milliarden Euro nach 41,4 Milliarden Euro im Jahr 2019.

Im Vorjahr hatte der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 ein deutlich rückläufiges Reisevolumen prognostiziert. Die ursprüngliche Prognose bewahrheitete sich daher.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

Der HolidayCheck Group-Konzern war im Geschäftsjahr 2020 massiv von der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen weltweiten Reisewarnungen und Reisebeschränkungen betroffen. Insbesondere die Nachfrage nach Pauschalreisen kam fast vollständig zum Erliegen. Nur im zweiten und dritten Quartal 2020 erholte sich die Nachfrage nach Hotels und Pauschalreisen vorübergehend etwas, blieb aber auch in diesem Zeitraum deutlich unter den Vorjahreswerten.

Gleichzeitig mussten zahlreiche, im Jahr 2019 und im ersten Quartal 2020, gebuchte und für das Jahr 2020 geplante Reisen, wieder storniert werden. Dies trug zu einem erheblichen Umsatz- und Ergebnisrückgang der HolidayCheck Group im Geschäftsjahr 2020 bei.

Im zweiten Quartal 2020 wurden auf Basis der konkretisierten Auswirkungen von COVID-19 anlassbezogene Impairmenttests, unter anderem bei der niederländischen WebAssets-Gruppe, durchgeführt.

Diese zeigten, dass weitere Investitionen in den Umbau von Zoover (ein Teil der WebAssets-Gruppe)

[2] Deutsche Bank AG, „Outlook 2021 – Contingent on the COVID cycle”, veröffentlicht am 10.12.2020 auf www.dbresearch.com
[3] Statista, https://de.statista.com/outlook/262/137/reisen-tourismus/deutschland#market-revenue, https://de.statista.com/outlook/262/128/reisen-tourismus/oesterreich#market-revenue, https://de.statista.com/outlook/262/155/reisen-tourismus/schweiz#market-revenue

wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll waren. Daher beschloss der Vorstand der HolidayCheck Group AG, die verbliebenen Buchwerte der Zoover zuzurechnenden Assets aus der Erstkonsolidierung, welche noch nicht abgeschrieben waren, sowie den anteiligen Geschäfts- oder Firmenwert, vollumfänglich außerplanmäßig abzuschreiben.

Schlussendlich wurden die niederländischen Tochtergesellschaften Zoover B.V. und MeteoVista B.V. nebst ihrer Tochter Meteovista International B.V. (vormals Zoover International B.V. und direkte Tochtergesellschaft der WebAssets B.V) im Juli bzw. August 2020 veräußert. Aus den Verkäufen flossen Nettozahlungsmittel in Höhe von 12.642 T € zu.

Im August 2020 wurde ferner ein umfassender Personalabbau zur nachhaltigen Kostensenkung beschlossen und bis zum Jahresende vollständig umgesetzt.

Sowohl Bruttomarge als auch operatives Ergebnis blieben entsprechend signifikant unter den Werten des Vorjahres. Konkret reduzierte sich die Bruttomarge im Jahresvergleich um 94,4 Prozent von 131.213 T € auf 7.302 T €. Das operative EBITDA belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -35.882 T € nach 6.819 T € im Vorjahr.

In seiner Prognose für das Geschäftsjahr 2020, die von einem im Vergleich zu 2019 erheblichen Rückgang der Bruttomarge sowie von einem deutlich negativen EBITDA ausgegangen war, lag der Vorstand richtig.

2.2.1 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 richtete sich der Fokus der HolidayCheck Group im Wesentlichen darauf, die Unternehmensgruppe in Folge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie finanziell mit ausreichend liquiden Mitteln auszustatten, um den in den Vorjahren eingeleiteten Ausbau des Angebotsspektrums im Bereich Erholungsurlaub nach Beendigung der COVID-Pandemie fortführen zu können.

2.2.2 Lage

2.2.2.1 Ertragslage

2.2.2.1.1 Gesamte Betriebserträge

Aufgrund der vielen und vielfältigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Reisebranche im Allgemeinen und die HolidayCheck Group im Speziellen hat sich die Gesellschaft dazu entschieden, die Ertragslage um wesentliche periodenfremde Effekte, wie Bereinigung der Umsatzerlöse um Effekte aus Korrekturen mit Erfüllung 2019 und direkt zurechenbare Kosten, zu bereinigen. Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich nur auf die fortgeführten Geschäftsbereiche, die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Die dargestellten Angaben können rundungsbedingte Differenzen enthalten.

Die **Gesamten Betriebserträge** des HolidayCheck Group-Konzerns verringerten sich im Geschäftsjahr 2020 signifikant auf 17.856 T € nach 136.624 T € im Vorjahreszeitraum (-86,9 Prozent). Die um die auf das Vorjahr entfallenden Effekte **bereinigten Gesamten Betriebserträge** betrugen 30.455 T €.

Der **Umsatz** verringerte sich im Jahresvergleich um 89,1 Prozent von 132.984 T € auf 14.470 T €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den Reisebeschränkungen und damit einhergehenden Stornierungen bereits geplanter Reisen als Folge der COVID-19 Pandemie und weiterhin verhaltener Nachfrage. Der um die auf das Vorjahr entfallenden Effekte aus Stornierungen **bereinigte Umsatz** betrug 27.069 T €.

Die **sonstigen Erträge** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020 auf 2.057 T € nach 1.029 T € im Vorjahr (+99,9 Prozent), was im Wesentlichen auf den Erhalt von Zahlungen aus Insolvenzmassen und anderen periodenfremden Nachverrechnungen zurückzuführen ist.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 auf 1.329 T € nach 2.611 T € im Vorjahr (-49,1 Prozent). Grund ist die Reduktion der internen Entwicklungstätigkeit aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Reisebranche und damit auf die HolidayCheck Group, denen z. B. mit Kurzarbeit und Abbau der Belegschaft entgegen gewirkt werden musste.

2.2.2.1.2 Bruttomarge

Seit dem Geschäftsjahr 2019 steuert die HolidayCheck Group ihr Geschäft nach der Bruttomarge, anstelle der bis 2018 verwendeten Steuerungsgröße Umsatz. Die Bruttomarge wird definiert als Umsatzerlöse abzgl. Aufwendungen für bezogene Leistungen (Einkauf von Reisevorleistungen, wie Aufwendungen für Hotels, Flüge und Transferdienstleistungen, durch den eigenen Veranstalter HC Touristik).

Die **Bruttomarge** für das Geschäftsjahr 2020 betrug 7.302 T € nach 131.213 T € im Geschäftsjahr 2019 (-94,4 Prozent). Auch hier waren der wesentliche Treiber für den Rückgang die Reisebeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Die um die auf das Vorjahr entfallenden Effekte **bereinigte Bruttomarge** betrug 19.901 T €.

2.2.2.1.3 EBITDA

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** erhöhten sich von 1.771 T € auf 7.168 T €, da die HC Touristik ihre operative Geschäftstätigkeit erst im Juni 2019 aufgenommen hatte.

Der **Marketingaufwand** verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 erheblich auf 8.631 T € nach 66.692 T € im Vorjahr (-87,1 Prozent). Wesentlicher Grund sind verringerte Gutscheinkosten und die Einstellung fast aller Marketingaktivitäten mit Bekanntwerden der Ausbreitung von COVID-19 ab ca. Mitte März 2020 und nur sehr bedingt eingesetzten Marketinginstrumenten während der Sommermonate. Darüber hinaus enthält der Marketingaufwand Erträge in Höhe von 4.936 T € aus der Ausbuchung von Gutscheinen für Reisen, welche aufgrund von COVID-19 nicht angetreten werden konnten und der Anspruch auf Zahlung des Gutscheins somit entfiel. Der **bereinigte Marketingaufwand** betrug 13.567 T €.

Der **Personalaufwand** verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 auf 26.739 T € nach 34.867 T € im Vorjahr (-23,3 Prozent). Dies ist im Wesentlichen auf den Erhalt

von staatlichen Zuschüssen zu Kurzarbeit ab dem zweiten Quartal 2020 zurückzuführen sowie auf Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen, insbebsondere im Zusammenhang mit dem LTI-Programm. Dem gegenüber stehen Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen (Restrukturierung).

Die **Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte** wiesen im Geschäftsjahr 2020 einen Ertrag von 2.546 T € aus, nach einem Aufwand von 3.634 T € im Vorjahr. Während im Vorjahr die erhöhten Wertberichtigungen im Wesentlichen auf die Einstellung von Wertberichtigungen aufgrund der Insolvenz der Thomas Cook-Gruppe zurückzuführen waren, führte die Anerkennung des Insolvenzverwalters und damit die Konkretisierung der Ansprüche gegenüber der Versicherung in diesem Jahr wieder zur teilweisen Auflösung der Wertberichtigungen und somit zu einem Ertrag. Darüber hinaus haben sich die Wertberichtigungen volumenbedingt geändert, insbesondere auch in Höhe von 435 T € um die Effekte aus Stornierungen aus im Vorjahr erfüllten Vermittlungen, welche in 2020 storniert wurden. Die **bereinigten Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte** betrugen 2.111 T € (Ertrag).

Die **sonstigen Aufwendungen** reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 auf 15.522 T € nach 23.364 T € im Vorjahr (-33,6 Prozent). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus generellen Kosteneinsparmaßnahmen sowie Einsparungen bei Callcenter-Kosten.

Das **EBITDA** (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -37.658 T € nach 6.296 T € im Vorjahr. Das **bereinigte EBITDA** belief sich auf -30.430 T €.

2.2.2.1.4 Überleitung des EBITDA auf operatives EBITDA

Die folgende Tabelle gibt zusätzliche Informationen zu Sonderposten, die im EBITDA und somit im Konzernergebnis wirken. Sie leitet auf das operative EBITDA über. Wir berichten operatives EBITDA als Erfolgsmessgröße.

Überleitung des EBITDA auf operatives EBITDA

	01.01.2020 bis 31.12.2020 in T €	01.01.2019 bis 31.12.2019 in T €*
EBITDA	-37.658	6.296
Minus: Sonstige Erträge aus der Auflösung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungsprogrammen und kurzfristigen variablen Vergütungen aufgrund von Anpassung der Zielerreichung sowie Pensionsrückstellungen Plus: Sonstige Aufwendungen aus Personalverpflichtungen im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungsprogrammen und mit Aufwendungen aus der Beendigung von Arbeitsverhältnissen (Restrukturierungen)	1.776	523
Operatives Konzern-EBITDA	**-35.882**	**6.819**

*angepasst um IFRS 5

Das **operative EBITDA** (operatives Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -35.882 T € nach 6.819 T € im Vorjahr. Das **bereinigte operative EBITDA** belief sich auf -28.654 T €.

2.2.2.1.5 Sonstige Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Abschreibungen und Wertminderungen** verringerten sich im Geschäftsjahr 2020 auf 7.804 T € nach 8.345 T € im Vorjahr (-6,5 Prozent). Dies ist im Wesentlichen auf die reduzierten Entwicklungsleistungen und den Verzicht auf Neuinvestitionen in Folge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Das **EBIT** (Ergebnis vor Steuern und Zinsen) belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -45.462 T € nach -2.049 T € im Vorjahr. Das **bereinigte EBIT** belief sich auf -38.234 T €.

Das **Finanzergebnis** des HolidayCheck Group-Konzerns bewegte sich im Geschäftsjahr 2020 mit -328 T € nach -318 T € in etwa auf Vorjahresniveau (-3,1 Prozent).

Das **EBT** (Ergebnis vor Ertragsteuern) belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -45.790 T € nach -2.367 T € im Vorjahr. Das **bereinigte EBT** belief sich auf -38.562 T €.

Das **Steuerergebnis** belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 4.887 T € nach -961 T € im Vorjahr. Grund für den Ertrag im Geschäftsjahr sind im Wesentlichen aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge, wohingegen das Steuerergebnis im Vorjahr im Wesentlichen tatsächliche Steueraufwendungen enthielt.

Das **Konzernergebnis fortzuführender Geschäftsbereiche** belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -40.903 T € nach -3.328 T € im Vorjahr. Das **bereinigte**

Konzernergebnis fortzuführender Geschäftsbereiche belief sich auf -33.675 T €.

Das **Konzernergebnis aufgegebener Geschäftsbereiche** belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -31.628 T € nach -1.265 T € im Vorjahr. Das Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen resultiert aus der Einstellung der Geschäftstätigkeit in BENELUX.

Das **Konzernergebnis** belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -72.531 T € nach -4.593 T € im Vorjahr. Das **bereinigte Konzernergebnis** belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -65.303 T €.

Das **verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen** belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -0,71 € nach -0,06 € im Vorjahr. Das **bereinigte verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen** belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -0,58 €.

Das **verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen** belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -0,55 € nach -0,02 € im Vorjahr.

Das **verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie** belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -1,26 € nach -0,08 € im Vorjahr. Das **bereinigte verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie** belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -1,13 €.

Das **Konzerngesamtergebnis** belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -72.721 T € nach -5.215 T € im Vorjahr. Die Veränderung im Vergleich zum Konzernergebnis ist im Wesentlichen auf die Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne zurückzuführen.

2.2.2 Vermögens- und Finanzlage

Ziele des Finanzmanagements

Das Hauptziel des Finanzmanagements der HolidayCheck Group ist die jederzeitige Sicherung der Liquidität zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus werden die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt.

2.2.2.2.1 Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Rahmenkreditverträge der Gesellschaft neu strukturiert. Die HolidayCheck Group AG hat im Oktober bzw. November 2019 zwei neue **Kreditrahmenverträge** über eine Darlehenssumme von jeweils bis zu 10.000 T € auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen, die flexibel abgerufen werden können. Zinsen fallen erst bei Inanspruchnahme an und sind mit dem Referenzzins EURIBOR zzgl. einer Marge gekoppelt. Zum Jahresende waren daraus 9.728 T € ausgeliehen. Die Verzinsung betrug zuletzt durchschnittlich 1,725 Prozent. Der daraus resultierende Zinsaufwand für 2020 betrug 197 T €.

Zum Stichtag ist ein Kreditrahmenvertrag darüber hinaus mit einem Mietaval in Höhe von 272 T € belastet. Die jährliche Avalprovision hierauf beträgt 0,6 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden auf Grund der COVID-19-Pandemie teils staatsbesicherte **COVID-19-Darlehen** in der Schweiz in Anspruch genommen. Diese betreffen zinsfreie und voll staatsbesicherte COVID-19-Darlehen bei der HolidayCheck AG in Höhe von 500 T CHF und bei der Driveboo AG in Höhe von 175 T CHF. Zum Stichtag hatte die HolidayCheck AG darüber hinaus noch 13.900 T CHF aus einem **COVID-19-Plus-Darlehen** bezogen. Dieses ist zu 85 Prozent staatsbesichert und unterliegt einem staatlich festgelegtem Zinssatz von derzeit maximal 0,500 Prozent. Dieser Zinssatz kann zum 31. März eines jeden Jahres neu festgelegt werden. Die verbliebenen 15,0 Prozent wurden seitens der Gesellschaft durch ein verpfändetes Bankkonto in Höhe von 2.085 T CHF besichert. Sie unterliegen einem Zinssatz von 1,450 Prozent. Die Bank hat das jederzeitige Recht zur Anpassung des Zinssatzes auf Basis von Geld-/Kapitalmarkt-Veränderungen oder angepasster Risikoeinschätzung. Die Verzinsung betrug durchschnittlich 0,6425 Prozent. Der daraus resultierende Zinsaufwand für 2020 betrug 30 T €.

Das Darlehen bei der HolidayCheck AG wurde zudem über einen **Cross Currency SWAP** (CCS) abgesichert. Dieser ermöglicht uns die laufenden Zinszahlungen und die Rückzahlung in zwei Tranchen im Herbst 2022 und im Herbst 2023 in Euro zu tätigen. Der Habenzins (CHF) betrug durchschnittlich 0,6425 Prozent, der Sollzins (Euro) betrug durchschnittlich 1,200 Prozent. Aus dem CCS resultierten in 2020 Zinserträge in Höhe von 28 T € und Zinsaufwendungen in Höhe von 49 T €. Der negative Markwert aus dem Geschäft betrug zum Jahresende 145 T € und wurde unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Schulden ausgewiesen. Aus dem CCS resultierten Zinserträge

2.2.2.2.2 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 wie auch im Vorjahr sind nur unwesentliche aktivierungsfähige Zugänge bei den **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerten** zu verzeichnen. Investitionen wurden vor allem im Bereich von Customizing getätigt, welche in den Aufwendungen erfasst sind.

Die Zugänge zu **selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten** (Software) betreffen vor allem die HolidayCheck AG und wurden von 3.500 T € im Geschäftsjahr 2019 auf 1.708 T € im Geschäftsjahr 2020 reduziert.

Die Zugänge bei den **Nutzungsrechten** betreffen in beiden Jahren die Neubewertung aus der Verlängerung von Mietverträgen, insbesondere bei der HolidayCheck AG.

2.2.2.2.3 Liquidität

Cashflows

In den folgenden Erläuterungen werden die Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 analysiert. Die dargestellten Cashflows enthalten auch solche des aufgegebenen Geschäftsbereichs.

Für die **betriebliche Tätigkeit eingesetzten Nettozahlungsmittel** flossen im Geschäftsjahr 2020 25.031 T € ab nach einem Zufluss von 2.482 T € im Vorjahr. Dies lässt

sich im Wesentlichen auf das deutlich reduzierte EBITDA in Folge der COVID-19-Pandemie zurückführen, welches zum Teil durch die Abnahme der Aktivposten, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, kompensiert wurde. Die für die betriebliche Tätigkeit eingesetzten Nettozahlungsmitteln enthalten solche des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe von -1.163 T € (Vorjahr: 1.416 T €).

Die für die **Investitionstätigkeit eingesetzten Nettozahlungsmittel** beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 11.019 T € nach -4.215 T € im Vorjahr. Im Geschäftsjahr wurde zum einen weniger in selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte (-1.708 T €; Vorjahr: -3.500 T €) investiert, zum anderen konnten Nettoeinzahlungen aus dem Verkauf der niederländischen Geschäftsaktivitäten in Höhe von 12.642 T € generiert werden. Die für die Investitionstätigkeit eingesetzten Nettozahlungsmitteln enthalten solche des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe von -326 T € (Vorjahr: -542 T €).

Die für die **Finanzierungstätigkeit eingesetzten Nettozahlungsmittel** beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 20.278 T € nach -4.552 T € im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2020 wurden bestehende Kreditlinien gezogen (9.728 T € ausgeliehen zum Jahresende) und in der Schweiz COVID-19-Darlehen (12.476 T €) in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde zudem eine Dividende in Höhe von 2.289 T € ausgeschüttet. Die für die Finanzierungstätigkeit eingesetzten Nettozahlungsmitteln enthalten solche des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe von -583 T € (Vorjahr: -403 T €).

Die **Zahlungsmittel am Ende des Geschäftsjahrs** 2020 erhöhten sich in Folge dessen um 6.217 T € von 27.457 T € im Geschäftsjahr 2019 auf 33.674 T € im Geschäftsjahr 2020.

Finanzausstattung

Unsere Finanzausstattung umfasst unter anderem Kredite von Finanzinstituten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie kurzfristige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit.

Unsere Kapitalerfordernisse umfassen unter anderem regelmäßige Investitionen, laufende Kapitalerfordernisse der betrieblichen Tätigkeit, Finanzierung sowie Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Portfolioaktivitäten.

Die Summe der Schulden setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsschulden, Leasingverbindlichkeiten, Personalverbindlichkeiten und latenten Steuerschulden zusammen.

Die Summe der Liquidität bezieht sich auf die liquiden Vermögenswerte, die uns am jeweiligen Bilanzstichtag zur Finanzierung unserer operativen Geschäftstätigkeit sowie zur Zahlung kurzfristig fälliger Verpflichtungen zur Verfügung standen. Sie besteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie aus kurzfristigen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, wie sie in der Konzernbilanz ausgewiesen sind.

Vertragliche Verpflichtungen

Zu den wichtigsten zahlungswirksamen vertraglichen Verpflichtungen der HolidayCheck Group innerhalb der gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten zählt die Bedienung von Gehältern und Mieten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31. Dezember 2020 hatte die HolidayCheck Group AG langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 12.315 T € (Vorjahr: 0 T €) und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 10.033 T € (Vorjahr: 0 T €). Die langfristigen beinhalteten das COVID-19-Darlehen der HolidayCheck AG, die kurzfristigen beinhalteten die zum Jahresende durch die Gesellschaft gezogenen Kreditlinien in Höhe von 9.728 T €, abgegrenzte Zinsen in Höhe von 143 T € und das COVID-19-Darlehen der Driveboo AG (161 T €).

Für weitere Ausführungen zur Liquidität insb. im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden der sprunghaften Ausweitung des COVID-19 seit Januar 2020 und den Folgen auf unsere Liquidität verweisen wir auf Textziffer 4.2.2.2.2.2. Liquiditätsrisiko sowie 4.2.2.3 Gesamtbild der Riskikolage dieses Konzernlageberichts.

2.2.2.2.4 Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz verringerten sich die **langfristigen Vermögenswerte** zum 31. Dezember gegenüber dem Vorjahreswert um 33,0 Prozent von 141.913 T € auf 95.086 T €. Wesentlicher Grund hierfür sind die Abschreibungen und Abgänge der langfristigen Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Aufgabe und dem Verkauf der niederländischen Geschäftsaktivitäten. Die aktiven latenten Steuern insb. auf Verlustvorträge erhöhten sich aufgrund der COVID-19 bedingten Verlustsituation.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** zum 31. Dezember 2020 reduzierten sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 25,2 Prozent von 52.070 T € auf 38.943 T €. Wesentlicher Grund ist die Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 20.035 T € auf 2.394 T €, welche teilweise durch einen um 6.217 T € höheren Bestand an Zahlungsmitteln kompensiert wurde. Der Rückgang in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Jahresende begründet sich im Wesentlichen durch die weiterhin verhaltene Nachfrage. Aufgrund der besonderen Situation und der hohen Abhängigkeit von nicht planbaren politischen Entscheidungen auf die Reisebranche wurde darüber hinaus für gebuchte Reisen mit einem Abreisedatum nach dem 31. Dezember 2020 ein 100 Prozent Stornoabschlag vorgenommen. Zum 31. Dezember 2020 hatten wir Buchungen für zukünftige Reisen mit einem Provisionsvolumen in Höhe von 3.147 T € in den Büchern, deren Ansatz aus den oben genannten Gründen jedoch unterblieben ist. Für die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes verweisen wir auf Textziffer 2.2.2.2.3 dieses Konzernlageberichtes.

Auf der Passivseite der Konzernbilanz reduzierte sich das **Eigenkapital** zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahreswert um 47,6 Prozent von 153.375 T € auf 80.374 T €. Wesentlicher Grund hierfür ist das Konzernergebnis von -72.531 T €. Die Eigenkapitalquote zum

31. Dezember 2020 ist in Folge im Vergleich zum Vorjahr von 79,1 Prozent auf 60,0 Prozent gesunken.

Die **langfristigen Schulden** zum 31. Dezember 2020 erhöhten sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 78,5 Prozent von 13.865 T € auf 24.744 T €. Der wesentliche Grund für die Erhöhung sind die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche aus dem im August 2020 an die HolidayCheck AG gewährten COVID-19-Darlehen resultieren. Gegenläufig war vornehmlich eine Reduzierung der passiven latenten Steuern, welche im Wesentlichen auf die Entkonsolidierung der niederländischen Geschäftsaktivitäten zurückzuführen ist.

Die **kurzfristigen Schulden** zum 31. Dezember 2020 erhöhten sich leicht gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 8,1 Prozent von 26.743 T € auf 28.911 T €. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche im Wesentlichen auf die Insanspruchnahme von Betriebsmittellinien der Gesellschaft zurückzuführen sind. Diese werden teilweise kompensiert durch geringere Vertragsschulden aufgrund Erfüllung, geringer Ertragsteuerschulden, im Wesentlichen aufgrund von Zahlung bzw. Inanspruchnahme von COVID-19 bedingten Steuervorteilen, reduzierter finanzieller Schulden vornehmlich aufgrund der Reduktion von Rückstellungen für LTIP und verminderter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Obwohl der Nettorückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen relativ gering ist, sind die folgenden Effekte, welche sich teilweise kompensieren, erwähnenswert. Während aufgrund der Stornierungen aufgrund COVID-19 erstmalig Rückerstattungsverpflichtungen an die Reiseveranstalter in Höhe von 9.400 T € zum Ansatz kamen, konnten im Gegenzug die Verbindlichkeiten grds. in Folge der Kosteneinsparmaßnahmen reduziert werden und auch die Verpflichtungen aus Gutscheinen (On-site Voucher, welche bei Stornierung der Reise verfallen) waren aufgrund von COVID-19 mit 7.070 T € deutlich rückläufig.

In Summe erhöhten sich die **gesamten Schulden** zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 32,1 Prozent von 40.608 T € auf 53.655 T €.

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2020 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 30,9 Prozent von 193.983 T € auf 134.029 T €.

Beim Blick auf die Bilanzrelationen zeigt sich, dass sich die Kapitalrelationen hin zu einer höheren Fremdkapitalquote verschoben haben. Die kurzfristigen Schulden werden dabei vollständig durch kurzfristige Vermögenswerte gedeckt.

3. NACHTRAGSBERICHT

Erfolgreiche Bezugsrechtskapitalerhöhung

Am 20. Januar 2021 beschloss der Vorstand der HolidayCheck Group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung einer Barkapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre.

Die Durchführung des öffentlichen Angebots der neuen Aktien erfolgte auf Grundlage eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 21. Januar 2021 gebilligten Wertpapierprospekts.

Sämtliche angebotenen Aktien wurden platziert. 99,44 Prozent der Bezugsrechte wurden ausgeübt. Dies schließt den Bezug der Hauptaktionärin der Gesellschaft Burda Digital SE ein, die ihre Bezugsrechte vollumfänglich ausübte. Entsprechend wurden 28.747.815 neue Aktien zu einem Bezugspreis von 1,65 € bezogen.

Insgesamt konnten 29.156.814 neue Aktien, das entspricht 50 Prozent des bisherigen Grundkapitals, platziert und ein Bruttoemissionserlös in Höhe von rund 48 Millionen € erzielt werden. Der Gesellschaft sind nach der Transaktion Barmittel in Höhe von 47,6 Millionen € zugegangen. Die Kosten der Kapitalmaßnahme belaufen sich auf schätzungsweise 1,5 Millionen €. Die Gesamtaktienanzahl erhöhte sich durch die Transaktion von 58.313.628 Aktien auf 87.470.442 Aktien.

Die Kapitalerhöhung wurde am 10. Februar 2021 in das Handelsregister eingetragen. Die neuen Aktien wurden am 10. Februar 2021 zum Handel zugelassen und am 11. Februar 2021 in die bestehende Notierung im Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 voll gewinnberechtigt.

Rückzahlung und Anpassung von Kreditlinien

Nach der im Februar 2021 erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung hat die Gesellschaft fristgemäß die gezogenen Kreditlinien nebst aufgelaufener Zinsen in Höhe von 9.895 T € vollumfänglich zurückgeführt. Darüber hinaus wurden die beiden Kreditlinien jeweils von 10.000 T € auf 5.000 T € reduziert.

Sonstiges

Im Januar 2021 hat die Gesellschaft weitere Bankguthaben in Höhe von 300 T € verpfändet für die Besicherung einer Insolvenzversicherung für Pauschalreisen der HC Touristik.

Im März 2021 konnte die Liquidation der Tomorrow Travel B.V. abgeschlossen werden. Aus der Liquidation und Endkonsolidierung ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Effekte auf den Konzern.

Im März 2021 ging der Gesellschaft ein Schreiben des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds Georg Hesse zu. Darin bittet er den Aufsichtsrat um vorzeitige Beendiung seines Dienstvertrages zum 31. März 2021 (ursprüngliche Laufzeit bis 30. Juni 2023). Gem. Aufhebungsvertrag zahlt die Gesellschaft Herrn Hesse 50 Prozent der ab ordnungsgemäßer Beendigung bis zum Beendigungszeitpunkt anfallenden Bruttovergütungen als einmalige Bruttoabfindung. In Höhe von 373 T € können voraussichtlich die bestehenden Verbindlichkeiten aus dem Aufhebungsvertrag aufgelöst werden.

4. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 Prognosebericht

4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Global Market Research der Deutschen Bank[4] geht in seiner Veröffentlichung vom 10. Dezember 2020 für das Geschäftsjahr 2021 von folgendem Wirtschaftswachstum in den Kernabsatzmärkten der HolidayCheck Group aus:

Für Deutschland prognostizierten die Experten der Deutschen Bank ein preisbereinigtes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 4,5 Prozent, für Österreich um 3,4 Prozent und für die Schweiz um 3,7 Prozent. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung[5] geht hingegen in seinem, am 11. November 2020 veröffentlichten Jahresgutachten 2020/2021 für Deutschland, dem mit Abstand größten Absatzmarkt der HolidayCheck Group, von einem Wachstum um 3,7 Prozent aus.

4.1.2 Branchenentwicklung

Im Aufstellungszeitraum des Konzernabschlusses waren Auswirkungen durch COVID-19 auf die Branchenentwicklung mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Die Entwicklung der Reisebranche hängt in diesem Jahr in hohem Maße von der Frage ab, inwiefern und in welchem Umfang Urlaubsreisen im weiteren Jahresverlauf, insbesondere in den umsatzstärksten Sommermonaten, möglich sein werden. Entscheidend dafür wird sein, ob das Infektionsgeschehen der aktuellen COVID-19-Pandemie, gerade auch in Bezug auf neue Virusmutationen, so weit eingedämmt werden kann, dass die bestehenden nationalen und internationalen Reisewarnungen und Reisebeschränkungen gelockert oder gar aufgehoben werden können. Gleichzeitig müssen Urlauber der DACH-Region wieder vermehrt bereit sein, zu verreisen.

Sollte dieses positive Szenario eintreten, hält der Vorstand der HolidayCheck Group AG es im besten Fall für möglich, dass in den Kernabsatzmärkten der Urlaubsportale, insbesondere im Bereich Pauschalreise, ab dem zweiten Halbjahr eine spürbare Nachfragebelebung einsetzt. Das Reisevolumen dürfte in diesem Fall das Niveau des Vorjahres überschreiten, jedoch gleichzeitig signifikant unter dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019 verbleiben.

Sollte das Infektionsgeschehen der COVID-19-Pandemie hingegen im negativen Szenario über das gesamte Jahr hinweg auf hohem Niveau verharren und sich auch durch eine mögliche fortschreitende Durchimpfung der Bevölkerung nicht nachhaltig eindämmen lassen, ist davon auszugehen, dass die nationalen und internationalen Reisebeschränkungen und Reisewarnungen aufrecht erhalten bleiben und Urlaubsreisen gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sein werden. Für diesen Fall geht der Vorstand von einem Branchenumsatz auf oder sogar unter Vorjahresniveau aus.

Über die Entwicklung der Wettbewerbsstruktur ist zu diesem Zeitpunkt keine Aussage möglich.

Die vorgenannten Aussagen zur Branchenentwicklung beruhen auf Unternehmensschätzungen.

4.1.3 HolidayCheck Group

Unsere Vision ist, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden und die Qualität unseres Angebots fortwährend weiterzuentwickeln.

Angesichts der aktuellen Situation haben wir Investitionen in die Weiterentwicklung unserer bestehenden Produkte und Dienstleistungen jedoch bis auf Weiteres auf ein sinnvolles Maß beschränkt und uns auf unser Kerngeschäft fokussiert.

Gleichzeitig wurden alle Fixkosten im Laufe des vergangenen Geschäftsjahrs, soweit möglich und sinnvoll, schrittweise auf ein der aktuellen Situation angepasstes Maß reduziert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist beabsichtigt, dass sie im Geschäftsjahr 2021 in Summe in etwa auf diesem Niveau verharren sollen. Beispielsweise wurden die größtenteils fixen Personalkosten im Laufe des vergangenen Jahres, im Wesentlichen durch den Abbau von Mitarbeitern, spürbar reduziert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist für das laufende Geschäftsjahr weder eine weitergehende Reduzierung, noch ein stärkerer Anstieg der Personalkosten geplant. Gleichzeitig behält sich der Vorstand vor, die Personalkosten im weiteren Jahresverlauf angemessen an die jeweilige Situation anzupassen.

Auch die Marketingmaßnahmen unserer Tochtergesellschaften, die als variabler Kostenblock bereits im vergangenen Geschäftsjahr aufgrund der niedrigen Buchungsnachfrage massiv reduziert wurden, werden im laufenden Geschäftsjahr 2021 der jeweiligen Nachfragesituation situativ Rechnung tragen. Dies gilt in besonderem Maße für das stark nachfrageabhängige Suchmaschinenmarketing.

Aufgrund der weiterhin hohen Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der COVID-19-Pandemie in den kommenden Monaten, ist es uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich eine quantitative Prognose für Bruttomarge und operatives EBITDA abzugeben.

Stattdessen wurden auf Basis der Planung ein Negativ- und ein Positiv-Szenario für das Geschäftsjahr 2020 erarbeitet, die die Bandbreite bilden, in der sich die tatsächliche Entwicklung aus heutiger Sicht bewegen dürfte. Diesen beiden Szenarien lagen unterschiedliche Annahmen in Bezug auf die Auswirkungen von COVID-19 hinsichtlich Dauer und Intensität zu Grunde. Die beiden Szenarien werden kontinuierlich aktualisiert. Für jedes der beiden Szenarien wurde daraus eine qualitativ komparative Einschätzung zur tendenziellen Entwicklung von Bruttomarge und operativem EBIDTA abgeleitet.

4.1.3.1 Bruttomarge und operatives EBITDA

Unter Einbezug der vorgenannten Grundannahmen sowie der, nach derzeitigem Kenntnisstand,

[4] Deutsche Bank AG, „Outlook 2021 – Contingent on the COVID cycle", veröffentlicht am 10.12.2020 auf www.dbresearch.com

[5] https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202021/JG202021_Gesamtausgabe.pdf

zugrundeliegenden zwei Extremszenarien zu den Auswirkungen von COVID-19, kommt der Vorstand zu folgender Einschätzung für das Geschäftsjahr 2021:

Im Positiv-Szenario geht der Vorstand im Vergleich zum Vorjahr von einer mindestens verdoppelten Bruttomarge (Umsatzerlöse abzgl. Aufwendungen aus bezogenen Leistungen) der HolidayCheck Group aus. Gleichzeitig dürfte die Bruttomarge dabei deutlich unter dem Vergleichswert des Vorkrisenjahres 2019 bleiben.

Im Negativ-Szenario geht der Vorstand von einer Bruttomarge im Geschäftsjahr 2021 in etwa auf Vorjahresniveau aus.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die HolidayCheck Group eine Bruttomarge in Höhe von 7.302 T € und im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 131.213 T €.

Für das operative EBITDA geht der Vorstand sowohl im Positiv-Szenario als auch im Negativ-Szenario von einer Verbesserung aus.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die HolidayCheck Group AG ein operatives EBITDA in Höhe von -35.882 T €.

Eine verlässliche Quantifizierung des Anstiegs von Bruttomarge und operativem EBITDA ist aufgrund der unsicheren Fakten- und Informationslage derzeit nicht möglich.

4.1.3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiterzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter der HolidayCheck Group wird wöchentlich mithilfe eines Online-Tools erfasst. Hier wird beim Durchschnitt der wöchentlichen Auswertungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise im Jahresvergleich mit einer stabilen bis leicht negativen Entwicklung gerechnet. Im Geschäftsjahr 2020 lag die Mitarbeiterzufriedenheit innerhalb des zweitbesten Quintils auf einer Skala von 0 – 10.

Kundenzufriedenheit

Zur Messung der Kundenzufriedenheit der Nutzer von HolidayCheck, werden diese befragt, wie zufrieden sie mit den verschiedenen Bereichen von HolidayCheck sind. Der sich daraus ergebende aggregierte Wert, der monatlich erfasst wird, dient als Datengrundlage zur stetigen Verbesserung des Kundenerlebnisses. Hier wird im Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahresmonat eine stabile Entwicklung erwartet. Im Dezember 2020 hatten knapp die Hälfte der Kunden die Höchstnote 5 von 5 vergeben.

4.1.4 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die anhaltende COVID-19-Pandemie, die Unsicherheiten im Hinblick auf die etwaig beschleunigte Ausbreitung von Virusmutationen, die damit einhergehenden Unwägbarkeiten in der Reisebranche sowie die Folgen für die konjunkturelle Entwicklung, ermöglichen keine quantitativen Aussagen zu den Unternehmenskennzahlen Bruttomarge und operatives EBITDA.

Der Situation angemessen, überprüfen wir laufend und entscheiden kurzfristig über die nötigen Maßnahmen, um einerseits den wirtschaftlichen Schaden in Folge der COVID-19-Pandemie zu minimieren und gleichzeitig die sich bietenden wirtschaftlichen Chancen mit Abebben der Pandemie nutzen zu können.

Weiterhin sind Änderungen in der konjunkturellen Entwicklung und im Wettbewerbsumfeld aufgrund der weiterhin unsicheren Lage sowie der unsicheren Strukturen, insbesondere bei Reiseveranstaltern, aber auch bei sonstigen Dienstleistern und Zulieferern, möglich. Ferner kann es zu einer Veränderung der politischen Lage in den wichtigsten Urlaubsländern des Mittelmeerraums kommen.

Die tatsächliche Entwicklung der HolidayCheck Group kann aufgrund der nachfolgend beschriebenen Chancen (vgl. Abschnitt 4.3 dieses Konzern-Lageberichtes) und Risiken (vgl. Abschnitt 4.2.2 dieses Konzern-Lageberichts) oder wenn unsere Erwartungen und Annahmen nicht eintreten, sowohl positiv als auch negativ von diesem Ausblick abweichen.

4.2 Risikobericht

Das Risikomanagement-System beinhaltet alle operativ tätigen Unternehmen des Konzerns, die mit Drittunternehmen interagieren und damit Risiken ausgesetzt sind, d. h. HolidayCheck AG, HC Touristik GmbH, Driveboo AG und die HolidayCheck Group AG. Für jede Gesellschaft werden die inhärenten sowie die aktiven Risiken erhoben, ihr Schadenspotenzial und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Daraufhin erfolgt die Kumulation der Risiken auf Konzernebene.

4.2.1 Risikomanagementsystem

Die HolidayCheck Group AG als Mutterunternehmen des HolidayCheck Group-Konzerns ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Die HolidayCheck Group AG ist im Wesentlichen den Risiken der einzelnen Unternehmen der Gruppe ausgesetzt. Diese Risiken können dazu führen, dass finanzielle, operative oder strategische Unternehmensziele der gesamten Unternehmensgruppe nicht wie geplant erreicht werden. Es ist daher für den langfristigen Unternehmenserfolg des HolidayCheck Group-Konzerns erforderlich, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Gegenmaßnahmen zu beseitigen oder zumindest zu begrenzen.

4.2.1.1 Risikopolitische Grundsätze

Für das Risikomanagementsystem hat der Vorstand folgende Grundsätze formuliert:

- Das Risikomanagementsystem ist in unserem Wertekanon verankert. Gute Entscheidungen basieren auf der Abwägung von Chancen und Risiken. Insbesondere bei Themen mit großem finanziellem Ausmaß, gehen wir den Dingen auf den Grund und tragen aktiv Verantwortung, wenn Risiken reduziert oder vermieden werden können. Wir haben den Mut, Risiken und Missstände aktiv anzusprechen.
- Auf allen Ebenen des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften ist das Bewusstsein für Risiken kontinuierlich zu schärfen.
- Risiken sind durch geeignete Maßnahmen in ihren möglichen Folgewirkungen zu begrenzen.

- Für die Früherkennung, Bewertung und Steuerung von Risiken ist in jeder Gesellschaft ein Risikomanagementsystem einzurichten.
- Für kritische/bestandsgefährdende Einzelrisiken besteht eine Ad-hoc-Informationspflicht.
- Für die Einstufung eines Risikos als kritisch/bestandsgefährdend und für seine Weitergabe an die nächsthöhere Ebene, bis hin zum Vorstand, sind im Rahmen des Controllings geeignete Beurteilungskriterien (Wesentlichkeitsgrenzen) zu definieren und laufend zu aktualisieren.
- Das Risikomanagement ist in einem Risikoinventar (Risk Map) zu dokumentieren.

4.2.1.2 Meldepflichtige Risiken

Die Risikoidentifikation erfolgt individuell bezogen auf den jeweiligen Verantwortungsbereich bzw. übergreifend in Workshops. Die Risiken werden dabei in die beiden Kategorien inhärente und aktive Risiken untergliedert.

Risikokategorien

Inhärente Risiken	Aktive Risiken		
STRATEGISCH	OPERATIV	FINANZIELL	COMPLIANCE

Die inhärenten Risiken umfassen jene Risiken, die von externen Faktoren abhängen, die der HolidayCheck Group-Konzern und/oder dessen Einzelgesellschaften nicht beeinflussen können. Als Beispiel seien hier volkswirtschaftliche Risiken genannt.

Die aktiven Risiken umfassen jene Risiken, die von internen Faktoren abhängen, die durch Entscheidungen und Aktivitäten beeinflusst werden können. Beispiele hierfür sind operative Vertriebs- oder Personalrisiken.

Die Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in einem Planungszeitraum von zwei Jahren wird in den Stufen wie folgt eingeschätzt:

Risikobewertung - Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeiten im Planungszeitraum (2 Jahre)		
(Fast) sicher	**4**	Wahrscheinlichkeit >= 80%, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird
Wahrscheinlich	**3**	Wahrscheinlichkeit >= 50% und < 80%, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird
Möglich	**2**	Wahrscheinlichkeit >= 20% und < 50%, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird
Unwahrscheinlich	**1**	Wahrscheinlichkeit < 20%, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird

Risikobewertung – Schadenspotenzial

		STRATEGISCH	OPERATIV	FINANZIELL	COMPLIANCE
Hoch (kritisch/ bestands-gefährdend)	**4**	Die strategischen Ziele werden überwiegend nicht erreicht	Unterbrechung aller Geschäftstätigkeiten (Totalausfall der EDV, Datenverlust, Brand, Terror).	Bestandsgefährdende Risiken, die die Existenz des Unternehmens gefährden (massive systematische Bilanzmanipulation, starke Wechselkursschwankungen), >= 10 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Gesetzesverstöße in gravierendem Umfang, verbunden mit externen Untersuchungen, Rechtsverfahren (Reputationsrisiken).
Erheblich	**3**	Ein oder mehrere strategische Ziele werden nicht erreicht.	Schwerwiegende Störung der Geschäftstätigkeiten (temporärer Ausfall der EDV, Fluktuation von Leistungsträgern).	Erhebliche Risiken, die zu einem Jahresfehlbetrag führen bzw. den Unternehmenswert erheblich reduzieren, >= 6 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Systematische und anhaltende Verstöße gegen Recht und Gesetz, die zu erheblichen Strafen bzw. zu Imageschäden führen.
Mittel	**2**	Es besteht die Gefahr, dass ein strategisches Ziel nicht erreicht wird.	Signifikante Störungen bzw. Unterbrechung der operativen Betriebsabläufe.	Signifikante negative Beeinträchtigung von Jahresergebnis, Unternehmenswert, Bewertungsmanipulation, >= 1 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Systematische Verstöße gegen Recht und Gesetz und signifikante Strafen.
Gering	**1**	Risiko beeinträchtigt Ziele kaum.	Keine oder nur geringfügige Beeinflussung der operativen Betriebsabläufe.	Keine spürbare Beeinflussung von Jahresergebnis, Unternehmenswert (kleine Reportingverstöße), < 1 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Keine vollumfängliche Einhaltung bestehender Vorschriften und Regeln (kleine Verstöße gegen die Spesenordnung).

Es sind sämtliche bestandsgefährdenden bzw. über den als kritisch definierten Schwellenwerten liegenden Risiken einzubeziehen, soweit für sie nicht bereits Rückstellungen und Versicherungssummen in voller Höhe der erwarteten Belastungen gebildet oder sie nicht durch Versicherungen gemindert wurden. Die Rückstellungsbeträge sind dabei mit anzugeben.

Dabei ist zu beachten, dass nicht nur einzelne Risiken, sondern auch die Folgewirkungen aus einer Kumulation mehrerer Risiken zu berücksichtigen sind. Als bestandsgefährdend werden Risiken betrachtet, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben.

Aus dieser Klassifizierung ergibt sich folgende Risikomatrix.

Risikomatrix

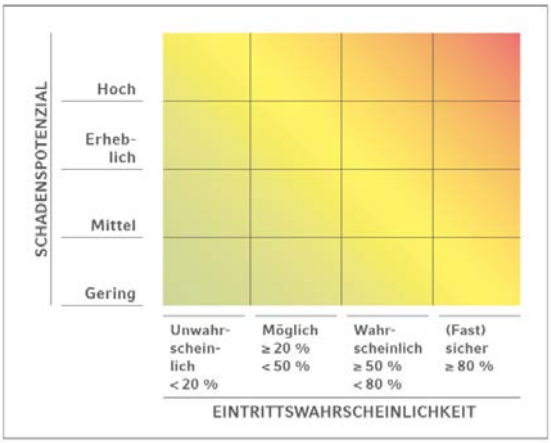

4.2.1.3 Organisation und Durchführung des Risikomanagements

Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand. Dieser stellt insbesondere sicher, dass die Informationspflichten an den Aufsichtsrat sowie

die Ad-hoc-Pflichten des Aktiengesetzes eingehalten werden.

Der Risikokoordinator überwacht und steuert den Risikomanagementprozess für den Gesamtkonzern. Er erstellt aus den Meldungen der Gesellschaften und den ermittelten Konzernrisiken einen Risikobericht an den Vorstand.

Die Verantwortung für das Risikomanagementsystem der einzelnen Gesellschaften ist in der Geschäftsführung verankert. Hierzu gehören:

- Die Einrichtung einer wirksamen Risikomanagement-Organisation;
- Die Pflege des Risikomanagementsystems
- Die Implementierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen;
- Die Meldung und Aktualisierung aller meldepflichtigen Risiken inklusive der Ad-hoc Meldung kritischer/bestandsgefährdender Einzelrisiken;

Die Pflege des Risikomanagementsystems und die Meldung bzw. Aktualisierung der Risiken kann an einen Risikomanagement-Verantwortlichen delegiert werden.

Darüber hinaus verfügt die HolidayCheck Group über Compliance-Regeln, beispielsweise in Form eines Verhaltenskodex, sowie über eine Whistle-Blowing-Lösung. Potenzielle Zuwiderhandlungen sollen schon im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden. Die HolidayCheck Group AG hat dazu ein Compliance Board etabliert, dessen wesentliche Aufgabe es ist, ein geeignetes Compliance Management System (CMS) für die HolidayCheck Group aufzusetzen und stetig weiterzuentwickeln.

Zur Sicherstellung der Einhaltung steuerlicher Vorschriften bedient sich die HolidayCheck Group interner Ressourcen, als auch der von externen Steuerberatern. Gesetzesänderungen werden überwacht und ihre Auswirkungen auf die Konzernunternehmen regelmäßig evaluiert.
Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz 2009 wurde die Pflicht des Aufsichtsrats zur Beurteilung der Effektivität des Risikomanagements im Unternehmen eingeführt. Dabei greift der Aufsichtsrat unter anderem auf Erkenntnisse aus Prüfungen der Internen Revision und Informationen des Konzerncontrollings zurück.

Außerdem unterliegt die HolidayCheck Group AG einer gesetzlichen Prüfungspflicht durch den Konzern-Abschlussprüfer, der nach § 317 Abs. 4 HGB zu beurteilen hat, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Durchführung des Risikomanagements

Risikoidentifikation und Erfassung

Eine Risikoinventur ist regelmäßig durchzuführen. Um neue oder im Umfang wesentlich veränderte Risiken früh zu erkennen, ist dabei insbesondere zu untersuchen, ob in den üblichen Arbeitsprozessen (z. B. der Budgetierung) implizit aufgedeckte Risiken auch im Risikomanagement berücksichtigt werden. Außer den Geschäftsprozessen sind auch die Unterstützungsprozesse wie Finanzen, Personal, Informationstechnologie sowie ausgelagerte Prozesse (Outsourcing) einzubeziehen. Besondere Beachtung finden müssen dabei die strategischen Risiken, die die wesentlichen Erfolgspotenziale bedrohen und die im Allgemeinen nur unter Einbeziehung der Geschäftsleitung analysiert werden können. Auch die systematische Erfassung von unsicheren Annahmen, die im Planungs- und Budgetierungsprozess, aber auch bei Entscheidungen im Kontext neuer Technologien gesetzt werden, ist eine wichtige Quelle der Risikoidentifikation. Darüber hinaus müssen die Methoden zur Identifikation seltener Risiken mit hohem Schadenspotenzial einbezogen werden. Bestandsgefährdende Entwicklungen hängen oft von solchen seltenen Extremrisiken (oder Kombinationseffekten von Risiken) ab, weshalb deren frühzeitige Erkennung wichtig ist.

Risikoanalyse und -bewertung

Die im Risikoinventar erfassten Risiken sind im Rahmen der Risikoanalyse hinsichtlich der Ursache-Wirkung-Zusammenhänge zu untersuchen sowie im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen. Dabei werden bei der Quantifizierung Netto-Risiken betrachtet, also die Risiken unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikobewältigungsmaßnahmen. Die Risikoquantifizierung muss nachvollziehbar hergeleitet werden. Der Begriff der quantitativen Auswirkung umfasst mögliche positive und negative Abweichungen. Im Allgemeinen ist bei Eintreten eines Risikos die Auswirkung unsicher und durch eine Bandbreite und eine geeignete Wahrscheinlichkeitsverteilung zu beschreiben. Die Einschätzung der quantitativen Auswirkungen ist zu prüfen.

Die Quantifizierung von Risiken bezieht regelmäßig neben Benchmarks und historischen Schadensdaten auch subjektives Expertenwissen ein. Grundlage der Risikoquantifizierung sollten immer die besten verfügbaren Informationen sein bzw. die besten Informationen, die mit vertretbaren Kosten zu beschaffen sind. Da eine objektive Risikoquantifizierung häufig schwer möglich ist, ist die Datengrundlage zur Nachvollziehbarkeit der Quantifizierung von besonderer Bedeutung.

Das Schadenspotential ist dabei definiert als die Auswirkung auf das Unternehmensergebnis (EBITDA) über einen Zeitraum von zwei Jahren.

Risikosteuerung und Überwachung

Die Risikosteuerung beschäftigt sich mit den Maßnahmen, die durchzuführen sind, um die identifizierten und analysierten Risiken im Sinne der Risikostrategie zu steuern. Die Steuerungsmaßnahmen orientieren sich an der Risikostrategie der Organisation und können die Risikovermeidung (Einstellung bzw. Unterlassung von Aktivitäten), Risikoübertragung (Lieferanten, Kunden, Kapitalmarkt, Versicherungen), Risikoreduktion (markt- oder prozessorientierte Maßnahmen) oder Risikoakzeptanz zum Ziel haben. Sie setzen bei den Risikoauswirkungen,

bei der Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei beiden Größen an und sind darauf ausgerichtet, dass die Organisationsziele erreicht werden und der Fortbestand der Organisation nicht gefährdet wird.

Risikoberichterstattung und -kommunikation

Das wesentliche Ziel der Risikoberichterstattung und -kommunikation ist, den Entscheidungsträgern und Aufsichtsorganen zeitnah die Risikolage der Organisation widerzuspiegeln. Dabei muss über den Gesamtrisikoumfang und die Wahrscheinlichkeit einer bestandsgefährdenden Entwicklung informiert werden.

Die Meldung aller Risiken sowie deren Status muss mit jedem Quartalsabschluss (Mitte April, Mitte Juli, Mitte Oktober und Ende Januar) durch die Gesellschaft an den Risikokoordinator im dafür vorgesehenen Format erfolgen.

Der Risikokoordinator erstellt aus den Meldungen der Gesellschaften und den ermittelten Konzernrisiken einen Risikobericht an den Vorstand. Eine Rückmeldung des Vorstands an die Gesellschaften ist grundsätzlich nicht vorgesehen, kann aber in begründeten Einzelfällen geschehen.

Unabhängig davon sind kritische/ bestandsgefährdende Risiken schriftlich Ad-hoc an den Konzern-Risikokoordinator zu melden, der diese an den Vorstand weiterleitet.

Darüber hinaus wird über alle neuen bzw. veränderten Risiken von den einzelnen Geschäftsleitungen in den jeweiligen Gremien (z.B. Gesellschafterversammlung) berichtet.

Für den Nachweis der regelmäßigen Funktion des Risikomanagementsystems ist auf Konzernebene und in den Tochtergesellschaften eine laufende Aktualisierung der Dokumentation des Risikomanagementsystems durchzuführen.

Die Dokumentationen der einzelnen Gesellschaften beinhalten die organisatorischen Maßnahmen, die zur Einrichtung und zum laufenden Betrieb eines wirksamen Risikomanagementsystems erforderlich sind. Ferner gilt der quartalsweise Bericht als Dokumentation für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Verantwortlichen der Tochtergesellschaften dokumentieren Risiken und Maßnahmen sowie die Verantwortlichkeit für deren Umsetzung nach einem einheitlichen Schema.

Mit Hilfe dieser Dokumentation wird die Funktion des Systems gegenüber der internen Revision und den Wirtschaftsprüfern nachgewiesen. Die ordnungsgemäße Dokumentation liegt in der Verantwortung der Geschäftsführer und des Konzern-Risikokoordinators.

4.2.2 Risiken

Die nachfolgend dargestellten Risiken wurden zur besseren Darstellung und Verständlichkeit teilweise zusammengefasst.

4.2.2.1 Inhärente Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

4.2.2.1.1 Strategische Risiken

4.2.2.1.1.1 Nachfragerisiken

Die Reiseportale der HolidayCheck Group konzentrieren sich auf Geschäftsaktivitäten im Bereich Erholungsurlaub, insbesondere auf die Vermittlung und Durchführung von Pauschalreisen und die Vermittlung von Hotels an Endverbraucher.

Neben der Vermittlungs- und Veranstaltertätigkeit wird auf den Portalen der HolidayCheck Group Werbung geschaltet und damit Umsätze realisiert.

Die Ausbreitung von COVID-19 hat massive Auswirkungen auf die Nachfrage nach Erholungsurlaub aus unterschiedlichen Gründen. Zum einen führen politische Regelungen in den Reisedestinationen, wie Grenzschließungen, Quarantänebestimmungen oder lokale Lockdowns dazu, dass Länder oder Regionen gar nicht oder nur mit Einschränkungen bereist werden können. Zum anderen verwehren Regelungen in den Quellmärkten wie Reisewarnungen, sonstige Einschränkungen der Reisefreiheit, Test- und Quarantänebestimmungen bei der Rückreise ebenfalls die Möglichkeit zu unbeschwertem Reisen. Insbesondere kann die andauernde Reisebeschränkung in eine oder mehrere Kerndestinationen bis hin zur Existenzbedrohung der gesamten Gruppe führen.

Es ist davon auszugehen, dass Einschränkungen so lange fortbestehen werden, bis eine hohe Durchimpfungsrate erzielt ist. Weitere Mutationen oder neue Krankheitsepidemien oder gar Pandemien können auch zukünftig nicht ausgeschlossen werden.

Neben einem direkten pandemiebedingter Nachfragerückgang können sich indirekte Folgen wie ein Abnehmen der Kaufkraft auf das Buchungsgeschehen auswirken.

Das Risiko hinsichtlich Terroranschläge, politische Krisen oder Naturkatastrophen in Destinationen besteht weiterhin und kann sich negativ auf das Reisebedürfnis auswirken.

Geänderte Kundenpräferenzen in Bezug auf die Urlaubsart oder die genutzte Technologie können ebenfalls zu erheblichen Umsatz- und Ergebniseinbußen führen.

Um den sich verändernden Kundenwünschen Rechnung zu tragen, entwickelt die HolidayCheck Group u. a. fortwährend neue Produkte- und Dienstleistungen und aktualisiert regelmäßig die Bestehenden.

Da die HolidayCheck Group keine Internetportale in China, Großbritannien oder den USA betreiben und die genannten Länder als Zieldestinationen unserer Kunden keine wesentliche Rolle spielen, haben weder Brexit noch die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China direkte Auswirkungen auf das Nachfrageverhalten unserer Kunden.

Die Werbeaktivitäten sind ebenfalls von COVID-19 betroffen, da es sich bei den Werbepartnern größtenteils um Unternehmen aus der Reisebranche handelt, deren Budgets teilweise gekürzt wurden und die entsprechend der generellen Erwartungen an die Reisemöglichkeiten angepasst werden. Darüber hinaus werden Click-basierte Werbeformen eingesetzt, die bei fehlendem Traffic zu geringerem Umsatz führen.

Risikoeinstufung:
Wahrscheinlichkeit: (fast) sicher >= 80Prozent, Schadenspotenzial: hoch >= 10 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde aufgrund der weiterhin andauernden Corona-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr hochgestuft.

4.2.2.1.1.2 Wettbewerbsrisiken

Marktmacht von Suchmaschinenanbietern

Zahlreiche Internetnutzer verwenden bei der Hotelsuche als primäre Informationsquelle Suchmaschinen, wie jene des Marktführers Google. Diese bieten den Nutzern nach Berechnung eines komplexen, nicht öffentlichen Suchalgorithmus in Trefferlisten Links zu passenden Internetangeboten Dritter, wie HolidayCheck oder Mietwagen-Check, aber auch zu hauseigenen Angeboten, wie dem Google Hotel Finder, an.

Da Suchmaschinenanbieter regelmäßige, teils tiefgreifende Änderungen an ihrem Suchalgorithmus vornehmen, besteht stets die latente Gefahr, dass Inhalte von Internetportalen der HolidayCheck Group im Rang vorübergehend oder gar langfristig zurückfallen.

Als Reaktion darauf ist die HolidayCheck Group bestrebt, Nutzer durch gezielte Maßnahmen direkt auf die eigenen Internetangebote zu navigieren.

Risikoeinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 – < 50 Prozent, Schadenspotenzial: mittel >= 1 Million Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Das Schadenspotenzial wurde aufgrund der generell reduzierten Umsatzerwartungen im Vergleich zum Vorjahr von erheblich auf mittel herabgestuft.

Bestehende und neue Wettbewerber

Eine Konsolidierung des Reisevermittlermarktes, auch infolge der COVID-19 Krise, oder aber der Ausbau des eigenen Online Vertriebskanals von Veranstaltern können negative Auswirkungen auf die HolidayCheck Group haben.

Darüber hinaus kann der Eintritt neuer Wettbewerber sowie die Einführung neuer, technologischer Innovationen die Nutzung und/oder den Kauf von Produkten oder Dienstleistungen des Konzerns beeinträchtigen. Hierunter fallen auch Unternehmen wie Google, das Nutzer zu hauseigenen Angeboten, wie der Google Flugsuche oder dem Google Hotel Finder lenkt und damit perspektivisch zu einer Marktkonsolidierung beitragen kann. Damit tritt Google in direkten Traffic-Wettbewerb mit Dritten, wie z. B. der HolidayCheck Group. Dies kann zu gravierenden Traffic-Verlusten und infolgedessen zu erheblichen Umsatz- und Ergebniseinbußen des HolidayCheck Group-Konzerns führen.

Risikoeinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 – < 50 Prozent, Schadenspotenzial: erheblich >= 6 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Das Schadenspotenzial wurde im Vergleich zum Vorjahr von hoch auf erheblich herabgestuft. Da das Gesamtmarktvolumen aufgrund der COVID-19 Krise erst sukzessive wieder auf Vor-Krisen-Niveau kommen wird, fallen die finanziellen Auswirkungen von Marktanteilsverlusten potenziell niedriger aus.

4.2.2.1.1.3 Insolvenzrisiken

Unternehmen der HolidayCheck Group vermitteln über ihre Internetportale u.a. Pauschalreisen, Hotels, Ferienwohnungen und Mietwagen für Vertragspartner, wie Reiseveranstalter und Mietwagenfirmen. Ferner paketiert die Tochtergesellschaft HC Touristik als Reiseveranstalter Hotel- und Flugangebote von Hotelbetreibern und Fluglinien zu eigenen Pauschalreisen, die unter der Marke HolidayCheck Reisen über die Reiseplattformen von HolidayCheck vertrieben werden. Darüber hinaus arbeiten Unternehmen der HolidayCheck Gruppe mit weiteren Vertragspartnern, wie Call-Center-Dienstleistern und Datenbankbetreibern zusammen, die diese u. a. beim Vertrieb der oben genannten Produkte unterstützen.

Die Insolvenz eines wichtigen Vertragspartners, beispielsweise eines Reiseveranstalters oder einer Fluglinie, kann zu erheblichen Umsatzausfällen und Zusatzkosten, beispielsweise für den Rücktransport von Urlaubern, führen und damit erhebliche finanzielle Schäden für die HolidayCheck Gruppe zur Folge haben.

Da die COVID-19 Pandemie weiterhin anhält, sehen wir hier analog des Vorjahres ein erhöhtes Branchenrisiko. Dies führt auch dazu, dass Versicherungsgesellschaften weiterhin kaum bereit sind, Kreditausfallrisiken in der Reisebranche abzusichern.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen sind auf einem sehr niedrigen Niveau, insbesondere auch weil Provisionserlöse für zukünftige Reisen mit einer bedingten Gegenleistung von Null angesetzt wurden. Unabhängig von der Forderungshöhe wird ein sehr aktives Forderungsmanagement betrieben, um auch bei steigender Nachfrage Risiken abzufedern.

Neben den direkten Auswirkungen von Insolvenzen auf die HolidayCheck Gruppe besteht das indirekte Risiko, dass reduzierte Kapazitäten, insbesondere im Bereich Flug, zu einer Verteuerung von Pauschalreisen oder aber zu weniger Angebot führen kann, die sich negativ auf die Nachfrage auswirken. Darüber hinaus kann es zu Vertrauensverlusten seitens der Konsumenten in die Pauschalreise kommen.

Risikoeinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: mittel >= 1 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

4.2.2.1.1.4 Contentrisiken

Die Vermittlungsmodelle der HolidayCheck Group AG basieren auf relevantem Content in Form von Bewertungen, Bildern und Inventar in Form von Reiseangeboten. Auch wenn Bewertungen und Bilder nicht direkt monetarisiert werden, stellen sie eine wichtige Basis des Geschäftsmodells dar, da sie zum einen Traffic auf die Seite ziehen und zum anderen eine wichtige Entscheidungshilfe für Kunden sind.

Content ist vor allem dann entscheidungsrelevant, wenn er aktuell ist und die tatsächliche Situation beispielsweise im Hotel gut abbildet. COVID-19 hat massive Auswirkungen auf das Urlaubserlebnis insbesondere in der Ausgestaltung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen vor Ort. Sollte es nicht gelingen, ausreichend

aktuelle Bewertungen für Hotels einzusammeln, sinkt die Relevanz als Entscheidungsplattform für Urlauber. Dies kann zu Umsatzverlusten führen.

Darüber hinaus ist das Thema Fake-Bewertungen eine Herausforderung. Der Imageschaden von gefälschten Bewertungen kann ebenfalls zu Umsatzverlusten führen. Der Konzern hat weitreichende, systemseitige sowie manuelle Prüfprozesse implementiert, um Fake-Bewertungen aufzudecken.

Risikoeinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: mittel >= 1 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Content-Risiken wurden zum Stichtag 31. Dezember 2020 aufgrund der COVID-19 Situation sowie des hohen Anteils an SEO-Traffic (Besucher, die über eine Suchmaschine auf eine Website kommen) aufgenommen.

4.2.2.2 Aktive Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

4.2.2.2.1 Operative Risiken

4.2.2.2.1.1 Operative Vertriebsrisiken

Der Vertriebserfolg der Reiseportale der HolidayCheck Group hängt in entscheidendem Maße von deren laufenden, technologischen Weiterentwicklung, deren Bedienungsfreundlichkeit (engl. Usability) über alle Endgeräte – z. B. Laptop, Tablet oder Smartphone – hinweg, ab. Insbesondere die verstärkte Nutzung mobiler Geräte stellt Internetangebote vor eine gewisse Herausforderung, da die Kaufneigung dort derzeit noch niedriger ist als auf stationären Endgeräten, wie beispielsweise einem Laptop. Entsprechend kann eine ungenügende Bedienungsfreundlichkeit oder eine schlechte Erreichbarkeit der Angebote die Kundenakzeptanz der Reiseportale erheblich einschränken und Umsatz- und Ergebniseinbußen nach sich ziehen.

Unter dieses Risiko fällt auch die technische Abhängigkeit von Dienstleistern, insbesondere Traveltainment und Peakwork als Internet Booking Engines sowie die Veranstaltersysteme.

Zur Risikobegrenzung wird daher stetig in die Weiterentwicklung der Plattformen und Systeme über alle relevanten Endgeräte hinweg investiert und darüber hinaus laufend der Grad der Kundenzufriedenheit gemessen und ausgewertet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die Produktentwicklung ein.

Die Kundenakzeptanz des HolidayCheck-Reisecenters und damit einhergehend der Vertriebserfolg, hängen zu einem hohen Maße von der Qualifikation der Reisecentermitarbeiter, einer jederzeitigen, zügigen telefonischen Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten sowie von einem stabilen Zugriff auf die eingesetzten Buchungssysteme ab. Eine schlechte Beratungsqualität sowie temporäre Ausfälle der Telefonanlage oder der Buchungssysteme können die Kundenakzeptanz des Reisecenters erheblich einschränken und Umsatz- und Ergebniseinbußen nach sich ziehen.

Zur Risikobegrenzung setzen wir auf qualifiziertes Personal, das wir in regelmäßigen Schulungen weiterqualifizieren. Zudem wird der Betrieb unserer Telefonanlage und der Buchungssysteme laufend überwacht, um im Falle einer Störung zügig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Risikoeinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 – < 50 Prozent, Schadenspotenzial: hoch >= 10 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

4.2.2.2.1.2 Marketingrisiken

Aufwendungen für Marketingaktivitäten, insbesondere für gängige Marketinginstrumente, wie Suchwortvermarktung (SEM), Gutscheine und TV-Werbung, bilden im Normalbetrieb den bedeutendsten Kostenblock der HolidayCheck Group. Intensivierte Marketingaktivitäten des Wettbewerbs oder die Dominanz wichtiger Marketing- und Mediendienstleister, wie Google, können beispielsweise erhöhte Anzeigenpreise oder erhöhte Gutscheinkosten und damit stark erhöhte Marketingaufwendungen für die HolidayCheck Group und ihre Reiseportale zur Folge haben und die Ergebnissituation des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns negativ beeinflussen.

Risikoeinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: erheblich >= 6 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

4.2.2.2.1.3 Einkaufsrisiken

Ein hoher Anteil der Konzernumsätze wird mit wenigen Reiseveranstaltern generiert. Sollte sich ein wesentlicher Partner vom Markt zurückziehen oder insolvent gehen, könnte dies zu einem erheblichen Umsatzausfall führen, sofern die Kapazitäten nicht von anderen Veranstaltern aufgefangen werden. Anpassungen an Vermittlungskonditionen eines wesentlichen Partners, die insbesondere aufgrund der COVID-19 Krise aktuell unter Druck stehen, können sich ebenfalls deutlich auf die Umsatzsituation auswirken.

Der Aufbau eines profitablen Veranstaltergeschäfts erfordert gute Einkaufskonditionen für Hotel-, Flug- und sonstige Reisekomponenten.

Preissteigerungen von Vorleistungen schlagen sich potenziell negativ auf die Marge aus, sofern diese nicht entsprechend an den Kunden weitergegeben werden können. Durch den stetigen Ausbau des Portfolios sowie der Anzahl an Geschäftspartnern wird die Abhängigkeit von einzelnen Partnern sukzessive verringert.

Risikoeinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: mittel >= 1 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Das Risiko „Einkaufsrisiken“ wurde zum Stichtag 31. Dezember 2020 aufgrund der andauernden COVID-19 Situation sowie der intensivierten Geschäftstätigkeit des eigenen Reiseveranstalters in die Liste der Konzernrisiken aufgenommen.

4.2.2.2.1.4 Personalrisiken

Hochqualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte bilden die Grundlage für einen langfristigen, wirtschaftlichen

Unternehmenserfolg. Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden und neue, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, ist für den HolidayCheck Group-Konzern von großer Bedeutung. Sollte im Falle einer hohen Fluktuation kein adäquater Ersatz gefunden werden, könnte dies die operative Geschäftsentwicklung beeinträchtigen.

Um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und Mitarbeiter lange an das Unternehmen zu binden, führte der HolidayCheck Group-Konzern vor allem in den vergangenen drei Jahren umfassende Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote sowie diverse Zusatzleistungen, wie ein auf Aktien basierendes Beteiligungsprogramm, ein.

Risikoeinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: mittel >= 1 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

4.2.2.2.1.5 Organisatorische Risiken

Die Unternehmensstrategie der HolidayCheck Group sieht einen weiteren Ausbau der Marktposition im Bereich Erholungsurlaub vor. Die damit verbundene erfolgreiche Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle sowie sonstige Maßnahmen zur Ausdehnung des Marktanteils bieten Chancen auf ein weiteres Unternehmenswachstum, sind aber auch immer mit Risiken behaftet, die sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ein organisatorisches Risiko besteht insbesondere für Akquisitionen, Beteiligungen sowie für den organischen Aufbau neuer Geschäftsmodelle. Diese können von sich aus riskant sein, da sie Risiken der Integration von Mitarbeitern, Prozessen, Technologien und Produkten beinhalten. Es kann daher nicht garantiert werden, dass jedes erworbene oder selbstentwickelte Geschäftsmodell auch erfolgreich integriert bzw. am Markt etabliert werden kann und sich entsprechend der Planungen entwickelt. Zudem können sowohl aus Akquisitionen, aus Beteiligungen, als auch aus dem organischen Aufbau neuer Geschäftsmodelle erhebliche Akquisitions-, Entwicklungs-, Verwaltungs- und sonstige Kosten entstehen. Zudem können Portfoliomaßnahmen gegebenenfalls zu zusätzlichem Finanzierungsbedarf führen und damit die Finanzierungsstruktur negativ beeinflussen. Akquisitionen bzw. Beteiligungen können schließlich zu einem erheblichen Anstieg der langfristigen Vermögensgegenstände, einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte, führen. Abschreibungen auf solche Vermögensgegenstände aufgrund unvorhergesehener Geschäftsentwicklungen, zum Beispiel aufgrund schlechter konjunktureller Rahmenbedingungen, können die operativen Ergebnisse erheblich belasten.

Zur Risikobegrenzung beobachten und analysieren wir laufend aktuelle Entwicklungen in unseren Märkten, sowohl im Hinblick auf mögliche strategische Beteiligungen oder Partnerschaften als auch in Bezug auf das Potenzial unserer bestehenden oder neuen Geschäftsmodelle. Darüber hinaus prüfen wir potenzielle Unternehmensbeteiligungen in sog. Due Diligences auf mögliche Risiken und Chancen.

Risikoeinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: mittel >= 1 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

4.2.2.2.2 Finanzielle Risiken

4.2.2.2.2.1 Werthaltigkeit

Die HolidayCheck Group AG prüft jährlich im Rahmen von Werthaltigkeitstests, ob sich die Werte von Beteiligungsansätzen, jeglicher Form von Forderungen, selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte und Markennamen im Einzelabschluss und Geschäfts- oder Firmenwerte im Konzern vermindert haben könnten. Dies hätte als Ergebnis Wertminderungen zur Folge, die zwar nicht zu Auszahlungen führen würden, das Ergebnis des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns aber in erheblichem Umfang mindern könnten.

Um dem bestmöglich entgegenzuwirken, erstellt die HolidayCheck Group Monatsabschlüsse für den Konzern. Darüber hinaus analysieren und melden zuständige Controller die Konzernabschlüsse und stellen diese dem Management und dem Vorstand zur Verfügung. Etwaige Planabweichungen werden zeitnah an den Vorstand gemeldet, so dass dieser geeignete Gegenmaßnahmen anordnen kann.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zudem monatlich auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Ausfallrisiken wird dabei durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Forderungen soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll gegen Ausfallrisiken versichert.

Aufgrund von COVID-19 musste der anteilige Geschäfts- oder Firmenwert der, auf die niederländischen Aktivitäten von Zoover entfiel, vollständig abgeschrieben werden.

Risikoeinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 - < 50 Prozent , Schadenspotenzial: hoch >= 10 Millionen Euro Konzern-EBIT-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

4.2.2.2.2.2 Liquiditätsrisiken

Die COVID-19 Krise hat massive Auswirkungen auf die Liquidität der Unternehmen in der Reisebranche. Hier ist insbesondere auf die kostenlose Stornierungsoption für Urlauber im Falle von Reisewarnungen hinzuweisen. Diese führt in direkter Beziehung zum einen dazu, dass unser Anspruch auf Provision rückwirkend vollumfänglich entfällt und daher nicht zu einem Zahlungseingang führt, zum anderen müssen schon erhaltene Provisionsentgelte rückvergütet werden. Darüber hinaus müssen geleistete Anzahlungen, die die HC Touristik erhalten hat, an die Kunden zurückgezahlt werden.

Die anhaltenden Einschränkungen wie Lockdowns, die Reisetätigkeiten momentan nahezu unmöglich machen, wirken sich negativ auf die Nachfrage aus und haben die Liquiditätszuflüsse nahezu zum Erliegen gebracht.

Da wir Reisebeschränkungen und deren Auswirkungen nicht beeinflussen können, steuern wir zur Sicherung der weiteren Solvenz des Konzerns mit unterschiedlichen Maßnahmen gegen. Dazu gehören unter anderem:

- Vorsorgliche Ziehung der verhandelten Kreditlinien in Höhe von 19,7 Millionen Euro durch die HolidayCheck Group AG im März 2020, von denen bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 10,0 Millionen Euro zurückgeführt wurden

- Ziehung von staatlich gestützten COVID-19 Krediten in Höhe von insgesamt 14,6 Mio. CHF durch die HolidayCheck AG sowie die Driveboo AG;

- Vorbereitung einer Kapitalerhöhung im Umfang von 29.156.814 Inhaberaktien (Durchgeführung im Januar 2021, siehe Abschnitt 3. Nachtragsbericht);

- Verhandlung von erweiterten Zahlungszielen hinsichtlich der Rückvergütung von erhaltenen Provisionen mit den Veranstaltern sowie kontinuierliche Prüfung der von der öffentlichen Hand angebotenen Erleichterungen, wie verlängern von Zahlungszielen für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge;

- Kostensenkungen während der Reisebeschränkungen durch: Einstellung von Suchmaschinen-Marketing-Aktivitäten, Einführung von Kurzarbeit, Durchführung einer Restrukturierungsmaßnahme mit dem Abbau von Mitarbeitern an den Standorten Bottighofen (Schweiz), München (Deutschland) sowie Warschau (Polen) sowie Kündigungen oder Nachverhandlungen von Dienstleistungsverträgen (wie z. B. externe Call-Center-Anbieter);

- Verringerung des Insolvenzrisikos und damit des Liquiditätsrisikos während der Reisebeschränkungen durch: zeitweise Einstellung des Verkaufs von Pauschalreisen bei der HC Touristik, Ausschluss der akut von Insolvenz bedrohten Reiseveranstalter vom Vertrieb (sofern bekannt). Insgesamt gehen wir davon aus, dass die Maßnahmen geeignet sind, die Liquidität des Konzerns weiterhin zu sichern. Jedoch kann insbesondere ein dauerhaftes Anhalten der Reisebeschränkungen zu Liquiditätsengpässen führen, die möglicher Weise nicht mehr allein durch interne Gegenmaßnahmen aufzufangen sind. In dem Fall gehen wir davon aus, dass wir die in den einzelnen Ländern angebotenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen (nach Sitz des Mutter-/Tochterunternehmens), insb. die Überbrückungskredite, sicher in Anspruch nehmen und auch erhalten werden;

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die Maßnahmen geeignet sind, die Liquidität des Konzerns auch bei einer länger anhaltenden COVID-19 Krise zu sichern.

Risikoeinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: hoch >= 10 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Dieses Risiko hat das Potential ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB zu werden, sollte es zu einer eventuell dauerhaft anhaltenden Ausbreitung des COVID-19 kommen und die Gegenmaßnahmen, wie Impfungen, nicht in hinreichendem Maße wirken.

4.2.2.2.2.3 Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken

Bei der HolidayCheck AG mit Sitz in der Schweiz wird der Euro als funktionale Währung eingesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber der HolidayCheck AG werden entsprechend in Euro fakturiert. Auch Einnahmen der HolidayCheck AG werden auf Euro-Basis berechnet. Das Währungsrisiko hat sich daher reduziert. Es bleiben aber Restrisiken, insbesondere im Bereich der Personalkosten, da eine Aufwertung des Schweizer Frankens zum Euro zu einer Belastung des Konzernergebnisses führen würde. Darüber hinaus wurde in 2020 ein in Schweizer Franken dotierter COVID-19-Kredit aufgenommen. Hieraus resultieren ein Zinsänderungsrisiko sowie ein Fremdwährungsrisiko. Zur Absicherung der daraus resultierenden Währungsrisiken wurde ein Cross Currency SWAP abgeschlossen. Weitere Sicherungsgeschäfte sowie die Anlage von Zahlungsmittelbestände in Schweizer Franken werden regelmäßig evaluiert.

Risikoeinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 – < 50 Prozent, Schadenspotenzial: mittel >= 1 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Aufgrund des, im abgeschlossenen Geschäftsjahr aufgenommenen COVID-19 Kredites, für den ein variabler Zinssatz vereinbart wurde, wird unter diesem Risiko das Zinsänderungsrisiko mit aufgenommen.

4.2.2.2.3 Compliance-Risiken

4.2.2.2.3.1 Datenschutzrisiken

Die Internetportale des HolidayCheck Group-Konzerns speichern und verarbeiten teilweise hochsensible, persönliche Daten ihrer Nutzer. Unterschiedliche Gesetzgebungen, wie insbesondere auch die Datenschutzgrundverord-nung (DSGVO) regeln den Umgang mit personenbezogenen Daten. Verstöße können mit hohen Strafen geahndet werden. Insbesondere durch gezielten Datendiebstahl, z. B. durch Hacker oder auch eigene Mitarbeiter sowie durch menschliches Versagen, können diese Daten öffentlich gemacht und im schlimmsten Falle zu kriminellen Zwecken missbraucht werden. Der daraus resultierende Imageschaden sowie Strafzahlungen können zu gravierenden Umsatz- und/oder Ergebniseinbußen für einzelne Portale, im schlimmsten Fall für die gesamte Unternehmensgruppe führen.

Um dieses Risiko zu reduzieren, arbeitet der HolidayCheck Group-Konzern mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen, der unter anderem die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben überprüft. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl technischer Sicherheitsvorkehrungen, wie modernste Firewall- und Virenabwehrtechnologien installiert. Ferner wird beispielsweise HolidayCheck regelmäßig TÜV-zertifiziert.

Risikoeinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: erheblich >= 6 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Weitere Ausführungen zum Thema Compliance siehe Abschnitt 4.2.1.3 ‚Risikomanagement-Organisation'.

4.2.2.2.3.2 Rechtliche Risiken

Die HolidayCheck Group AG und ihre Tochtergesellschaften sind unterschiedlichen Vorschriften, Gesetzen und Richtlinien ausgesetzt. Wir beobachten regelmäßig die regulatorische Lage, um unsere Geschäftsaktivitäten an etwaige rechtliche Änderungen anzupassen. Trotzdem sind Verstöße gegen geltende Vorschriften, Gesetze und Richtlinien, einhergehend mit straf- oder zivilrechtlichen Sanktionen und/oder Bußgeldern bzw. Schadensersatzzahlungen nicht vollständig auszuschließen. Die genannten Verstöße können darüber hinaus zu signifikanten Umsatz- und Ergebniseinbußen in Folge von Reputationsschäden führen.

Ferner kann die Anpassung der Geschäftstätigkeit an rechtliche Änderungen mit erhöhten operativen Kosten verbunden sein oder unsere Geschäftsaktivitäten stark einschränken.

Risikoeinstufung:
Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Schadenspotenzial: mittel >= 1 Million Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

4.2.2.3 Gesamtbild der Risikolage

Von den im Risikobericht beschriebenen Risiken kann potenziell eine wesentliche Beeinträchtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HolidayCheck Group-Konzerns ausgehen.
Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich für die HolidayCheck Group zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 in Summe eine nahezu unveränderte Risikolage.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Vorstand davon ausgeht, dass trotz der Auswirkung durch COVID-19 die Zahlungsfähigkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist. Insbesondere ist hier auf die, nach dem Stichtag erfolgreich durchgeführte, Kapitalerhöhung hinzuweisen. Vergleiche dazu auch Textziffer 3. Nachtragsbericht. Daher wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung bilanziert. Nichts desto trotz weisen wir darauf hin , dass im Zusammenhang mit den Auswirkungen einer eventuell dauerhaft anhaltenden COVID-19-Pandemie Liquiditätsrisiken vorliegen, und somit eine wesentliche Unsicherheit besteht im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, und das Unternehmen daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

4.3 Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der HolidayCheck Group AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen wie der HolidayCheck Group-Konzern. An den Chancen ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die HolidayCheck Group AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Aus diesem Grund wird das Chancenpotenzial auch auf Basis des Konzern-EBITDAs ausgewiesen.

Unternehmerische Chancen werden nicht innerhalb des Risikomanagementsystems berichtet, sondern in der jährlich erstellten operativen Planung erfasst und unterjährig im Rahmen der periodischen Konzernberichterstattung verfolgt. Die direkte Verantwortung für das frühzeitige Identifizieren von Chancen und deren Realisierung liegt bei den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften. Im Rahmen des Strategieprozesses werden längerfristig die Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in die Entscheidungsprozesse eingebracht.

4.3.1 Inhärente Chancen des HolidayCheck Group-Konzerns

4.3.1.1 Strategische Chancen

4.3.1.1.1 Nachfragechancen

Die Reiseportale der HolidayCheck Group konzentrieren sich auf Geschäftsaktivitäten im Bereich Erholungsurlaub, insbesondere auf die Vermittlung und Durchführung von Pauschalreisen und die Vermittlung von Hotels an Endverbraucher.

Eine verstärkte Konsumnachfrage nach Reiseprodukten im Allgemeinen, z. B. in Folge eines durch COVID-19 ausgelösten starken Nachholeffekts Aufschwungs oder einer wachsenden Präferenz für Pauschalreisen, können zu einer intensivierten Nutzung der Angebote und Dienstleistungen der Reiseportale der HolidayCheck Group führen.

Eine weitere Chance ergibt sich aus der Verteilung der Marktanteile im Marktsegment Pauschalreise. In Deutschland werden aktuell nach Unternehmensschätzung zwei Drittel aller Pauschalreisen in stationären Reisebüros und nur ein Drittel in Online-Reisebüros gebucht. In anderen europäischen Ländern, wie Großbritannien, den Niederlanden oder Schweden, liegt der Online-Anteil bereits schätzungsweise zwischen 60 und 90 Prozent. Ein deutlicher Rückgang der Zahl stationärer Reisebüros in Folge von COVID-19 und damit einhergehend eine spürbare Verschiebung der Marktanteile zu Gunsten von Online-Reisebüros, würde sich vor allem für beratungsorientierte Online-Reisebüros, wie HolidayCheck positiv auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung auswirken.

Ferner unterliegen die Märkte, in denen die HolidayCheck Group tätig ist, schnellen und umfassenden Veränderungsprozessen, die ein grundlegend geändertes Konsumverhalten nach sich ziehen können. Sollte es uns gelingen, mit unseren Angeboten und Dienstleistungen aktiv technologische Veränderungen voranzutreiben, ist mit einer steigenden Kundenakzeptanz zu rechnen.

Das Ausbleiben relevanter, negativer Ereignisse, wie Naturkatastrophen, Krankheitsepidemien oder insbesondere schweren Terrorangriffen in den wichtigsten Urlaubsregionen, kann sich ebenfalls positiv auf die Buchungsbereitschaft der Urlauber auswirken.

Chanceneinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 – < 50 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: erheblich >= 6 Millionen Euro. Das Chancenpotenzial wurde im Vergleich zum Vorjahr von mittel auf erheblich hochgestuft. Die Dauer und

Intensität der Reiseeinschränkungen können zu einem deutlichen gesteigerten Bedürfnis nach Erholungsurlaub führen.

4.3.1.1.2 Wettbewerbschancen

Ein reduzierter Wettbewerbsdruck, zum Beispiel durch reduzierte Marketingaktivitäten der Wettbewerber oder eine Marktbereinigung durch Ausscheiden einzelner Wettbewerber können zu steigenden Marktanteilen, zu reduzierten Werbeaufwendungen und damit zu einer verbesserten Umsatz- und Ergebnissituation führen.

Chanceneinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 – < 50 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: erheblich >= 6 Millionen Euro. Das Chancenpotenzial wurde im Vergleich zum Vorjahr von mittel auf erheblich erhöht. Aufgrund der massiven Verwerfungen in der Reisebranche ist das Umsatz- und Ergebnispotenzial für Player, die die Krise überstehen, gewachsen.

4.3.2 Aktive Chancen

4.3.2.1 Operative Chancen

4.3.2.1.1 Vertriebschancen

Der Vertriebserfolg der Reiseportale der HolidayCheck Group hängt in entscheidendem Maße von deren Bedienungsfreundlichkeit (engl. Usability) über alle Eingabegeräte hinweg sowie von einer uneingeschränkten und schnellen Erreichbarkeit ab. Werden diese von Kunden als besonders zuverlässig, übersichtlich, vertrauenswürdig und technisch ausgereift wahrgenommen, kann sich die Kundenakzeptanz der Reiseportale nachhaltig verbessern und sich somit positiv auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung des HolidayCheck Group Konzerns auswirken.

Die Kundenakzeptanz des HolidayCheck-Reisecenters und damit einhergehend der Vertriebserfolg, hängen zu einem hohen Maße von der Qualifikation der Reisecentermitarbeiter, einer jederzeitigen, zügigen telefonischen Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten sowie von einem stabilen Zugriff auf die eingesetzten Buchungssysteme ab. Eine hohe Beratungsqualität, gepaart mit einer schnellen und verlässlichen telefonischen Erreichbarkeit sowie einem uneingeschränkten Zugriff auf alle Buchungssysteme, können die Kundenakzeptanz des Reisecenters nachhaltig verbessern und sich positiv auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung des HolidayCheck Group-Konzerns auswirken.

Chanceneinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 – < 50 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: erheblich >= 6 Millionen Euro. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde im Vergleich zum Vorjahr von wahrscheinlich auf möglich herabgesenkt. Die Masse an Urlaubsstornierungen infolge von COVID-19 hat das HolidayCheck-Reisecenter an seine Grenzen gebracht und Kurzarbeit im Konzern sowie bei den Veranstaltern haben sich negativ auf die Kundenzufriedenheit ausgewirkt. Darüber hinaus wirkt sich die Reduktion von Entwicklungsressourcen infolge von Kurzarbeit und Restrukturierung negativ auf die Entwicklungsgeschwindigkeit aus.

4.3.2.1.2 Marketingchancen

Aufwendungen für Marketingaktivitäten, insbesondere für gängige Marketinginstrumente, wie Suchwortvermarktung (SEM), Gutscheine und TV-Werbung, bilden im Normalbetrieb den bedeutendsten Kostenblock der HolidayCheck Group. Reduzierte Marketingaktivitäten des Wettbewerbs oder ein intensivierter Wettbewerb unter wichtigen Marketing- und Mediendienstleistern, können zu reduzierten Marketingaufwendungen der HolidayCheck Group und ihrer Reiseportale führen und die Ergebnissituation des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns positiv beeinflussen. Gleichzeitig kann eine über den Erwartungen liegende Wirkung der eingesetzten Werbemittel die Umsatz- und Ergebnissituation positiv beeinflussen.

Auch durch die Verlagerung des Internetkonsums hin zu mobilen Endgeräten (sog. Mobile Shift), durch die damit verbundene intensivierte Nutzung und durch völlig neue Nutzungsmöglichkeiten ergeben sich für etablierte Internetunternehmen, wie der HolidayCheck Group, zusätzliche Geschäftspotenziale, beispielsweise aus Werbeerlösen.

Chanceneinstufung:
Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: erheblich >= 6 Millionen Euro. Die Chanceneinstufung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

4.3.2.1.3 Einkaufschancen

Eine raschere Erholung der Nachfrage und damit die Steigerung des über die Plattform vermittelten Volumens birgt die Chance, Einkaufskonditionen zu verbessern und Staffelprovisionen zu realisieren.

Im Bereich des Veranstaltergeschäfts sind die Einkaufskonditionen für Hotel-, Flug- und sonstige Reisekomponenten ein wesentlicher Margentreiber. Insbesondere bei steigendem Reisevolumen besteht auch für diese Geschäftsaktivität die Chance, die Ergebnislage positiv zu beeinflussen.

Chanceneinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: mittel >= 1 Million Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Die Einkaufschancen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2020 analog der Aufnahme des entsprechenden Risikos hinzugefügt.

4.3.2.1.4 Personalchancen

Hochqualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte bilden die Grundlage für einen langfristigen, wirtschaftlichen Unternehmenserfolg.

Um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und Mitarbeiter lange an das Unternehmen zu binden, führte der HolidayCheck Group-Konzern vor allem in den vergangenen drei Jahren umfassende Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote sowie diverse Zusatzleistungen, wie ein auf Aktien basierendes Beteiligungsprogramm, ein.

Chanceneinstufung:
Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel >= 1 Million Euro. Da die Reisebranche besonders von der COVID-19-Pandemie betroffen ist, wurde die Eintrittwahrscheinlichkeit im Vergleich zum Vorjahr herabgestuft.

4.3.2.1.5 Organisatorische Chancen

Die Unternehmensstrategie der HolidayCheck Group sieht einen weiteren Ausbau der Marktposition im Bereich Erholungsurlaub vor. Die damit verbundene erfolgreiche Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle sowie sonstige Maßnahmen zur Ausdehnung des Marktanteils bieten Chancen auf ein weiteres Unternehmenswachstum, die sich positiv auf die Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Organisatorische Chancen bestehen vor allem für erfolgreiche Akquisitionen und Beteiligungen, für den organischen Aufbau neuer Geschäftsmodelle, aber auch für die Weiterentwicklung bestehender Produkte und Dienstleistungen. Gelingt es, die erworbenen Unternehmen, deren Mitarbeiter, Produkte, Technologien und Prozesse reibungslos und zügig zu integrieren und die erworbenen Unternehmen bzw. die neuen oder weiterentwickelten Produkte und Geschäftsmodelle erfolgreich am Markt zu etablieren, ergeben sich daraus zusätzliche Umsatz- und Synergiepotenziale, die zu einer positiven Ergebnisentwicklung beitragen können.

Chanceneinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 – < 50 Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel >= 1 Million Euro. Die Chanceneinstufung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

4.3.2.2 Finanzielle Chancen

4.3.2.2.1 Fremdwährungs- und Zinsänderungschancen

Bei der HolidayCheck AG mit Sitz in der Schweiz wird der Euro als funktionale Währung eingesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber der HolidayCheck AG werden entsprechend in Euro fakturiert. Auch Einnahmen der HolidayCheck AG werden auf Euro-Basis berechnet. Im Falle eines Anstiegs des Euros gegenüber dem Schweizer Franken ergibt sich die Chance auf Währungsgewinne, die die Ertragslage der HolidayCheck AG positiv beeinflussen können.

Chanceneinstufung:
Wahrscheinlichkeit: möglich >= 20 – < 50 Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel >= 1 Million Euro. Die Chanceneinstufung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

4.3.3 Gesamtbild der Chancenlage

In Summe ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Chancenlage. Aufgrund des starken Einflusses der Ausbreitung von COVID-19 auf die Reisebranche besteht durchaus die Möglichkeit, wie unter Textziffer 4.3.1.1.1 Nachfragechancen darstellt, dass sich Nachholeffekte positiv auf die Nachfrage und damit auf die Umsatz- und Ergebnissituation des Konzerns auswirken.

Grundsätzlich besteht die Chance, dass sich einschlägige Indikatoren besser entwickeln, als es die Unternehmensplanungen vorsehen. Dies könnte die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der HolidayCheck Group positiv beeinflussen.

5. INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Die HolidayCheck Group AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, in dem Strukturen und Prozesse bezogen auf den Rechnungslegungsprozess definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Damit wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung verlässlich und ordnungsmäßig ist, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden und gesetzliche Normen und interne Richtlinien zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen von Gesetzen und Rechnungslegungsstandards werden fortlaufend auf ihre Relevanz für den Konzern-/Jahresabschluss analysiert und daraus resultierende Änderungen in den internen Prozessen und Systemen aufgenommen.

Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren unternehmensweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse. Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des (Konzern-) Rechnungslegungsprozesses (z. B. Rechnungswesen, Finanzbuchhaltung und Controlling) sind eindeutig zugeordnet. Soweit Rechnungslegungsprozesse auf Dienstleister ausgelagert sind, werden deren Kontroll- und Risikomanagementsysteme auf die besonderen Anforderungen unserer Gesellschaft abgestimmt und von uns laufend überwacht.

Aufgrund ihrer eher geringen Größe und Komplexität verzichtet die HolidayCheck Group AG bisher auf eine separate Revisionsabteilung und bedient sich für Revisionszwecke externer Dienstleister.

Grundlagen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Die HolidayCheck Group AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss des HolidayCheck Group-Konzerns auf. Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften, die ihre Abschlüsse lokal erstellen bzw. erstellen lassen und über ein konzerneinheitlich definiertes Konsolidierungs- und Reportingsystem an die Abteilung Group Accounting in München übermitteln. Es ist sichergestellt, dass die eingeführten Validierungsprozesse und Plausibilitätsprüfungen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften und der HolidayCheck Group AG sichern.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Die Verantwortung für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme, liegt bei den Konzerngesellschaften.

6. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die wesentlichen, durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten, umfassen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige sonstige Schulden. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige sonstige Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren.

Veränderungen von Wechselkursen können sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken. Im Hinblick auf Wechselkursänderungsrisiken werden daher bei Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um diese Risiken zu minimieren. Diese dienen ausschließlich für die Absicherung des Eigenbedarfs.

Das wesentliche Ziel der Devisensicherungen ist es, Zahlungsströme gegen Wechselkursschwankungen zu besichern. Hierzu werden auf Basis der Unternehmensplanung Zahlungsströme außerhalb der funktionalen Währung ermittelt, die als Grundgeschäft durch Devisensicherungsinstrumente besichert oder in Fremdwährung vorgehalten werden (vgl. Abschnitt 4.2.2.2.2.3 dieses Konzern-Lageberichts). Dies betrifft hauptsächlich die laufenden Ausgaben der HolidayCheck AG in Schweizer Franken. Im Geschäftsjahr hat die HolidayCheck AG ein COVID-19-Kredit von 14,4 Millionen CHF aufgenommen. Dadurch war der laufende CHF-Bedarf gedeckt. Um eine Rückzahlung des Darlehens in der Funktionalen Währung Euro zu ermöglichen, wurde ein Cross-Currency-SWAP abgeschlossen.

Die Zinssicherung verfolgt das Ziel, die Zinskosten zu reduzieren. Derzeit erfolgt keine Sicherung von Zinsrisiken, da nur geringe, langfristige Fremdmittel ausgeliehen sind.

Innerhalb des Risikomanagementsystems wird seitens der Finanzabteilung darauf geachtet, dass Kreditlimits nicht überschritten werden bzw. dass mindestens 14-tägig Mahnläufe stattfinden. Der Umfang des maximalen Ausfallrisikos des Konzerns entspricht der Summe der bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie der übrigen Finanzinstrumente.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, wird bestimmt durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) in Kombination mit historischen Erfahrungen über Ausfallquoten der jeweiligen Geschäftspartner. Die Bonität der finanziellen Vermögenswerte ist gegeben. Die HolidayCheck AG versichert teilweise Forderungen gegen Ausfall. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten mindern würden.

Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management der Gesellschaft. Das Management stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken (siehe auch Textziffer 4.2.2.2.2 „Finanzielle Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns“ dieses Konzern-Lageberichts) verbundenen Tätigkeiten des HolidayCheck Group-Konzerns in Übereinstimmung mit den entsprechenden Handlungsanweisungen durchgeführt und dass Finanzrisiken entsprechend dieser Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft des Unternehmens identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Bei dem Risikomanagement werden auch Risikokonzentrationen über einzelne Geschäftsvorfälle oder Gruppenunternehmen berücksichtigt.

7. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN GEMÄSS § 289A ABS. 1 HGB UND § 315A ABS. 1 HGB

Die Angaben nach § 315a Satz 1 Nr. 3 bzw. 289a Satz 1 Nr. 3 HGB über direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind im Einzelabschluss der HolidayCheck Group AG im Anhang Absatz 5.20 Aktionärsstruktur gemacht.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 58.313.628,00 €. Das Grundkapital ist in 58.313.628 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von 1,00 € je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 4 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zugelassen ist. Es können Sammelurkunden über Aktien ausgestellt werden. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Zum 31. Dezember 2020 verfügt die Gesellschaft über insgesamt 494.592 eigene Aktien – das entspricht rund 0,8 Prozent des Grundkapitals – die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von 1,77 € erworben wurden. Für weitergehende Informationen zu eigenen Aktien verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang im Abschnitt 11.9.

Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen

Dem Unternehmen sind derzeit keine Übertragungsund Stimmrechtsbeschränkungen bekannt.

Sonderrechte

Aktien mit Sonderrechten, z. B. die Kontrollbefugnisse oder Entsenderechte verleihen, existieren nicht.

Stimmrechtskontrolle bei Beteiligungen von Mitarbeitern

Für von Mitarbeitern gehaltene Aktien der HolidayCheck Group AG sind dem Vorstand keine Stimmrechtskontrollen bekannt.

Ernennung und Abberufung von Vorständen und Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in § 84 AktG und § 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens 5 Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes bestellen.

Die Gesellschaft wird gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung ferner durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen vertreten. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen ordentlichen insoweit gleich. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann einem, mehreren oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Einzelvertretung einräumen und/oder Befreiung von dem Verbot der Mehrvertretung des § 181 BGB erteilen, soweit § 112 AktG letzteres zulässt. Die Befugnis zur Einzelvertretung und/oder die Befreiung von dem Verbot der Mehrvertretung des § 181 BGB kann jederzeit widerrufen werden.

Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zur Änderung, die nur die Fassung betrifft, ist gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals neu zu fassen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen gemäß § 18 der Satzung der einfachen Mehrheit, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens Dreiviertel des, bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien und Ausgabe neuer Aktien

1. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 29.156.814,00 € durch Ausgabe von bis zu 29.156.814 neuen nennbetragslosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

2. Das Grundkapital ist um bis zu 14.578.407,00 € durch Ausgabe von bis zu 14.578.407 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 von der Gesellschaft bis zum 22. Juni 2025 begeben werden, von ihrem Wandel- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen. Entsprechendes gilt im Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandlungs- und/oder

Optionsschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2020 nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionspflichten.

3. Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2020 dazu ermächtigt, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10,0 Prozent beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 22. Juni 2025.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten:

aa) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10,0 Prozent über- und nicht mehr als 10,0 Prozent unterschreiten.

bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot (oder eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten) an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 Prozent über- und nicht mehr als 10,0 Prozent unterschreiten. Das öffentliche Kaufangebot oder die öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Der Vorstand wird ermächtigt, ohne dass es weiterer Hauptversammlungsbeschlüsse bedarf, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, sondern jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den folgenden Zwecken:

a) Die eigenen Aktien können gegen Sacheinlagen an Dritte ausgegeben werden, insbesondere als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie für den Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft.

b) Die eigenen Aktiien können an Dritte veräußert werden. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

c) Die eigenen Aktien können Vorständen oder Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen, zur Erfüllung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen angeboten und übertragen werden und/oder von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.

d) Die eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. a), b) und c) verwendet werden. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung anzupassen.

Zum 31. Dezember 2020 verfügt die Gesellschaft über insgesamt 494.592 eigene Aktien - das entspricht rund 0,8 Prozent des Grundkapitals - die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von 1,77 € erworben wurden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Wesentliche Vereinbarungen der HolidayC heck Group AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht bekannt.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit bestehenden Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der HolidayCheck Group AG. Näheres hierzu beschreibt die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex und gemäß §289f Abs. 1 HGB sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Beide Erklärungen, die der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – abgegeben hat, sind auf der Homepage der HolidayCheck Group AG unter *https://www.holidaycheckgroup.com/investor-relations/corporate-governance/* einsehbar.

9. VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht des Vorstands

Die Gesamtstruktur der Vorstandsvergütung wird vom gesamten Aufsichtsrat festgelegt. Es besteht daher kein Ausschuss innerhalb des Aufsichtsrats, der sich mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder befasst. Die Festlegung der Vergütung des Vorstands orientiert sich an der Größe und Ausrichtung des Unternehmens sowie an seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Darüber hinaus ist sie so bemessen, dass sie wettbewerbsfähig ist und somit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit in einem dynamischen Umfeld bietet. Zudem ist die Vorstandsvergütung abgestimmt mit dem Gehaltsgefüge innerhalb des Konzerns.

Die kurzfristige Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich in der Regel zum einen aus einem erfolgsunabhängigen Fixum (Festvergütung) und einer variablen, erfolgsabhängigen Vergütung (einjährige variable Vergütung) zwischen 46,0 Prozent und 51,0 Prozent, Maximalbetrag gerechnet auf das erfolgsunabhängige Fixum, zusammen. Die erfolgsunabhängige Festvergütung beinhaltet das Brutto-Grundgehalt und in 2020, aufgrund der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie, einmalig für das neue Vorstandsmitglied Dr. Marc Al-Hames eine garantierte Tantieme. Zudem haben die Vorstände zeitlich begrenzt auf einen Teil ihres Fixums verzichtet. Die Nebenleistungen beinhalten einen Dienstwagen bzw. einen monetären Ausgleich für den Verzicht auf den Dienstwagen sowie einen Zuschuss für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.

Im Jahr 2020 wurde keine erfolgsabhängige kurzfristige Vergütung festgelegt. Dies bedingte sich durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie. Des Weiteren kann vom Aufsichtsrat für besondere individuelle Leistungen eine kurzfristige Sonderzahlung von maximal 100 T € gewährt werden. Die genannten variablen Komponenten werden jährlich neu vom Aufsichtsrat festgelegt.

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden im Rahmen des LTIP 2011-2016 virtuelle Aktien an Vorstände und Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG (bzw. der Tomorrow Focus AG) und ihrer Tochterunternehmen ausgegeben. Die virtuellen Aktien gewähren den Inhabern das Recht auf eine Barzahlung in Höhe des durchschnittlichen Aktienkurses, der über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor dem jeweiligen Auszahlungszeitpunkt ermittelt wird. Ein Anspruch auf Aktien der HolidayCheck Group AG besteht grundsätzlich nicht. Die virtuellen Aktien wurden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die letzte Tranche wurde im Geschäftsjahr 2016 gewährt.

Die Erdienung der gewährten virtuellen Aktien unterliegt der Erreichung individuell vereinbarter EBTA-Zielwerte bzw. -korridore je Geschäftsjahr. Abhängig vom Zielerreichungsgrad im Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Tranche gewährt wurde, ergibt sich ein Auf- bzw. Abschlag auf die ursprünglich gewährten virtuellen Aktien. Sofern ein gewisser Mindestzielwert nicht erreicht wird bzw. wenn die Verbindlichkeiten des Unternehmens einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, verfällt der Anspruch auf die gewährten virtuellen Aktien vollständig. Anschließend unterliegen die erdienten virtuellen Aktien einer Wartefrist von jeweils drei Jahren. Die Wartefrist der letzten gewährten Tranche 2016 endete im Juni 2020.

Nach Ablauf der Wartefrist erhalten die Begünstigten eine Barzahlung in Bezug auf die erdienten virtuellen Aktien zuzüglich der kumulierten Dividende. Der Auszahlungsbetrag darf die Höhe des dreifachen „Grant Values“ der jeweiligen Tranche virtueller Aktien nicht überschreiten. Bei dem Grant Value handelt es sich um einen individuellen Bruttobetrag bei 100,0 Prozent Zielerreichung, der auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses (Ausgangs-Referenzkurs) über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor der ordentlichen Hauptversammlung, in der der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr vorgelegt wird, in virtuelle Aktien umgerechnet wird.

Das LTIP 2017-2020 hat im Geschäftsjahr 2017 den LTIP 2011-2016 abgelöst. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente.

Im Rahmen des LTIP 2017-2020 werden den Vorständen der HolidayCheck Group AG in jährlichen Tranchen für die Jahre 2017 bis 2020 Aktien (sog. Restricted Stocks) der Gesellschaft gewährt. Jede der Tranchen wird unabhängig von den anderen Tranchen gewährt. Die Gewährung bemisst sich an dem individuell vertraglich vereinbarten monetären Zielwert (sog. Basisbetrag) der langfristigen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Dieser Basisbetrag wird – jeweils hälftig – anhand der Erreichung von zwei Erfolgszielen, d. h. einem EBT-Erfolgsziel und einem Umsatz-Erfolgsziel, bestimmt. Maßgeblich sind die korrespondierenden Werte laut dem Konzernabschluss nach IAS/IFRS der HolidayCheck Group AG des jeweiligen Geschäftsjahres.

Für beide Teil-Erfolgsziele wird für jede Tranche und somit jedes Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG ein Zielkorridor definiert. Der Zielkorridor wird jeweils markiert durch einen Schwellen-, Ziel- und Maximalwert. Bei Unterschreiten des Schwellenwerts entspricht der Zielerreichungsgrad des jeweiligen Teil-Erfolgsziels 0,0 Prozent. Bei Erreichen des Schwellenwerts beträgt die Zielerreichung 80,0 Prozent. Bei Erreichen des Zielwerts beträgt sie 100,0 Prozent und bei Erreichen des Maximalwerts beträgt sie 120,0 Prozent. Befindet sich die Zielerreichung eines Teil-Erfolgsziels zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert oder zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert wird zur Bestimmung der Teil-Zielerreichung linear interpoliert. Der Grad der Gesamt-Zielerreichung wird anhand des arithmetischen Mittels aus der jeweiligen Zielerreichung der beiden Teil-Erfolgsziele ermittelt. Die Gesamt-Zielerreichung wird mit dem vorstandsindividuellen Basisbetrag multipliziert. Um der individuellen Gesamtleistung des jeweiligen Vorstands im Geschäftsjahr Rechnung zu tragen kann der Aufsichtsrat den so ermittelten Betrag mit einem Faktor zwischen 80,0 Prozent und 120,0 Prozent gewichten.

Der so ermittelte Betrag in € bildet, nach Abzug aller von der Gesellschaft einzubehaltenden Steuern und Abgaben, die Basis für die Ermittlung der Anzahl der im Rahmen einer Tranche gewährten Aktien. Diese Anzahl wird bestimmt, indem der ermittelte Betrag nach Abzug von Steuern und Abgaben durch den sog. Referenzkurs der Aktie der HolidayCheck Group AG dividiert wird. Der Referenzkurs berechnet sich als der Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem der HolidayCheck Group AG-Aktie während der letzten 100 Börsenhandelstage vor der ordentlichen Hauptversammlung, in dem der Konzernabschluss für das Gewährungsgeschäftsjahr vorgelegt wird.

Diese Erfolgsziele sind für die Tranchen 2017 bis 2020 mit Beginn des LTIP 2017-2020 im Geschäftsjahr 2017 festgelegt. Daher gelten die Tranchen 2017 bis 2020 als bereits im Geschäftsjahr 2017 gewährt. Durch Verlängerung von Vorstandsverträgen in 2018 und 2019 ergab sich eine Anpassung der Basisverträge für die Tranchen 2019 und 2020. Die im Rahmen dieser Tranchen gewährten Aktien können jedoch ersatzlos bzw. anteilig verfallen, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied im für die Messung der Zielerreichung relevanten Geschäftsjahr aus der HolidayCheck Group AG ausscheidet.

Die Aktien werden nach Gewährung in ein vom Teilnehmer bestimmtes Wertpapierdepot übertragen und unterliegen einer Haltefrist von drei Jahren. Während der Haltefrist ist keine Veräußerung der Aktien möglich. Nach dem Ende der Haltefrist liegt der Zeitpunkt des Verkaufs der gehaltenen Aktien im Ermessen des jeweiligen Vorstands, d. h. die im Rahmen des LTIP 2017-2020 gewährten Aktien unterliegen ansonsten keinen weiteren einschränkenden Bedingungen.

Die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr betragen für kurzfristige fällige Leistungen 876.144,89 T € (2019: 1.622 T €) und für die Gewährung des LTIP 170 T € (2019: 688 T €). Aufgrund des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern sind im Berichtsjahr Aufwendungen aus den Aufhebungsverträgen in Höhe von 1.187 T € entstanden (2019: keine). Für langfristige anteilsbasierte Vergütungen wurden zum 31. Dezember 2020 keine Rückstellungen gebildet (31. Dezember 2019: 1.551 T €), im Berichtsjahr wurde kein Aufwand erfasst (Vorjahr: 567 T €). Gegenläufig wurden Erträge aus Auflösungen von diversen LTIP-Tranchen in Höhe von insgesamt 1.022 T € (Vorjahr: 0 T €) erfasst.

Des Weiteren trägt die Gesellschaft die Prämien für eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung für die einzelnen Mitglieder des Vorstand. Im Berichtsjahr wurden den Mitgliedern des Vorstands keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCKG) und nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) werden für die Mitglieder des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2020 amtierten, folgende individualisierte Angaben zur Vergütung gemacht.

Erfasste Aufwendungen für Vorstände, die im Geschäftsjahr 2020 amtierten

	Dr. Marc Al-Hames		Markus Scheuermann		Georg Hesse		Nathan Glissmeyer	
FUNKTION	Vorstands-vorsitzender (CEO) seit dem 30.04.2020		Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017		Vorstands-vorsitzender (CEO) ausgeschieden am 29.04.2020		Chief Product Officer (CPO) ausgeschieden am 31.07.2020	
in T €	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Erfolgsunabhängige Bezüge	0	222	271	278	382	123	366	203
Erfolgsabhängige Bezüge[1)]	0	0	100	50	150	0	130	0
Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung[2)]	0	0	81	0	51	0	90	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0	0	0	1.062	0	125
Erfasste Aufwendungen	**0**	**222**	**452**	**328**	**583**	**1.185**	**586**	**328**

[1)] Erfolgsabhängige Bezüge in Form von einjähriger variabler Vergütung wurden in 2020 nicht gewährt (Vorjahr: Ausweis erfolgsabhängiger einjähriger Bezüge bei einer Zielerreichung von 100%). Der CFO erhält für 2020 eine Sonderzahlung in Höhe von 50 T €.

[2)] Die Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung beinhalten für das Jahr 2019 die Anpassung der LTIP Tranche 2020 aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei einer erwarteten durchschnittlichen Zielerreichung von 100%. Zudem werden in 2019 zusätzliche Bezüge aufgrund der vereinbarten Zielerreichung von 125,7% für die Tranche 2018 gewährt. Als Aufwand erfasste Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung werden für 2020 nicht ausgewiesen (aufgrund vertraglichem Verzicht oder Zielerreichung von 0%).

Betrachtung gewährte Zuwendungen für Vorstände, die im Geschäftsjahr 2020 amtierten

	Dr. Marc Al-Hames				Markus Scheuermann				Georg Hesse				Nathan Glissmeyer			
FUNKTION	Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 30.04.2020				Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017				Vorstandsvorsitzender (CEO) ausgeschieden am 29.04.2020				Chief Product Officer (CPO) ausgeschieden am 31.07.2020			
in T €	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)
Erfolgsunabhängige Vergütung	**0**	**222**	**222**	**222**	**271**	**278**	**278**	**278**	**382**	**1.185**	**1.185**	**1.185**	**366**	**328**	**328**	**328**
davon Festvergütung	0	158	158	158	250	256	256	256	355	114	114	114	340	188	188	188
davon fest vereinbarte Tantieme	0	40	40	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Abfindungen/ Zahlungen nach Ausscheiden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.062	1.062	1.062	0	125	125	125
davon Nebenleistungen	0	24	24	24	21	22	22	22	27	9	9	9	26	15	15	15
Kurzfristige variable Vergütung	**0**	**0**	**0**	**0**	**100**	**160**	**0**	**182**	**150**	**0**	**0**	**0**	**130**	**0**	**0**	**0**
davon einjährige variable Vergütung [1]	0	0	0	0	100	110	0	132	150	0	0	0	130	0	0	0
davon Sonderzahlung	0	0	0	0	0	50	0	50	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	**0**	**0**	**0**	**0**	**151**	**170**	**0**	**245**	**276**	**0**	**0**	**0**	**260**	**0**	**0**	**0**
davon LTIP Tranche 2020 [2]	0	0	0	0	0	170	0	245	0	0	0	0	0	0	0	0
davon LTIP Tranche 2019 [3]	0	0	0	0	120	0	0	0	225	0	0	0	210	0	0	0
davon LTIP Tranche 2018 [3]	0	0	0	0	31	0	0	0	51	0	0	0	50	0	0	0
Gesamtvergütung	**0**	**222**	**222**	**222**	**522**	**608**	**278**	**705**	**808**	**1.185**	**1.185**	**1.185**	**756**	**328**	**328**	**328**

1) Die einjährige, variable Vergütung ist bei einer Zielerreichung von 100% (2019: 100%) ausgewiesen.
2) Die mehrjährige, variable Vergütung beinhaltet für das Jahr 2019 und 2020 die jeweilig erdiente Tranche aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei 100% Zielerreichung.
3) Die mehrjährige, variable Vergütung beinhaltet für das Jahr 2018 die jeweilig erdiente Tranche aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei 125,7% Zielerreichung.

Die Summen aus der oben genannten Zuwendungstabelle sind für die Gesamtvergütungen für das Jahr 2020 zusätzlich wie folgt begrenzt. Sollte die maximale Vergütung für ein Geschäftsjahr überschritten werden, wird der Basisbetrag des LTIP des betreffenden Geschäftsjahres entsprechend gekürzt:

- Die für die Tätigkeit von Dr. Marc Al-Hames insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 300 T €.
- Die für die Tätigkeit von Markus Scheuermann insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 871 T €.

Für das Geschäftsjahr 2019 galten folgende, gesamte Vergütungsgrenzen:

- Die für die Tätigkeit von Georg Hesse insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 959 T €.
- Die für die Tätigkeit von Nathan Glissmeyer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen,

Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 898 T €.

- Die für die Tätigkeit von Markus Scheuermann insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 643 T €.

Die Neubewertung des LTIP (2017-2020) aus der Tranche 2019 führte zu einem Ertrag von 351 T € im Geschäftsjahr 2020. Davon entfallen auf Georg Hesse 142 T €, auf Nathan Glissmeyer 133 T € sowie auf Markus Scheuermann 76 T €.

Die Neubewertung des LTIP (2017-2020) aus der Tranche 2020 führte zu einem Ertrag von 461 T € im Geschäftsjahr 2020. Davon entfallen auf Georg Hesse 183 T €, auf Nathan Glissmeyer 175 T € sowie auf Markus Scheuermann 103 T €.

Die Neubewertung des LTIP (2011-2016) aus der Tranche 2016 führte zu einem Ertrag von 210 T € im Geschäftsjahr 2020. Davon entfallen auf Georg Hesse 89 T € sowie auf die Mitglieder des Vorstands, die vor dem Geschäftsjahr 2020 ausgeschieden sind, 121 T €.

Insgesamt bestehen Verpflichtungen gegenüber amtierenden Vorständen in Höhe von 50.000,00 € aus einer Sonderzahlung sowie gegenüber ehemaligen Vorständen in Höhe von 828.798,26 € aus Aufhebungsverträgen. Im Vorjahr bestanden Verpflichtungen von insgesamt 1.921 T €, darin waren neben Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich (LTIP 2011-2016) auch anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente (LTIP 2017 – 2020) sowie Verbindlichkeiten aus Boni enthalten. Von den Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen (LTIP 2011 – 2016) waren im Vorjahr auch solche gegenüber ehemaligen Vorständen mit Ausscheiden vor dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 307 T € enthalten. Forderungen gegen dem Vorstand bestehen nicht.

Betrachtung Zufluss für amtierende sowie ausgeschiedene Vorstände

	Dr. Marc Al-Hames		Markus Scheuermann		Georg Hesse		Nathan Glissmeyer		Dr. Dirk Schmelzer		Timo Salzsieder	
FUNKTION	Vorstands-vorsitzender (CEO) seit dem 30.04.2020		Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017		Vorstandsvorsit-zender (CEO) ausgeschieden am 29.04.2020		Chief Product Officer (CPO) ausgeschieden am 31.07.2020		Finanzvorstand (CFO) ausgeschieden am 29.05.2017		Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017	
in T €	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Erfolgsunabhängige Vergütung	**0**	**222**	**271**	**278**	**373**	**356**	**366**	**328**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Festvergütung	0	158	250	256	346	114	340	188	0	0	0	0
davon fest vereinbarte Tantieme	0	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Abfindungen/ Zahlungen nach Ausscheiden	0	0	0	0	0	233	0	125	0	0	0	0
davon Nebenleistungen	0	24	21	22	27	9	26	15	0	0	0	0
Kurzfristige variable Vergütung	**0**	**0**	**206**	**45**	**169**	**67**	**137**	**58**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon einjährige variable Vergütung für 2019	0	0	0	45	0	67	0	58	0	0	0	0
davon einjährige variable Vergütung für 2018	0	0	106	0	169	0	137	0	0	0	0	0
davon Sonderzahlung	0	0	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	**0**	**0**	**151**	**44**	**251**	**221**	**245**	**77**	**182**	**104**	**61**	**83**
davon LTIP Tranche 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon LTIP Tranche 2019[1)]	0	0	0	44	0	83	0	77	0	0	0	0
davon LTIP Tranche 2018[2)]	0	0	151	0	251	0	245	0	0	0	0	0
davon LTIP Tranche 2016	0	0	0	0	0	138	0	0	0	104	0	83
davon LTIP Tranche 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	182	0	61	0
Gesamtvergütung	**0**	**222**	**628**	**367**	**793**	**644**	**748**	**463**	**182**	**104**	**61**	**83**

1) mit Berücksichtigung der Zielerreichung von 36,7%
2) mit Berücksichtigung der Zielerreichung von 125,7%

Aktienbesitz des Vorstands

Dr. Marc Al-Hames (CEO) hielt zum 31. Dezember 2020 insgesamt 22.500 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,04 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Markus Scheuermann (CFO) hielt zum 31. Dezember 2020 insgesamt 157.375 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,27 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Der HolidayCheck Group AG sind im Geschäftsjahr 2020 folgende Wertpapiertransaktionen von Mitgliedern des Vorstands gemäß §15a des Wertpapierhandelsgesetzes gemeldet worden:

Transaktionen des Vorstands mit HolidayCheck Group-Aktien im Geschäftsjahr 2020

MELDEPFLICHTIGER	DATUM DES GESCHÄFTS	TRANSAKTION	BÖRSENPLATZ	ANZAHL	PREIS PRO STÜCK
Dr. Marc Al-Hames	18.09.2020	Kauf	XETRA	14.000	1,430 €
Dr. Marc Al-Hames	03.12.2020	Kauf	XETRA	500	1,880 €
Dr. Marc Al-Hames	03.12.2020	Kauf	XETRA	2.000	1,895 €
Dr. Marc Al-Hames	03.12.2020	Kauf	XETRA	300	1,870 €
Dr. Marc Al-Hames	03.12.2020	Kauf	XETRA	4.823	1,900 €
Dr. Marc Al-Hames	03.12.2020	Kauf	XETRA	677	1,890 €
Dr. Marc Al-Hames	03.12.2020	Kauf	XETRA	200	1,875 €
Markus Scheuermann	01.07.2020	Kauf i.R. des LTIP	–	14.927	1,618 €
Georg Hesse	17.03.2020	Kauf	XFRA	20.000	1,090 €
Georg Hesse	01.07.2020	Kauf i.R. des LTIP	–	28.432	1,618 €
Nathan Glissmeyer	01.07.2020	Kauf i.R. des LTIP	–	26.536	1,618 €

Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG ist in § 11 der Satzung der HolidayCheck Group AG geregelt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 30 T €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 70 T €, sein Stellvertreter 35 T €. Für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss erhält der Vorsitzende für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 15 T € und jedes weitere Mitglied in Höhe von 5 T €. Für die Tätigkeit im Technologieausschuss erhielt der Vorsitzende für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 10 T € und jedes weitere Mitglied in Höhe von 5 T €. Der Technologieausschuss wurde im April 2020 aufgelöst. Die Vergütung erfolgte dafür anteilig im Geschäftsjahr 2020.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr belaufen sich auf insgesamt 251.511,24 € (Vorjahr: 275 T €). Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen in Höhe von 253.692,59 € (Vorjahr: 324 T €). Forderungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen nicht.

Des Weiteren trägt die Gesellschaft die Prämien für eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung für die einzelnen Mitglieder des Gremiums. Im Berichtsjahr wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 beträgt daher inkl. der Erstattung von Auslagen:

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

NAME	FUNKTION	VERGÜTUNG in T €
Holger Eckstein	Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 16.04.2020, Mitglied des Prüfungsausschusses	63
Dr. Dirk Altenbeck	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses	51
Aliz Tepfenhart	Mitglied des Aufsichtsrats	32
Dr. Thomas Döring	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied des Prüfungsausschusses	35
Alexander Fröstl	Mitglied des Aufsichtsrats	33
Thomas Geitner	Mitglied des Aufsichtsrats ab 23.06.2020	16
Stefan Winners	Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats bis 16.04.2020	22

Aktienbesitz des Aufsichtsrats

Der Gesamtbesitz aller vom Aufsichtsrat direkt oder indirekt gehaltenen Aktien der HolidayCheck Group AG betrug am Ende des Geschäftsjahres 2020 insgesamt 18.000 Aktien.

Der HolidayCheck Group AG sind im Geschäftsjahr 2020 folgende Wertpapiertransaktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats gemeldet worden:

Transaktionen des Aufsichtsrats mit HolidayCheck Group-Aktien im Geschäftsjahr 2020

MELDEPFLICHTIGER	DATUM DES GESCHÄFTS	TRANSAKTION	BÖRSENPLATZ	ANZAHL	PREIS PRO STÜCK
Two Wins GmbH*	10.03.2020	Verkauf	TGAT	4.000	1,605 €
Two Wins GmbH*	10.03.2020	Verkauf	TGAT	9.500	1,610 €
Two Wins GmbH*	10.03.2020	Verkauf	TGAT	4.500	1,620 €
Two Wins GmbH*	10.03.2020	Verkauf	TGAT	9.578	1,640 €
Two Wins GmbH*	10.03.2020	Verkauf	TGAT	10.000	1,680 €
Two Wins GmbH*	10.03.2020	Verkauf	TGAT	7.500	1,690 €
Two Wins GmbH*	10.03.2020	Verkauf	XETRA	2.000	1,610 €
Two Wins GmbH*	10.03.2020	Verkauf	XETRA	5.000	1,620 €
Two Wins GmbH*	10.03.2020	Verkauf	XETRA	2.500	1,650 €
Two Wins GmbH*	11.03.2020	Verkauf	TGAT	10.000	1,624 €
Two Wins GmbH*	11.03.2020	Verkauf	TGAT	10.000	1,600 €
Two Wins GmbH*	11.03.2020	Verkauf	XETRA	7.100	1,620 €
Two Wins GmbH*	12.03.2020	Verkauf	XETRA	2.000	1,600 €
Two Wins GmbH*	12.03.2020	Verkauf	XETRA	4.716	1,605 €

* Dem ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Stefan Winners wurden Aktien der HolidayCheck Group AG im Besitz der Two Wins GmbH zugerechnet. Wertpapiertransaktionen der Two Wins GmbH mit diesen Aktien unterlagen daher der Meldepflicht gemäß der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union.

10. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die HolidayCheck Group im Durchschnitt 343 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände). Im Geschäftsjahr 2019 waren im Durchschnitt 415 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände) beschäftigt.

Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den im zweiten Halbjahr 2020 vollzogenen Mitarbeiterabbau zurückzuführen.

Im aufgegebenen Geschäftsbereich BENELUX waren darüber hinaus im Durchschnitt 36 (Vorjahr: 75) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) beschäftigt.

11. HINWEISE UND ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Begriffsdefinition

Sofern in diesem Konzern-Lagebericht von HolidayCheck Group die Rede ist, ist stets der HolidayCheck Group-Konzern gemeint.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Konzern-Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf den künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige, die HolidayCheck Group betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“, „vorhersagen“ oder ähnliche Begriffe. Wir werden gegebenenfalls auch in anderen Berichten, in Präsentationen, in Unterlagen, die an Aktionäre verschickt werden, und in Pressemitteilungen zukunftsgerichtete Aussagen tätigen. Des Weiteren können von Zeit zu Zeit unsere Vertreter zukunftsgerichtete Aussagen mündlich machen. Solche Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Managements der HolidayCheck Group. Sie unterliegen daher einer Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der HolidayCheck Group liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der HolidayCheck Group. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der HolidayCheck Group wesentlich von den Angaben zu künftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsgerichteten Aussagen wiedergegeben oder aufgrund früherer Trends erwartet werden. Diese Faktoren beinhalten insbesondere Angelegenheiten, die in Abschnitt „4.2.2 Risiken“ dieses Geschäftsberichts beschrieben sind, sich aber nicht auf solche beschränken. Weitere Informationen die HolidayCheck Group betreffende Risiken und Ungewissheiten sind diesem Jahresbericht sowie unserer aktuellen Ergebnisveröffentlichung, die auf der Webseite der HolidayCheck Group unter www.holidaycheckgroup.com abrufbar sind, zu entnehmen. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der HolidayCheck Group wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, angestrebte, geschätzte oder projizierte Ergebnisse, Leistungen und Erfolge genannt worden sind. Die HolidayCheck Group übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

12. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄß § 37Y NR. 1 WPHG I.V.M. §§ 297 ABS. 2 SATZ 4 UND 315 ABS. 1 SATZ 6 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HolidayCheck Group-Konzerns vermittelt und der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage des HolidayCheck Group-Konzerns im Konzern-Lagebericht so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des HolidayCheck Group-Konzerns beschrieben sind.

13. ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSERKLÄRUNG

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Rechtsgeschäfte mit Dritten sowie Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse herrschender Unternehmen oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens wurden nicht vorgenommen, getroffen oder unterlassen.

München, den 30. März 2021

Dr. Marc Al-Hames
Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Markus Scheuermann
Mitglied des Vorstands (CFO)

FINANZTABELLEN DER HOLIDAYCHECK GROUP AG, MÜNCHEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

KONZERN-BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2020

VERMÖGENSWERTE	Anhang	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	10.1.		
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte		4.933	16.779
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		5.418	10.611
Geschäfts- oder Firmenwerte		69.091	100.182
		79.442	**127.572**
Nutzungsrechte	10.2.	**8.113**	**9.127**
Sachanlagen	10.3.		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		13	16
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.070	2.089
Geleistete Anzahlungen		0	3
		1.083	**2.108**
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10.6.	2.477	2.052
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	10.6.	0	61
		2.477	**2.113**
Latente Steuern	10.14.	**3.971**	**993**
SUMME langfristige Vermögenswerte		**95.086**	**141.913**
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.4.	2.394	22.429
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.5.	0	89
Forderungen aus Ertragsteuern		34	7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10.6.	989	127
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	10.6.	1.852	1.961
		5.269	**24.613**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.7.	**33.674**	**27.457**
SUMME kurzfristige Vermögenswerte		**38.943**	**52.070**
BILANZSUMME		**134.029**	**193.983**

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN	Anhang	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€
EIGENKAPITAL			
Ausgegebene Anteile	10.8./10.9.	57.819	57.624
Kapitalrücklage	10.8.	84.404	85.097
Gewinnrücklagen	10.8.	5.518	2.300
Sonstige Rücklagen	10.11.	-2.631	-2.441
Erwirtschaftetes Konzernergebnis		-64.736	10.795
SUMME Eigenkapital		**80.374**	**153.375**
SCHULDEN			
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Rückstellungen für Pensionen	10.12.	2.165	2.161
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.18.	12.315	0
Vertragsschulden	10.15.	1.414	0
Leasingverbindlichkeiten	10.16.	6.899	7.114
Sonstige finanzielle Schulden	10.20.	0	253
Sonstige nicht-finanzielle Schulden	10.20.	1.463	0
Latente Steuern	10.14.	488	4.337
SUMME langfristige Schulden		**24.744**	**13.865**
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Sonstige Rückstellungen	10.17.	177	181
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.18.	10.033	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.19.	12.257	15.301
Vertragsschulden	10.15.	887	2.321
Leasingverbindlichkeiten	10.16.	2.180	2.523
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.5.	55	45
Ertragsteuerschulden		363	1.115
Sonstige finanzielle Schulden	10.20.	396	2.330
Sonstige nicht-finanzielle Schulden	10.20.	2.563	2.927
SUMME kurzfristige Schulden		**28.911**	**26.743**
SUMME Schulden		**53.655**	**40.608**
BILANZSUMME		**134.029**	**193.983**

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Anhang	01.01. - 31.12.2020 in T€	01.01. - 31.12.2019[1)] in T€
Umsatzerlöse	11.1.	14.470	132.984
Sonstige Erträge	11.2.	2.057	1.029
Andere aktivierte Eigenleistungen	11.3.	1.329	2.611
Gesamte Betriebserträge		**17.856**	**136.624**
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.4.	-7.168	-1.771
Marketingaufwand	11.5.	-8.631	-66.692
Personalaufwand	11.7.	-26.739	-34.867
davon aus laufenden Leistungen		*-27.976*	*-34.344*
davon aus Long-Term-Incentive-Programmen, Pensionen	10.11./10.12./10.13	*1.237*	*-523*
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	10.4.	2.546	-3.634
Sonstige Aufwendungen	11.8.	-15.522	-23.364
EBITDA		**-37.658**	**6.296**
Abschreibungen und Wertminderungen	10.1./10.2./10.3.	-7.804	-8.345
EBIT		**-45.462**	**-2.049**
Finanzerträge	11.9.	29	0
Finanzaufwendungen	11.10.	-357	-318
Finanzergebnis		**-328**	**-318**
EBT		**-45.790**	**-2.367**
Tatsächliche Steuern	10.14.	207	-1.247
Latente Steuern	10.14.	4.680	286
Steuerergebnis		**4.887**	**-961**
Konzernergebnis fortzuführende Geschäftsbereiche		**-40.903**	**-3.328**
Konzernergebnis aufgegebener Geschäftsbereiche	9.2.	**-31.628**	**-1.265**
Konzernergebnis		**-72.531**	**-4.593**
Vom Konzernergebnis entfallen auf			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-72.531	-4.593
		-72.531	**-4.593**
		in €	in €
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		**-0,71**	**-0,06**
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		**-0,55**	**-0,02**
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie		**-1,26**	**-0,08**
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien		57.600.407	57.429.073

[1)] Angepasst um IAS 1 / IAS 8 Effekte und IFRS 5; Erläuterungen siehe Konzernanhang Abschnitt 2.3.

SONSTIGES KONZERN-ERGEBNIS

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

SONSTIGES KONZERNERGEBNIS	Anhang	1.1. - 31.12.2020 in T €	1.1. - 31.12.2019[1)] in T €
Konzernergebnis		**-72.531**	**-4.593**
Posten, bei denen eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung nicht erfolgen wird		**-159**	**-629**
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	10.11.	-159	-629
Veränderung der Neubewertung		*-167*	*-741*
Latenter Steuereffekt		*8*	*112*
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können		**-31**	**7**
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	10.11.	-31	7
Sonstiges Konzernergebnis		**-190**	**-622**
Konzerngesamtergebnis		**-72.721**	**-5.215**
Vom Konzernergebnis entfallen auf			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-72.721	-5.215
		-72.721	**-5.215**

[1)] Angepasst um IAS 1 / IAS 8 Effekte und IFRS 5; Erläuterungen siehe Konzernanhang Abschnitt 2.3.

KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens			
	Ausgegebene Anteile			Kapitalrücklage
	Gezeichnetes Kapital in T €	Eigene Anteile in T €	SUMME in T €	in T €
Anhang	10.8.	10.8./10.9.		10.8.
1. JANUAR 2019	**58.314**	**-1.084**	**57.230**	**85.048**
Effekte anteilsbasiertes Vergütungsprogramm	0	394	394	49
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	*0*	*0*	*0*	*0*
Sonstiges Konzernergebnis laut Konzern-Gesamtergebnisrechnung	*0*	*0*	*0*	*0*
Gezahlte Dividenden	0	0	0	0
31. DEZEMBER 2019	**58.314**	**-690**	**57.624**	**85.097**
1. JANUAR 2020	**58.314**	**-690**	**57.624**	**85.097**
Erwerb eigener Anteile	0	-412	-412	0
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0	0	0	0
Effekte anteilsbasiertes Vergütungsprogramm	0	607	607	-693
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	*0*	*0*	*0*	*0*
Sonstiges Konzernergebnis laut Konzern- Gesamtergebnisrechnung	*0*	*0*	*0*	*0*
31. DEZEMBER 2020	**58.314**	**-495**	**57.819**	**84.404**

	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens				
Gewinnrücklage	Sonstige Rücklagen				
in T €	für die Neubewertung leistungs-orientierter Versorgungspläne in T €	für Währungs-differenzen in T €	SUMME in T €	Erwirtschaftetes Konzernergebnis in T €	Summe Eigenkapital in T €
10.8.	10.11.	10.11.			
1.755	**289**	**-2.108**	**-1.819**	**17.677**	**159.891**
545	0	0	0	0	988
0	-629	7	-622	-4.593	-5.215
0	*0*	*0*	*0*	*-4.593*	*-4.593*
0	*-629*	*7*	*-622*	*0*	*-622*
0	0	0	0	-2.289	-2.289
2.300	**-340**	**-2.101**	**-2.441**	**10.795**	**153.375**
2.300	**-340**	**-2.101**	**-2.441**	**10.795**	**153.375**
-213	0	0	0	0	-625
3.000	0	0	0	-3.000	0
431	0	0	0	0	345
0	-159	-31	-190	-72.531	-72.721
0	*0*	*0*	*0*	*-72.531*	*-72.531*
0	*-159*	*-31*	*-190*	*0*	*-190*
5.518	**-499**	**-2.132**	**-2.631**	**-64.736**	**80.374**

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

KAPITALFLUSSRECHNUNG	Anhang	1.1. - 31.12.2020 in T €	1.1. - 31.12.2019 in T €
CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT			
Konzernergebnis		-72.531	-4.593
Abschreibungen und Wertminderungen		39.587	10.081
Finanzergebnis	11.9./11.10.	418	353
Steuern	10.14.	-6.432	567
EBITDA		**-38.958**	**6.408**
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen bzw. Erträge		433	964
Zunahme/Abnahme der Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist		18.013	-759
Zunahme/Abnahme der Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist		-3.879	-2.273
Auszahlungen für Zinsen		-67	-195
Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen		-573	-1.663
Für die betriebliche Tätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		**-25.031**	**2.482**
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Auszahlungen für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte		-1.708	-3.500
Auszahlungen für Investitionen in entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-208	-767
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		264	52
Einzahlungen aus dem Verkauf von bisher konsolidierten Unternehmen	9.2.	13.602	0
Auszahlungen von Transaktionkosten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf bisher konsolidierter Unternehmen stehen	9.2.	-960	0
Einzahlungen aus Zinsen		29	0
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		**11.019**	**-4.215**
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	13.	33.244	0
Auszahlungen zum Erwerb eigener Aktien	10.8./10.9.	-625	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen gegenüber Kreditinstituten	13.	-10.000	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	13.	-2.341	-2.263
Auszahlungen aus Dividendenzahlungen		0	-2.289
Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		**20.278**	**-4.552**
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln		**6.266**	**-6.285**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahrs		**27.457**	**33.759**
Bewertungsbedingte Veränderungen des Zahlungsmittelbestands		-49	-17
Zahlungsmittel am Ende der Periode		**33.674**	**27.457**

ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020 | BESTANDTEIL DES KONZERN-ANHANGS

	Nettobuchwerte	
	31.12.2020 in T €	31.12.2019 in T €
Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	4.933	16.779
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	5.418	10.611
Geschäfts- oder Firmenwerte	69.091	100.182
	79.442	**127.572**
Nutzungsrechte		
Grundstücke und Gebäude	8.003	8.919
Kraftfahrzeuge	50	123
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60	85
	8.113	**9.127**
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13	16
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.070	2.089
Geleistete Anzahlungen	0	3
	1.083	**2.108**

Immaterielle Vermögenswerte
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte
Geschäfts- oder Firmenwerte
Nutzungsrechte
Grundstücke und Gebäude
Kraftfahrzeuge
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Sachanlagen
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Geleistete Anzahlungen

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

01.01.2020 in T €	Zugänge in T €	Sonstige Zugänge in T €	Abgänge in T €	Neubewertung in T €	Konzernkreis in T €	Währungsrücklage in T €	31.12.2020 in T €
36.522	52	0	-50	0	-25.920	0	10.604
26.795	1.708	0	-8.411	0	-5.365	0	14.727
105.261	0	0	0	0	-31.091	0	74.170
168.578	**1.760**	**0**	**-8.461**	**0**	**-62.376**	**0**	**99.501**
11.446	0	0	-1.074	1.676	0	0	12.048
185	13	0	-72	0	0	0	126
103	0	0	0	0	0	0	103
11.734	**13**	**0**	**-1.146**	**1.676**	**0**	**0**	**12.277**
20	0	0	0	0	0	-1	19
8.878	156	0	-1.681	0	-793	-9	6.551
3	0	0	-3	0	0	0	0
8.901	**156**	**0**	**-1.684**	**0**	**-793**	**-10**	**6.570**

ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

01.01.2020 in T €	Zugänge Abschreibung in T €	Zugänge Wertminderung in T €	Abgänge Abschreibung in T €	Neubewertung in T €	Konzernkreis in T €	Währungsrücklage in T €	31.12.2020 in T €
19.743	1.468	7.532	-13	0	-23.059	0	5.671
16.184	4.020	1.667	-7.969	0	-4.593	0	9.309
5.079	0	21.262	0	0	-21.262	0	5.079
41.006	**5.488**	**30.461**	**-7.982**	**0**	**-48.914**	**0**	**20.059**
2.527	2.593	0	-1.074	0	0	0	4.046
62	52	0	-38	0	0	0	76
18	25	0	0	0	0	0	43
2.607	**2.670**	**0**	**-1.112**	**0**	**0**	**0**	**4.165**
4	2	0	0	0	0	0	6
6.789	827	166	-1.539	0	-756	-6	5.481
0	0	0	0	0	0	0	0
6.793	**829**	**166**	**-1.539**	**0**	**-756**	**-6**	**5.487**

ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019 | BESTANDTEIL DES KONZERN-ANHANGS

	Nettobuchwerte	
	31.12.2019 in T €	31.12.2018 in T €
Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	16.779	18.611
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	10.611	11.886
Geschäfts- oder Firmenwerte	100.182	100.182
	127.572	**130.679**
Nutzungsrechte		
Grundstücke und Gebäude	8.919	0
Kraftfahrzeuge	123	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85	0
	9.127	**0**
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16	18
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.089	2.363
Geleistete Anzahlungen	3	0
	2.108	**2.381**

Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte		
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwerte		
Nutzungsrechte		
Grundstücke und Gebäude		
Kraftfahrzeuge		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Geleistete Anzahlungen		

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

01.01.2019 in T €	Zugänge in T €	Abgänge in T €	Umbuchung in T €	Konzernkreis in T €	Währungs-rück-lage in T €	31.12.2019 in T €
36.549	18	-44	-1	0	0	36.522
29.471	3.500	-6.177	1	0	0	26.795
105.261	0	0	0	0	0	105.261
171.281	**3.518**	**-6.221**	**0**	**0**	**0**	**168.578**
10.532	914	0	0	0	0	11.446
146	39	0	0	0	0	185
7	104	-8	0	0	0	103
10.685	**1.057**	**-8**	**0**	**0**	**0**	**11.734**
20	0	0	0	0	0	20
8.222	746	-91	0	0	1	8.878
0	3	0	0	0	0	3
8.242	**749**	**-91**	**0**	**0**	**1**	**8.901**

ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

01.01.2019 in T €	Zugänge in T €	Abgänge in T €	Umbuchung in T €	Konzernkreis in T €	Währungs-rück-lage in T €	31.12.2019 in T €
17.938	1.834	-6	-23	0	0	19.743
17.585	4.626	-6.050	23	0	0	16.184
5.079	0	0	0	0	0	5.079
40.602	**6.460**	**-6.056**	**0**	**0**	**0**	**41.006**
0	2.527	0	0	0	0	2.527
0	62	0	0	0	0	62
0	21	-3	0	0	0	18
0	**2.610**	**-3**	**0**	**0**	**0**	**2.607**
2	2	0	0	0	0	4
5.859	1.009	-80	0	0	1	6.789
0	0	0	0	0	0	0
5.861	**1.011**	**-80**	**0**	**0**	**1**	**6.793**

KONZERN-ANHANG DER HOLIDAYCHECK GROUP AG, MÜNCHEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die HolidayCheck Group AG (HCG), eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, mit Sitz in München, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des HolidayCheck Group-Konzerns, einem in Mitteleuropa tätigen Reisekonzern.

Die HolidayCheck Group umfasst diverse operative Gesellschaften, die ihre Erlöse im Wesentlichen mit transaktionsbasierten Online-Geschäftsmodellen im Bereich Reise sowie durch das Organisieren von Reisen erzielen.

Sie hat Ihren Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 133680) eingetragen.

Im Premium-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) sind zum Stichtag 58.313.628 Aktien der Gesellschaft unter der Abkürzung HOC mit der ISIN DE 0005495329 notiert. Dabei handelt es sich um, auf den Inhaber lautende, Stückaktien ohne Nennwert, mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 €.

Die HCG ist unter folgenden Adressen erreichbar:

Post:
HolidayCheck Group AG
Postfach 81 01 64
81901 München

Besucheradresse:
HolidayCheck Group AG
Neumarkter Str. 61
81673 München

Die Burda Digital SE, München, eine Tochtergesellschaft der Burda GmbH, Offenburg, welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, ist, hält mehr als 50 Prozent des Grundkapitals der HolidayCheck Group AG.

Die Gesellschaft wird in den Teilkonzernabschluss der Burda GmbH, Offenburg, (kleinster Konsolidierungskreis) sowie in den Konzernabschluss der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Die Konzernabschlüsse werden beim Betreiber des Bundesanzeigers zur Veröffentlichung eingereicht.

2. GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Der Konzernabschluss der HolidayCheck Group AG (HCG) wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), soweit diese von der Europäischen Union („EU“) übernommen worden sind, sowie den vom IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) herausgegebenen Interpretationen und den ergänzenden nach § 315 e (1) HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss der HCG wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte, mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zu Zeitwerten ausgewiesen werden, auf Basis fortgeführter Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die HolidayCheck Group AG erstellt eine Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis des Gesamtkostenverfahrens.

Berichtswährung der Gesellschaft ist der Euro. Die Zahlenangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Euro (T €). Die im Konzernanhang dargestellten Tabellen und Angaben können rundungsbedingte Differenzen enthalten. Die Vorjahreswerte wurden, sofern nicht explizit anders angegeben, gemäß IFRS 5 und IAS 1 / IAS 8 angepasst (vergleich auch Absatz 2.3).

Grundlage der Erstellung des Konzernabschlusses waren die Einzelabschlüsse zum 31. Dezember 2020 für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Alle zum 31. Dezember 2020 verpflichtend anzuwendenden und von der EU im Rahmen eines Endorsements übernommenen IFRS-Standards wurden angewandt. Dies beinhaltet zudem die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC). Den Jahresabschlüssen der in den Konzern einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die im Konzernabschluss der HCG 2019 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der nachfolgend dargelegten Änderungen im Hinblick auf die erstmalige Anwendung oder aufgrund neuer Sachverhalte unverändert beibehalten.

2.1 Auswirkungen neuer bzw. geänderter Standards

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards verpflichtend anzuwenden.

Geänderte Standards des IASB im Geschäftsjahr 2020

	Anwendungs-pflicht ab[1)]	Endorsement durch EU
Änderungen an IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäfts-betriebs	01.01.2020	Ja
Änderungen an IFRS 16: Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie	01.06.2020	Ja
Änderungen an IAS 1 und IAS 8: "Definition von wesentlich"	01.01.2020	Ja
Änderungen aus der IBOR-Reform Phase 1: Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	01.01.2020	Ja
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept	01.01.2020	Ja

1) EU-Erstanwendungszeitpunkt

Im Mai 2020 hat das IASB Änderungen zum **IFRS 16** herausgegeben, welche für Berichtsperioden in Kraft treten, die am oder nach dem 01. Juni 2020 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Darin wird grundsätzlich klargestellt, ob eine auf die COVID-19-Pandemie bezogene Anpassung von Mietkonzessionen eine Leasingmodifikation ist.

Dabei wird Leasingnehmern eine Erleichterung in Form einer optionalen Befreiung von der Beurteilung eingeräumt, ob ein Mietzugeständnis im Zusammenhang mit COVID-19 eine Modifikation des Leasingvertrages darstellt. Demnach können sich Leasingnehmer dafür entscheiden, etwaige Mietzugeständnisse, die die nachstehenden Erleichterungsvoraussetzungen erfüllen, so zu bilanzieren, als wenn es sich nicht um eine Modifikation des Leasingvertrages handeln würde.

Die HCG Gruppe wendet diese Erleichterung bereits im Geschäftsjahr 2020 entsprechend auf alle Leasingverträge mit ähnlichen Merkmalen an, auf welche Mietzugeständnisse gewährt wurden. Dies betrifft die Mietverträge für die Standorte in München und Bottighofen.

Folgende Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein, damit die Erleichterung zu IFRS 16 angewendet werden darf:

- Das Mietzugeständnis ist eine direkte Folge der COVID-19-Pandemie,
- die Änderung der Leasingzahlungen führt zu einer geänderten Gegenleistung, welche im Wesentlichen gleich oder geringer ist als die Gegenleistung des Leasingvertrages unmittelbar vor der Änderung,
- jede Verringerung der Leasingzahlungen betrifft nur Zahlungen, die am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig sind und
- es gibt keine wesentlichen Änderungen an anderen Bedingungen des Leasingvertrages.

Für die Bewertung von Mietzugeständnissen in Folge der COVID-19-Pandemie wird zwischen einer Verringerung und einer Stundung von Leasingzahlungen unterschieden. Für die Mietverträge der Gebäude und Parkplätze in München und in Bottighofen wurden ausschließlich Stundungsmodelle mit den Leasinggebern vereinbart.

Stundungen von Leasingzahlungen reduzieren die Zahlungen in einer Periode, erhöhen aber die Zahlungen in einer anderen Periode proportional. Gemäß der Verlautbarung führt dies weder zu einer Tilgung der Verbindlichkeit des Leasingnehmers, noch ändert sich die Gegenleistung des Leasingvertrages. Entsprechend hat dies auch keine Auswirkungen auf die Bilanzierung des Nutzungsrechts.

Die erfolgswirksame Erfassung für die genannten Leasingverhältnisse bleibt unberührt von den Stundungen, da sich keine wesentlichen Änderungen über die jeweilige Gesamtperiode der Leasingzahlungen ergeben.

Die Auswirkungen der sonstigen genannten Standards und Interpretationen sind von keiner bzw. untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

2.2 Nicht angewendete neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen

Der Konzern hat die folgenden neuen Rechnungslegungsvorschriften noch nicht angewendet, da für deren Anwendung in der Berichtsperiode noch kein EU-Endorsement bestand oder die Regelungen noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

Nicht angewendete neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen

	Anwendungs-pflicht ab[1)]	Endorsement durch EU
Änderungen aus der IBOR-Reform Phase 2: Änderungen zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	01.01.2021	Ja
Änderungen an IFRS 4: Anwendungszeitpunkt von IFRS 9 für Versicherungsunternehmen	01.01.2021	Ja
Änderungen an IAS 16: Klarstellung zu Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	Nein
Änderungen an IAS 37: Klassifikation von Kosten bei belastenden Verträgen	01.01.2022	Nein
Jährliche Verbesserungen der International Reporting Standards (Zyklus 2018-2020)	01.01.2022	Nein
Aktualisierung eines Verweises auf das Rahmenkonzept (IFRS 3)	01.01.2022	Nein
Änderungen an IAS 1: Klassifikation von Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig	01.01.2023	Nein
Änderungen an IFRS 17: Klarstellungen zu Versicherungsverträgen	01.01.2023	Nein

1) EU-Erstanwendungszeitpunkt

Bei den Änderungen aus der **IBOR-Reform Phase 2** geht es um Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze.

Bei den Änderungen an **IFRS 4** geht es um die Verschiebung des Erstanwendungszeitpunktes von IFRS 9 für Versicherungsunternehmen.

Bei den Änderungen an **IAS 16** geht es um die Klarstellung von Einnahmen, die aus der Veräußerung entstehen, bevor die Sachanlage wie beabsichtigt benutzt werden kann.

Mit den Änderungen an **IAS 37** soll klargestellt werden, welche Kosten für die Erfüllung eines Vertrages mit aufgenommen werden sollen, wenn der Vertrag als belastend eingestuft wird.

Mit dem Verweis auf das Rahmenkonzept (Änderungen an **IFRS 3**) wird ein Verweis in den IFRS aktualisiert, ohne die Vorschriften im Standard bedeutend zu ändern.

Mit den Änderungen an **IAS 1** soll ein allgemeingültiger Ansatz für die Klassifizierung von Schulden definiert werden.

Mit den Änderungen an **IFRS 17** sollen einheitliche Regeln zur Bilanzierung von und Angaben zu Versicherungsverträgen befolgt werden.

Nach gegenwärtiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der genannten Standards und Interpretationen von keiner bzw. untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns sind.

2.3 Veränderung der Vorjahresangaben

Angaben nach IAS 1 / IAS 8

Die im Vorjahr unter der sonstigen Aufwendungen ausgewiesenen ‚Aufwendungen für bezogene Leistungen' werden ab dem Geschäftsjahr 2020 als separate Position in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Angaben nach IFRS 5

Entsprechend der Vorgaben von IFRS 5 wurde die Vorjahres Gewinn- und Verlustrechnung angepasst (siehe Absatz 9.3.).

3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HolidayCheck Group AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020, was dem Abschlussstichtag aller Konzernunternehmen entspricht. Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die die HolidayCheck Group AG beherrscht. Das heißt, wenn eine Risikobelastung oder Anrechte auf schwankende Rendite aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegt und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die HolidayCheck Group AG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der genannten Beherrschungskriterien verändert haben.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Eine Aufstellung der Tochtergesellschaften der HolidayCheck Group AG befindet sich unter Textziffer 9.1. Zusammensetzung des Konzerns.

4. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger ist für Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu den Geschäftssegmenten und für die Überprüfung von deren Ertragskraft zuständig. Als Hauptentscheidungsträger wurde der Vorstand der HCG ausgemacht.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 steuert der Vorstand den Konzern nicht mehr nach Segmenten sondern auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt seither nicht mehr. Daran änderte auch die Erweiterung des Reiseportfolios um einen eigenen Reiseveranstalter vorerst nichts. Der Konzern erstellt daher für den Konzernabschluss keine Segmentberichterstattung.

Im Geschäftsjahr 2020 lag der Fokus der Steuerung auf Erhalt der Gruppe und die strategische Neuausrichtung dieser für eine Zeit nach COVID-19.

5. BERICHTSWÄHRUNG UND WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst mit dem am Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes gültig ist.

Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs umgerechnet.

Im Geschäftsjahr 2020 haben, bis auf die HolidayCheck Polska, deren funktionale Währung der polnische Zloty (PLN) ist, alle Unternehmen innerhalb des Konzerns als funktionale Währung Euro.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Unternehmens entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtag umgerechnet.

Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage für Währungsdifferenzen erfasst. Der für ein ausländisches Unternehmen in der Rücklage für Währungsdifferenzen erfasste Betrag wird bei Abgang dieses ausländischen Unternehmens in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

6. BILANZIERUNGS-UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Den Abschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Unternehmenszusammenschlüsse

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem die HCG-Gruppe die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt unter Anwendung der Erwerbsmethode. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Soweit die Anschaffungskosten der Beteiligung den Konzernanteil am ermittelten Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft übersteigen, entstehen Geschäfts- oder Firmenwerte, welche regelmäßig zum Bilanzstichtag und bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben werden.

Wenn der Konzern entweder die Beherrschung oder den maßgeblichen Einfluss über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Der beizulegende Zeitwert ist der beim erstmaligen Ansatz ermittelte beizulegende Zeitwert. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital ins Ergebnis umgegliedert wird.

Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden hauptsächlich Geschäfts- oder Firmenwerte und Marken

aus dem Erwerb von vollkonsolidierten Tochterunternehmen ausgewiesen sowie selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Software.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer bestimmten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bzw. degressiv bei der von BeachInspector.com erworbenen Datenbank, unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Dabei erfolgt ein Ansatz nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird im Wesentlichen unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien geschätzt:

- voraussichtliche Nutzung des Vermögenswertes durch das Unternehmen,
- typischer Produktlebenszyklus und öffentliche Information über die geschätzte Nutzungsdauer vergleichbarer Vermögenswerte,
- technische, technologische und andere Arten der Veralterung,
- Stabilität der Branche, in der der Vermögenswert zum Einsatz kommt.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen des IAS 38.57 in Höhe der angefallenen, direkt zurechenbaren Entwicklungskosten angesetzt. Die Aktivierung der Kosten endet, wenn das Produkt fertig gestellt und allgemein freigegeben ist.

Voraussetzung zur Aktivierung der Entwicklungskosten sind gemäß IAS 38.57 die folgenden sechs Anforderungen, die in den vorliegenden Fällen vollständig erfüllt sind:

1. die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes, damit dieser zur internen Nutzung und/oder zum Verkauf zur Verfügung steht,
2. die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und zu nutzen oder zu verkaufen,
3. die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen,
4. der Nachweis des voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzens,
5. die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können und
6. die Fähigkeit der Gesellschaft, die dem Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig zu bewerten.

Bei der Herstellung von Websites wurde gemäß SIC-32 auf eine Aktivierung von Relaunches verzichtet, wenn es sich dabei nur um ein Update der schon bestehenden Website handelte.

Aufwendungen für allgemeine Entwicklung, die nicht die oben genannten Kriterien erfüllen, werden gemäß IAS 38 sofort als Aufwand erfasst (siehe hierzu auch Textziffer 11.6. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung).

Abschreibungen von erworbenen und intern erstellten immateriellen Vermögenswerten erfolgen ebenfalls unter Zugrundelegung der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgen dabei ab dem Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Fertigstellung und Erreichung der Marktreife der intern erstellten immateriellen Vermögenswerte.

Den Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern wesentlicher immaterieller Vermögenswerte zugrunde. Es gelten dieselben Abschreibungsdauern für von Dritten entgeltlich erworbene und intern erstellte immaterielle Vermögenswerte:

Abschreibungen von Immateriellen Vermögenswerten

Geschäfts- oder Firmenwerte	keine Abschreibung
Markenrechte / Markennamen & Internetdomains	5 - 20 Jahre / keine Abschreibung
Software / Websites	3 - 15 Jahre
Kundenstamm	5 / 10 Jahre

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Markennamen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, da es sich hier um Internetmarken handelt, deren Rechte sich umfassend im Eigentum der Gesellschaft befinden. Diese werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Umfassend im Eigentum der Gesellschaft befindlich bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Entwicklung der Marke durch gezielte Maßnahmen direkt vom Unternehmen beeinflusst werden kann. Da den Internetdomains eine Abhängigkeit zu den Markennamen unterstellt wird, erfolgt auch hier keine regelmäßige Abschreibung.

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden für Leasingverträge erfasst, bei denen die HCG Leasingnehmer ist und das zeitlich beschränkte Recht zur Nutzung eines Vermögenswertes erhält. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Sie werden angepasst sofern eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit aufgrund von Vertragsänderungen, Laufzeitänderungen oder festgestellten Wertminderungen notwendig wird oder eine Nutzungsänderung vorliegt.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen auf Nutzungsrechte liegen Nutzungsdauern zwischen 1 und 6 Jahren zugrunde. Diese richten sich entweder nach der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden

Vermögenswertes oder der Leasingdauer, je nachdem welcher Zeitraum kürzer ist.

Als Leasingdauer wurde die fest vereinbarte Mietdauer (ohne ordentliches Kündigungsrecht) definiert unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Optionen in Anspruch genommen werden.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Kosten sowie Fremdkapitalkosten, sofern die Ansatzkriterien hierfür erfüllt sind.

Den planmäßigen Abschreibungen von Sachanlagen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern wesentlicher Vermögenswerte zugrunde:

Abschreibungen von Sachanlagen

EDV-Hardware	3 Jahre
Leitungen, Technische Anlagen	8 Jahre
Möbel, Zimmereinrichtung	10 Jahre
Technische Gerätschaften	4-5 Jahre

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt nach der linearen Methode.

Erhaltungsaufwendungen werden als Periodenaufwand behandelt.

Wertminderung immaterieller Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen

Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode für immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Unterscheidet sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswertes wesentlich von vorangegangenen Schätzungen, wird der Abschreibungszeitraum entsprechend geändert. Bei wesentlicher Veränderung des Abschreibungsverlaufes wird eine entsprechende Abschreibungsmethode gewählt.

Bei allen immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten sowie allen Gegenständen des Sachanlagevermögens wird die Werthaltigkeit des Buchwertes am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert des Vermögenswertes. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag, abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten ist. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der der Vermögenswert gehört, ermittelt.

Die weltweite COVID-19-Pandemie stellte ein Triggering Event für die Reisebranche dar, was eine Überprüfung insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte notwendig machte, aber auch für andere, während der Erstkonsolidierung allokierte Vermögenswerte, die keiner regelmäßigen Abschreibung unterliegen. Daher haben wir zum 30. Juni 2020, zum 30. September 2020 und zum 31. Dezember 2020 anlassbezogene Impairmenttests durchgeführt. Diese Impairmenttests werden jeweils auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt und decken sämtliche Vermögenswerte ab.

Sämtliche Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sämtliche immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und immaterielle Vermögenswerte, welche noch nicht genutzt werden, unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung. Sie wurden zum 31. Oktober bzw. immer dann, wenn Indikatoren vorlagen, einem Impairmenttest unterworfen, um die Werthaltigkeit nachzuweisen. Grund für die vorgezogene Prüfung zum 31. Oktober ist die organisatorisch vorverlegte Mehrjahresplanung, die nun direkt im Anschluss an die jährlichen Strategieüberlegungen erstellt wird.

Die HCG bestimmt den erzielbaren Betrag grundsätzlich anhand von Bewertungsmethoden, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren. Diesen diskontierten Cashflows liegen Fünf-Jahres-Prognosen zugrunde, die auf vom Management genehmigten Finanzplanungen aufbauen. Die Cashflow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der besten, vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen sowie zusätzlichen externen Informationen. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert, die jedoch nicht über die Inflationserwartungen für die jeweiligen Einheiten hinausgehen. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Entwicklung des Nutzungswertes basieren, beinhalten die zukünftigen Cashflows (basierend auf prognostizierten Umsatzwachstum und EBITDA Marge), gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Steuersätze. Diese Prämissen sowie die zugrundeliegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte haben.

Während in der Vergangenheit eine Planung als Grundlage für die Ermittlung der diskontierten Cashflows fungierte, wurden aufgrund der unsicheren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Reisebranche drei Plan-Szenarien (Plan-, Negativ-, Positiv-Szenario) erstellt. Für das jeweilige Szenario wurde ein Free Cashflow ermittelt. Daraus wurde ein gewichteter Free Cash Flow anhand der für jeden Case erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit berechnet, welcher als Basis für die Nutzungswertermittlung diente.

Falls erforderlich, wird die Überprüfung der Werthaltigkeit nicht auf Ebene eines einzelnen Vermögenswertes

durchgeführt, sondern auf Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten, denen der Vermögenswert zuzuordnen ist.

Hierbei wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten und Sachanlagen

Gewinne und Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten und Sachanlagen werden im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. den sonstigen Aufwendungen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem andern Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Finanzinstrumente werden erfasst, solbald die HCG Vertragspatei des Finanzinstruments wird.

Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige Erfassung sowie für den Abgang der Handelstag relevant.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Regel nicht saldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden erstmalig finanzielle Vermögenswerte und Schulden saldiert. Dies betrifft COVID-19 bedingt die Rückerstattungsverpflichtungen gegenüber Reiseveranstaltern. Die Provisionszahlungen der Reiseveranstalter an die Gesellschaft wurden in 2020 zum größten Teil bei Buchung der Reisen geleistet. Sofern Reisen storniert oder nicht angetreten worden sind, wurde die Rückzahlungsverpflichtung der Gesellschaft um bis zu 12 Monate gestundet. Diese Rückzahlungsverpflichtungen werden zukünftig mit Forderungen gegen die Reiseveranstalter verrechnet, die durch zukünftige Vermittlungsleistungen von Reisen entstehen. Ziel ist, die kurzfristige Liquidität der Reisevermittler zu erhalten. Abgesehen davon findet keine Saldierung statt. Im Vorjahr wurden keine finanziellen Vermögenswerten und Schulden saldiert.

Eine Umklassifizierung nach erstmaliger Erfassung erfolgt nur, wenn die Gruppe ihr Geschäftsmodell in Bezug auf die Generierung von Zahlungsströmen finanzieller Vermögenswerte ändert.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbsondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie derivate Finanzinstrumente.

Klassifizierung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz gemäß IFRS 9 in folgende Bewertungskategorien eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)

Finanzielle Vermögenswerte, deren Geschäftsmodellls darin besteht, die in den Vertragsbedingungen festgelegten Zahlungsströme zu vereinnahmen und die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins-und Tilgungszahlungen aufweisen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Geschäftsmodell im Handel besteht sowie einige Eigenkapitalinstrument und derivative Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Geschäftsmodellls auf der Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen als auch auf den Verkauf der Finanzinstrument abstellt, werden zu erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) klassifiziert.

Beim erstmaligen Ansatz wird der finanzielle Vermögenswert mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der dem Wert der gegebenen Gegenleistung entspricht. Sofern die Folgebewertung nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, sind direkt zurechenbare Transaktionskosten beim erstmaligen Ansatz zu berücksichtigen.

Für Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung ein einmaliges Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Auf diese Option wurde verzichtet.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte (AC) werden nach der erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, wenn diese ausgebucht oder wertgemindert werden sowie über Amortisierung sich verringern.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FVPL) werden in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden in der Gewinn-und Verlustrechnung erfassst.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FVOCI) werden in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Bei Ausbuchung des Finanzinstruments werden die im OCI erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Im Vorjahr und im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Schuldinstrumente gehalten oder veräußert, welche unter die Bewertungskategorie FVOCI fallen.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

IFRS 9 sieht für die Wertminderung finanzieller Vermögenswerte das „Modell erwarteter Kreditverluste" vor. Das Modell ist auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie auf Vertragsvermögenswerte und Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, anzuwenden.

Die erwarteten Kreditverlusten bei den zuvor genannten Vermögenswerten wird durch eine Risikovorsorge oder bei bereits eingetretenen Verlusten durch die Vornahme von Wertminderungen Rechnung getragen. Hierzu wird grundsätzlich das nach IFRS 9 vorgegebene allgemeine bzw. vereinfachte Modell angewendet.

Nach dem **allgemeinen Ansatz** gelten finanzielle Vermögenswerte bei Zugang als mit geringem Ausfallrisiko behaftet, wofür eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste der nächsten 12 Monate zu berücksichtigen ist. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos sind die über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste anzusetzen. Als Indikator für eine solche Erhöhung gilt unter anderem, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage im Rückstand ist. Beim Vorliegen von objektiven Hinweisen – wie Insolvenzen – werden entsprechende Wertberichtigungen erfasst.

HCG beurteilt die erwarteten Kreditverluste für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, nach dem allgemeinen Ansatz. Diese finanziellen Vermögenswerte werden quartalsweise dahingehend untersucht, ob es eine Verschlechterung der Kreditqualität gab, die eine Änderung der Einstufung zu Folge hat.

Der **vereinfachte Ansatz** ist zwingend anzuwenden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten. Demnach sind die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste anzusetzen.

Bei Vermittlungsleistungen werden die Ausfallrisiken anhand externer Bonitätsratings sowie interner Risikoeinschätzungen bestimmt. Die erwarteten Verlustquoten werden auf Basis dieser Annahmen separat für die einzelnen Vertragspartner ermittelt. Somit ergibt sich kein pauschalisierter Satz über alle Provisionserlöse, sondern es werden individuelle Verlustquoten pro Veranstalter ermittelt, die laufend auf Aktualität überprüft werden. Zudem ist der Ausfall sämtlicher Forderungen gegenüber den wesentlichen Vertragspartnern, bei denen die vermittelte Reise maximal bis zu 270 Tagen in der Zukunft liegt, abzüglich eines marktüblichen Selbstbehaltes, bis zum gewährten Kreditlimit voll versichert. Die Forderungen für vermittelte Reiseleistungen, bei denen die Abreise mehr als 270 Tage in der Zukunft liegt, werden nicht versichert. In Folge der COVID-19-Pandemie wurden seitens der Versicherung ein Großteil der Kreditlimite teilweise oder gänzlich aufgekündigt. Daher ist nur noch ein geringerer Anteil der Forderungen versicherbar.

Bei Forderungen aus Anzeigenschaltungen wird der erwartete Kreditverlust mit einer erwarteten Verlustquote ermittelt. Die Ermittlung des Satzes basiert auf makroökonomischen Faktoren, wobei der Konzern die länderspezifischen Risiken auf Basis externer Ratings als relevantesten Faktor identifiziert hat. Die verwendete Verlustquote wurde aus historischen Ausfällen vergangener Perioden abgeleitet und ist unverändert zum Vorjahr.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen insbsondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Leasingverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Schulden sowie derivate Finanzinstrumente.

Klassifizierung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz gemäß IFRS 9 in folgende Bewertungskategorien eingestuft und bewertet:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifizierten finanziellen Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen sowei Erträge oder Aufwendungen aus der Ausbuchung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In der HCG-Gruppe werden dieser Kategorie insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet. Davon ausgenommen sind Derivate mit negativem Marktwert, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die zu erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verbindlichkeiten werden sowohl beim Zugang als auch in der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne- oder -verluste einschließlich Zinsaufwendungen werden in der Gewinn- nd Verlustrechnung erfasst.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht,

- wenn die Rechte an den Cashflows erloschen sind oder
- übertragen wurden und HCG im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat oder
- die Chancen und Risiken im Wesentlichen weder übertragen noch zurückbehalten wurden, aber HCG die Verfügungsmacht darüber übertragen hat.

Finanzielle Schulden werden ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Derivative Finanzinstrumente

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten können **Derivate** umfassen, die nicht zu Sicherungszwecken gehalten werden.

Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust, einschließlich aus Zinsen und Dividenden, wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der HCG-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente lediglich zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten resultierenden Währungsrisiken sowie zur Absicherung des Währungsrisikos aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in einer fremden Währung ein. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung sowie bei der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn der beizulegende Zeitwert des Derivats positiv ist, und als finanzielle Schulden, wenn der beizulegende Zeitwert des Derivats negativ ist. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis gehandelter derivativer Finanzinstrumente sofern diese am Markt beobachtbar sind. Liegen keine beobachtbaren Marktpreise vor, müssen die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden.

Bei der erstmaligen Erfassung eines **Eigenkapitalinstruments**, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die Gruppe entscheiden, ob sie die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes unwiderruflich im OCI erfasst. Dieses Wahlrecht gilt pro Eigenkapitalinstrument. Nach der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert werden Dividenden im Gewinn und Verlust erfasst, es sei denn, dass die Dividende eindeutig eine Wertaufholung auf die Anschaffungskosten der Beteiligung darstellt. Andere Gewinne und Verluste werden im OCI erfasst und werden auch nicht bei Ausbuchung des Finanzinstruments in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Im Vorjahr und im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Eigenkapitalinstrumente gehalten oder veräußert.

Anteilsbasierte Vergütung

Bei den im Konzern existierenden anteilsbasierten Vergütungsplänen handelt es sich um Vergütungspläne, die in bar oder in eigenen Aktien abgegolten werden.

Für Transaktionen mit Barausgleich wird zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Schuld des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag neu bemessen und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam erfasst.

Bei der anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich handelte es sich um einen Long-Term Incentive Plan („LTIP 2011-2016“) für das Management und den Vorstand, welcher nach IFRS 2 als Personalaufwand und als entsprechende Erhöhung der sonstigen finanziellen Schulden erfasst wurde (siehe Textziffer 10.13. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der Gesellschaft). In 2020 kam die letzte Tranche aus diesem Programm zur Auszahlung.

Bei der anteilsbasierten Vergütung mit eigenen Aktien handelt es sich um einen Long-Term Incentive Plan („LTIP 2017-2020“) für den Vorstand und ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm („RSP“) für die Mitarbeiter und das Management, welcher nach IFRS 2 als Personalaufwand und als entsprechende Erhöhung der sonstigen finanziellen Schulden bzw. als entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals erfasst wird (siehe Textziffer 10.13. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der Gesellschaft).

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst.

Eigenkapital

Die Ausgegebenen Anteile werden im Eigenkapital zu Nominalwerten ausgewiesen. Transaktionskosten bei der Ausgabe neuer Aktien werden von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Eigene Aktien

Die Posten des Eigenkapitals werden zu Nominalwerten bilanziert. Der Erwerb eigener Aktien wurde mit dem ausgegebenen Kapital und mit den freien Rücklagen (Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und andere Gewinnrücklagen) verrechnet. Die Veräußerung bzw. Ausgabe eigener Anteile an die Mitarbeiter stellt bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Kapitalerhöhung dar. Übersteigt der Veräußerungserlös den Nennbetrag bzw. rechnerischen Wert, wird der Mehrbetrag bis zum Betrag, der beim Erwerb der eigenen Anteile nach § 272 Abs. 1a S. 2 HGB mit frei verfügbaren Rücklagen verrechnet wurde, wieder in diese Rücklagen eingestellt. Soweit der Veräußerungserlös den ursprünglichen Kaufpreis der eigenen Anteile übersteigt bzw. unterschreitet, wird der Differenzbetrag nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt. Der verbleibende Differenzbetrag zwischen dem Veräußerungserlös und der Einstellung in die Kapitalrücklage gem. den genannten Vorschriften nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 und 4 HGB wird in den anderen Gewinnrücklagen erfasst.

Leasingverbindlichkeiten

Leasingverbindlichkeiten werden in Höhe des Barwertes des künftigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Leasingzahlungen werden mit dem im Vertrag implizit enthaltenem Zinssatz abgezinst, sofern dieser ermittelt werden kann. Liegt kein solcher Zinssatz vor, nimmt die Gruppe die Abzinsung anhand des jedem Leasingverhältnisses zugrunde liegenden Grenzkapitalkostenzinssatzes vor.

Die Leasingverbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode folgebewertet und aufgezinst sowie um Leasingzahlungen vermindert ausgewiesen. Darüber hinaus wird eine Anpassung der Leasingverbindlichkeit vorgenommen, sofern sich der zugrunde liegende Vertrag ändert oder sich Preis-/Laufzeitänderungen ergeben.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellung basiert auf leistungsorientierten Pensionsplänen für die Mitarbeiter der HC und Driveboo. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der Verpflichtung (Defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag, abzüglich dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis in der Periode erfasst, in der sie entstehen. Die Pensionsaufwendungen werden im Personalaufwand erfasst, außer Zinserträge/-aufwendungen, welche im Finanzergebnis ausgewiesen werden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach bestmöglicher Schätzung erforderlich ist, um alle gegenwärtigen rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen des Konzerns am Bilanzstichtag abzudecken. Künftige Ereignisse, die sich auf den zur Erfüllung einer Verpflichtung erforderlichen Betrag auswirken können, sind im Rückstellungsbetrag zu berücksichtigen, sofern sie mit hinreichend objektiver Sicherheit vorausgesagt werden können. Dabei wird jeweils der Betrag angesetzt, der sich bei sorgfältiger Prüfung des Sachverhaltes als der Wahrscheinlichste ergibt. Sofern wesentlich, werden Rückstellungen abgezinst. Bei Abzinsung spiegelt sich der Zeitablauf in der periodischen Erhöhung des Buchwertes einer Rückstellung wider. Diese Erhöhung wird als Zinsaufwand erfasst.

Laufende und latente Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Aktive und passive latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode grundsätzlich für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen gebildet, sofern ein Ansatz aufgrund von Ausnahmeregelungen nicht unterbleiben kann. Auf die temporären Differenzen aufgrund von IFRS 16 werden grundsätzlich keine aktiven und passiven latenten Steuern gebildet. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. im Zeitpunkt der Realisation des latenten Steueranspruchs bzw. der Begleichung der latenten Steuerschuld erwartet werden. Latente Steuern, denen Sachverhalte zu Grunde liegen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuer¬erstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und diese sich auf Ertrag¬steuern des gleichen Steuersubjektes bzw. -objektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte und Schulden sowie Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden angesetzt, wenn die Erwartung besteht, dass Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, zum Ausgleich einer Forderung zufließen werden, und dieser Betrag verlässlich ermittelt werden kann.

Sonstige nicht-finanzielle Schulden werden angesetzt, wenn die Erwartung besteht, dass Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, zum Ausgleich einer Verpflichtung abfließen werden, und dieser Betrag verlässlich ermittelt werden kann.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen sind im Konzernabschluss solange nicht passiviert, bis eine

Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Sie werden im Konzernanhang angegeben (siehe Textziffer 16.2.).

Staatliche Unterstützungsmaßnahmen

Durch die Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie hat sich die Gruppe entschlossen, staatliche Unterstützungsmaßnahmen in Form von Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld für die Standorte in Deutschland und der Schweiz zu nutzen und COVID+ Kredite in der Schweiz in Anspruch zu nehmen (Zuwendungen der öffentlichen Hand).

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgte nur dann, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und dass die Zuwendungen gewährt werden. Beim erstmaligen Ansatz war das der Zeitpunkt der Einreichung des Antrages zur Gewährung der Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld und in deren Folge die schriftliche Genehmigung der öffentlichen Hand. Für die COVID+ Kredite war der Zeitpunkt des Geldzuflusses ausschlaggebend.

Da der Arbeitgeber im Zuge der Auszahlung von Kurzarbeitergeld lediglich als Treuhänder in Vorleistung geht, wird in dessen Höhe eine Forderung gegen die Agentur für Arbeit und Arbeitslosenkasse Thurgau aktiviert. Entsprechend wird nur das um das Kurzarbeitergeld reduzierte Gehalt im Personalaufwand gebucht. Der Ertrag aus der aktivierten Rückforderung für Zuschüsse zu den Sozialversicherungsleistungen wird in den sonstigen Erträgen erfolgswirksam erfasst. Zudem wird die freiwillige Aufstockung seitens der Gesellschaften erfolgswirksam im laufenden Personalaufwand berücksichtigt.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche im Rahmen der COVID+ Kredite zugeflossen sind, wurden als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis der Darlehen bemessen und werden in den sonstigen nicht-finanziellen Schulden ausgewiesen. Der als Zuwendung der öffentlichen Hand angesetzte Unterschiedsbetrag resultiert im Wesentlichen aus der Verzinsung, da die teilweise staatlich garantierte Verzinsung unter Marktzinsniveau liegt. Die ertragswirksame Auflösung des Abgrenzungspostens wird analog der Fortschreibung der Kosten (Aufzinsung) der COVID+ Kredite ermittelt und mit den entsprechenden Zinsaufwendungen im Zinsaufwand saldiert.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden planmäßig im Gewinn oder Verlust erfasst, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen angefallen sind.

Da die Gruppe nicht davon ausgeht, dass unerfüllte Bedingungen zu einer möglichen Rückzahlung von Zuschüssen führen könnten, wird von einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten abgesehen.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Bestandteil des Konzerngeschäfts, dessen Geschäftsbereich und Cashflows vom restlichen Konzern klar abgegrenzt werden kann, der veräußert wurde oder zur Veräußerung eingestuft wird und der:

- einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geographischen Geschäftsbereich darstellt,
- Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten, wesentlichen Geschäftszweigs oder geographischen Geschäftsbereichs ist oder
- ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Eine Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich geschieht bei Veräußerung oder sobald der Geschäftsbereich die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllt, wenn dies früher der Fall ist. Wenn ein Geschäftsbereich als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft wird, wird die Gesamtergebnisrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an aufgegeben worden wäre.

Gemäß IFRS 5.30 hat ein Unternehmen Informationen darzustellen und anzugeben die es den Abschlussadressaten ermöglichen, die finanziellen Auswirkungen von aufgegeben Geschäftsbereichen und der Veräußerung langfristiger Vermögenswerte zu beurteilen. Eine Regelung, wie konzerninterne Geschäftsvorfälle zwischen fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen zu eliminieren sind, ist in IFRS 5 nicht enthalten. Nach der IFRIC Agenda-Entscheidung vom 12. Januar 2016 sind für die Darstellung von konzerninternen Transaktionen zwischen den fortgeführten und aufgegebenen Bereichen jedoch zwei Vorgehensweisen zulässig:

- Vorgehensweise 1: Eliminierung der konzerninternen Transaktionen gemäß IFRS 10.B86(c) ohne Anpassungen.
- Vorgehensweise 2: Eliminierung der konzerninternen Transaktionen unter Berücksichtigung von Anpassungen, um die Auswirkung dieser Transaktionen auf den fortgeführten Bereich nach dem Abgang des aufgegebenen Geschäftsbereiches gemäß IFRS 5.30 darzustellen.

Die Eliminierung konzerninterner Transaktionen wurde im HolidayCheck Group Abschluss auf Basis einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise stetig durchgeführt (Vorgehensweise 2).

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die **Umsatzrealisierung** erfolgt unter Anwendung des IFRS 15. Umsätze werden abzüglich Umsatzsteuer, passagierbezogener Steuern und Gebühren, Erlösschmälerungen sowie Gutschriften und Entschädigungszahlungen oder Kulanzen und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

Die als Online-Reisebüro erzielten **Erlöse aus Vermittlungsleistung** für Pauschalreisen, Hotelbuchungen, Versicherungen und Mietwagenbuchungen werden realisiert, wenn die Leistungsverpflichtung (Vermittlung) gegenüber dem Kunden erfüllt ist (siehe hierzu auch Textziffer 8.). Vermittlungsleistungen enthalten auch Werbekostenzuschüsse.

Die als **Veranstalter** erzielten Erlöse werden realisiert, wenn die Leistungsverpflichtung dem Kunden gegenüber erbracht wird. Durch den Veranstalter werden dabei signifikante Integrationsleistungen im Sinne des IFRS 15 erbracht, um es für den Kunden in ein Produkt (Urlaub / Pauschalreise) zu transformieren, sodass die Pauschalreise für die HCT eine Leistungsverpflichtung darstellt.

Die Realisation erfolgt in der Regel über die Dauer der Urlaubsreise, da der Kunde den Urlaub zeitanteilig konsumiert. Eine Pauschalreise beinhaltet in der Regel mehrere Dienstleistungen, wie z. B. Flüge, Hotelübernachtungen und Transfer.

HCG erfüllt seine Leistungsverpflichtungen im Falle der **Anzeigenschaltungen** zeitraumbezogen nach den im Vertrag festgelegten Kriterien. In den Anzeigenverträgen werden sowohl Zeitraum, Menge als auch Preis pro Zeitraum (in der Regel auf Wochenbasis) festgelegt. Rabatte werden gemäß den Einzelpreisen der Leistungskomponenten gewichtet verteilt. Für durch externe Agenturen vermittelte Anzeigenschaltungen erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse nach abgerechneten ausgelieferten Werbemitteln auf Basis der gleichen Grundlagen.

Die Erlöse aus **sonstigen Dienstleistungen** werden realisiert, wenn die Leistungsverpflichtung dem Kunden gegenüber erbracht wird. Dienstleistungen werden auch im Rahmen von Gegengeschäften erbracht, wobei erbrachte Leistungen im Umsatz und erhaltene Leistungen in den entsprechenden Aufwandspositionen brutto dargestellt werden, sofern es sich nicht um gleichartige Gegengeschäfte handelt, die nach SIC-31 eliminiert werden müssen.

Aufwendungen werden grundsätzlich in der Periode erfasst, in der die Leistung erbracht wurde.

Aufwendungen für Reisevorleistungen (ausgewiesen in den Aufwendungen für bezogene Leistungen) werden in Summe analog der Umsatzerlöse ratierlich über die Dauer der Urlaubsreise verteilt.

Lizenz- und Mieterträge sowie -aufwendungen werden entsprechend der vertraglich zugeordneten Periode ratierlich erfasst.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

7. BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Einige Vermögenswerte und Schulden des Konzerns werden für Zwecke der Finanzberichterstattung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Das Finanzteam der HCG legt die angemessenen Bewertungsverfahren und Eingangsparameter für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert fest.

Die Finanzinstrumente werden als Anhaltspunkt zur Verlässlichkeit der Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes in die folgenden Stufen eingeordnet:

- Stufe 1: Bei Finanzinstrumenten der Stufe 1 wird der beizulegende Zeitwert anhand von notierten (nicht angepassten) Marktpreisen, zum Ende der Berichtsperiode bestimmt.
- Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert bei Finanzinstrumenten der Stufe 2 wird anhand von Bewertungstechniken, deren wesentliche Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten basieren, bestimmt.
- Stufe 3: Bei Finanzinstrumenten der Stufe 3 basiert mindestens einer der wesentlichen Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten.

Einzelheiten zu den verwendeten Bewertungstechniken und Eingangsparametern bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen Vermögenswerte und Schulden werden in den entsprechenden Textziffern erläutert.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswertes oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des Vermögenswertes oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswertes oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind

- anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung,
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z. B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

8. SCHÄTZUNGEN, ANNAHMEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Der Vorstand muss zur Erstellung des Konzernabschlusses bestmögliche Schätzungen und Annahmen nach dem derzeitigen Kenntnisstand treffen, die Einfluss auf die ausgewiesenen Werte der Vermögenswerte und Schulden und die Angaben über Eventualforderungen und -schulden am Bilanzstichtag haben können sowie die bilanzierten Erlöse und Aufwendungen des

Berichtszeitraumes beeinflussen können. Die später tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten werden im Folgenden erläutert.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die HCG überprüft mindestens einmal jährlich oder wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese repräsentieren die unterste Ebene, auf welcher der Geschäfts- oder Firmenwert für die interne Unternehmensführung überwacht wird, wobei als zahlungsmittelgenerierende Einheit die jeweilige Gesellschaft definiert wurde.

Die Prämissen sowie die zugrundeliegende Methodik bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten haben. Insbesondere die Ermittlung diskontierter Cashflows unterliegt in umfangreichem Ausmaß Planungsannahmen, die sensitiv auf Änderungen und damit auf die Werthaltigkeit reagieren können.

Detaillierte Angaben zu den immateriellen Vermögenswerten sowie den im Rahmen des Werthaltigkeitstests verwendeten Annahmen befinden sich in Textziffer 10.1. Immaterielle Vermögenswerte.

Verlustvorträge

Die HCG und ihre Tochtergesellschaften setzen für steuerliche Verlustvorträge aktive latente Steuern an, soweit die Nutzung der Verlustvorträge durch die Steuerplanung ausreichend gewährleistet ist. Bei der Steuerplanung müssen die HCG und ihre Tochtergesellschaften Schätzungen über die zukünftig zu erzielenden steuerlichen Ergebnisse abgeben.

Pensionsrückstellungen

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen werden sowohl die am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwertes der Verpflichtungen wird grundsätzlich auf Basis der Renditen für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen des jeweiligen Währungsraums ermittelt.

Rückstellungen Gutscheine

Auf die Rückstellungen für ausgegebene Gutscheine (Onsite-Voucher), welche unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden, werden die gleichen Stornoquoten wie bei den Umsatzerlösen angewendet. Daher haben sich die Schätzungsannahmen hier analog gegenüber dem letzten Konzernjahresabschluss geändert. Da die Ausgabe von Onsite-Vouchern in 2020 eingestellt wurde und die Absage von Reisen infolge der COVID-19-Pandemie zu einem Verlust der Gutscheinansprüche beim Urlauber führte, sind die Beträge nur noch mit geringen Schätzungsannahmen behaftet.

Umsatzerlöse aus Vermittlungsleistungen

HCG erfüllt seine Leistungsverpflichtungen im Falle der Vermittlungsleistungen zeitpunktbezogen mit Buchung eines Produktes beim Kunden durch den Urlauber. Der Zeitpunkt richtet sich nach der tatsächlich erfolgten Vermittlung. Der Transaktionspreis bestimmt sich wie folgt: Reisepreis multipliziert mit dem Grundprovisionssatz vermindert um eine Stornoquote. Während die Stornoquote vor COVID-19 als rollierender 12-Monatsdurchschnitt retrospektiv ermittelt und auf die aktuellen Umsätze angewendet wurde, war dies nach Bekanntwerden der COVID-19-Pandemie und den daraus resultierenden Reisebeschränkungen und Absagen von Reisen nicht mehr zielführend. Bei den Vermittlungsprovisionen handelt es sich aufgrund der Rückerstattungspflicht für nicht angetretene Reisen um einen variablen Transaktionspreis. Umsätze werden nur in der Höhe erfasst, in der es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer Stornierung der Reise und damit zu einer Rückerstattung der Vermittlungsprovision kommt. Aufgrund der großen Unsicherheiten, die aus der besonderen Situation und der hohen Abhängigkeit von nicht planbaren politischen Entscheidungen auf die Reisebranche resultieren, kann für gebuchte Reisen mit einem Abreisedatum nach dem 31. Dezember 2020 die Stornoquote nicht verlässlich geschätzt werden und daher wurde für diese Reisen kein Umsatz realisiert.

Unter normalen Umständen erhöht sich die Grundprovision noch um vermittlungsumsatzabhängige Staffelprovisionen. Da die Staffeln aufgrund COVID-19 in den meisten Fällen nicht erreicht wurden und voraussichtlich werden, wurde auf eine Bilanzierung im Jahr 2020 verzichtet. Lediglich fixe Werbekostenzuschüsse wurden entsprechend der unter Textziffer 6. zu Erlösen aus Anzeigeschaltungen dargestellten Grundsätze erfasst.

9. ANGABEN ZU TOCHTERUNTERNEHMEN

9.1 Zusammensetzung des Konzerns

In den Konzernabschluss wurden zum Bilanzstichtag neben der Muttergesellschaft HolidayCheck Group AG, München, 8 weitere Gesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, bei denen die HolidayCheck Group AG, München, direkt oder indirekt über die Mehrheit der Stimmrechte und somit über die Beherrschung verfügt. Damit sind die Abschlüsse aller wesentlichen Tochterunternehmen, an welchen die HolidayCheck

Group AG die rechtliche und/oder faktische Kontrolle besitzt, Teil dieses Konzernabschlusses.

Die HCG hält zum 31. Dezember 2020 Anteile an nachfolgenden Unternehmen:

Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2020

GESELLSCHAFT	SITZ	Anteil am Kapital in %
HolidayCheck Group AG	München	–
HolidayCheck AG	Bottighofen, Schweiz	100,00
HolidayCheck Polska Sp. zo.o.[1)]	Warschau, Polen	100,00
HolidayCheck Solutions GmbH	München	100,00
HC Touristik GmbH	München	100,00
Driveboo AG	Bottighofen, Schweiz	100,00
WebAssets B.V.	Amsterdam, Niederlande	100,00
Tomorrow Travel B.V.[3)]	Amsterdam, Niederlande	100,00
Zoover GmbH i.L.[2) 3)]	München	100,00

[1)] Beteiligung mittelbar über die HolidayCheck AG

[2)] Beteiligung mittelbar über die WebAssets B.V.

[3)] Gesellschaft befindet sich in Liquidation

Die Holidaycheck Solutions GmbH und die HC Touristik GmbH haben im Geschäftsjahr und im Vorjahr von der Möglichkeit der Befreiung nach §264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

9.2 Veränderungen des Konsolidierungskreises

9.2.1 Veräußerung Zoover Media B.V., Amsterdam, Niederlande

Die Zoover Media B.V., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der WebAssets B.V., mit Sitz im niederländischen Amsterdam, betreibt diverse Hotelbewertungs- und Reisebuchungsportale. Für die Weiterleitung von Internetnutzern an andere Buchungsportale, erhält diese als Umsatzerlös eine Vermittlungsprovision. Kernabsatzmärkte sind die Niederlande und Belgien. Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 wurde die Zoover Media B.V. an die Vakanties.nl B.V. veräußert. Der Kaufpreis betrug rund 1.020 T €.

Aufgrund des mit der Transaktion einhergehenden Kontrollverlustes wurde die Gesellschaft am 01. Juli 2020 endkonsolidiert.

Auswirkungen der Endkonsolidierung der Zoover Media B.V. auf den Konzern

	01.07.2020 in T €
Immaterielle Vermögenswerte	421
Sachanlagen	20
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	361
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	48
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	457
Abgehende Vermögenswerte aufgegebener Geschäftsbereiche	**1.312**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-97
Vertragsschulden	-22
Sonstige finanzielle Schulden	-10
Sonstige nicht-finanzielle Schulden	-616
Mit abgehenden Vermögenswerten aufgegebener Geschäftsbereiche verbundene Schulden	**-745**
ABGEHENDES NETTOVERMÖGEN	**567**
Erhaltene Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln	1.020
Im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallene Veräußerungskosten	-164
ERHALTENE GEGENLEISTUNG ABZÜGLICH VERÄUSSERUNGSKOSTEN	**856**
ENDKONSOLIDIERUNGSGEWINN AUS DER VERÄUSSERUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN	**289**
Durch Zahlungsmittel beglichener Veräußerungspreis abzüglich geleisteter Verkaufskosten	856
Abgehende Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-457
NETTOZAHLUNGSMITTELZUFLUSS AUS DER VERÄUSSERUNG	**399**

Das im Konzernergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen vom 1. Januar bis 30. Dezember 2020 ausgewiesene Gesamtergebnis aus der Veräußerung des Tochterunternehmen Zoover beträgt 289 T €. Dies betrifft mit 289 T € den Endkonsolidierungsgewinn aus dem Abgang der Tochter.

9.2.2 Veräußerungen Meteovista B.V., Amsterdam, Niederlande und Meteovista International B.V. (ehemals Zoover International B.V.), Amsterdam, Niederlande

Die Meteovista B.V., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der WebAssets B.V., und deren Tochtergesellschaft Meteovista International B.V. (ehemals: Zoover International B.V. und direkte Tochtergesellschaft der WebAssets B.V.), beide mit Sitz im niederländischen Amsterdam, (zusammen „Weeronline“) betreiben werbefinanzierten Wetterportale, z. B. Weer-Online.nl. Haupterlösquelle sind Einnahmen aus Online-Werbung. Kernabsatzmärkte sind die Niederlande und Belgien. Mit Wirkung zum 10. August 2020 wurde die Meteovista B.V., nebst ihrer Tochtergesellschaft Meteovista International B.V., an die Infoplaza B.V. veräußert. Der Kaufpreis betrug 13.425 T € in bar. Darüber hinaus wurde ein zweijähriger Earn Out über maximal 1.000 T € vereinbart.

Aufgrund des mit der Transaktion einhergehenden Kontrollverlustes wurde die Gesellschaft am 10. August 2020 endkonsolidiert.

Auswirkungen der Endkonsolidierung Weeronline auf den Konzern

	10.08.2020 in T €
Immaterielle Vermögenswerte	13.040
Sachanlagen	16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	588
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	45
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	386
Abgehende Vermögenswerte aufgegebener Geschäftsbereiche	**14.075**
Passive latente Steuern	-584
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-184
Vertragsschulden	-26
Sonstige finanzielle Schulden	-53
Sonstige nicht-finanzielle Schulden	-320
Mit abgehenden Vermögenswerten aufgegebener Geschäftsbereiche verbundene Schulden	**-1.167**
ABGEHENDES NETTOVERMÖGEN	**12.908**
Erhaltene Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln	13.425
Rückerstattung Sicherheitseinbehalte	500
Im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallene Veräußerungskosten	-796
ERHALTENE GEGENLEISTUNG ABZÜGLICH VERÄUSSERUNGSKOSTEN	**13.129**
ENDKONSOLIDIERUNGSGEWINN AUS DER VERÄUSSERUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN	**221**
Durch Zahlungsmittel beglichener Veräußerungspreis abzüglich geleisteter Verkaufskosten	12.629
Abgehende Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-386
NETTOZAHLUNGSMITTELZUFLUSS AUS DER VERÄUSSERUNG	**12.243**

Das im Konzernergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen vom 1. Januar bis 30. Dezember 2020 ausgewiesene Gesamtergebnis aus der Veräußerung des Tochterunternehmen Weeronline beträgt 221 T €. Dies betrifft mit 221 T € den Endkonsolidierungsgewinn aus dem Abgang der Tochter.

9.2.3 Endkonsolidierung Zoover Travel B.V., Amsterdam, Niederlande

Die Zoover Travel B.V., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der WebAsset B.V., wurde zum 30. September 2020 liqudiert und zum 1. Oktober 2020 endkonsolidiert. Die Liquidation und anschließende Endkonsolidierung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da die Gesellschaft weder über Vermögenswerte noch über Schulden verfügte.

9.3 Aufgegebene Geschäftsbereiche gemäß IFRS 5

9.3.1 Einstellung der Geschäftstätigkeit in BENELUX

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat sich die HolidayCheck Group AG dazu entschieden, die Geschäftstätigkeit in BENELUX einzustellen.

Nach der Veräußerung der Zoover Media B.V. mit Wirkung zum 1. Juli 2020 wurde mit Aufsichtsratsbeschluss vom 20. Juli 2020 auch der Teilbereich Weeronline als zur Veräußerung eingestuft. Damit wird die gesamte WebAssets Gruppe (CGU), die aus keinen weiteren operativen Einheiten mehr besteht, als aufgegebener Geschäftsbereich geführt (ausgenommen reine Liquidationskosten).

Zusätzlich wird die Tomorrow Travel B.V. (Tjingo) ebenfalls dem geographischen Segment BENELUX zugeordnet.

Die Tomorrow Travel B.V. (seit 30. September 2020 in Liquidation) stellt eine eigenständige CGU dar.

9.3.2 Auswirkungen auf den Konzernabschluss

In Summe betrifft der IFRS 5 Ausweis unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen die folgenden Gesellschaften:

- WebAssets B.V. (nur Kosten im Zusammenhang mit den aufgegebenen Geschäftsbereichen und Transaktionskosten)
- Zoover Media B.V. (am 1.7.2020 endkonsolidiert)
- Meteovista International B.V. (ehemals: Zoover International B.V., am 10.08.2020 endkonsolidiert)
- Meteovista B.V. (am 10.08.2020 endkonsolidiert)

9.3.2.1 IFRS 5 Ausweis Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Einstellung der Geschäftstätigkeit in BENELUX stellt aufgrund ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage für die HCG Gruppe einen aufgegebenen Geschäftsbereich im Sinne des IFRS 5 dar. Mit der Klassifizierung als aufgegebener Geschäftsbereich wurde der Ergebnisbeitrag im Konzernergebnis nach Steuern als aufgegebener Geschäftsbereich zusammengefasst und gesondert ausgewiesen. Die Vorjahresvergleichszahlen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend angepasst.

Das Konzernergebnis nach Steuern aufgegebener Geschäftsbereiche setzt sich wie folgt zusammen:

Konzernergebnis nach Steuern der aufgegebenen Geschäftsbereiche

	1.1.-31.12.2020 in T €	1.1.-31.12.2019 in T €
Umsatzerlöse	3.073	10.721
Sonstige Erträge	1.938	457
Andere aktivierte Eigenleistungen	349	820
Gesamte Betriebserträge	**5.360**	**11.998**
Aufwendungen	–37.083	–13.657
EBT	**–31.723**	**–1.659**
Zurechenbarer Ertragsteueraufwand	1.545	394
Ergebnis nach Steuerm	**–30.178**	**–1.265**
Veräußerungsgewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	510	0
IFRS 5 Wertminderungen	–1.960	0
Zurechenbarer Ertragsteueraufwand	0	0
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	**–31.628**	**–1.265**
Ergebnis je Aktie (€)	**–0,55**	**-0,02**

Die mit der Einstufung als zur Veräußerung gehaltener Geschäftsbereich durchgeführte IFRS 5 Bewertung ergab einen Wertminderungsaufwand in Höhe von 1.667 T € und verringerte entsprechend die selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte des Bereichs Zoover vor der Endkonsolidierung. Bei der WebAssets B.V. ergab sich bei der Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 293 T €. Der Wertminderungsaufwand wird in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Zusätzlich wurden vor Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich anlassbezogene Impairmenttests durchgeführt. Der Geschäfts- oder Firmenwert der CGU WebAssets B.V. wurde daraufhin in Höhe von 21.262 T € außerplanmäßig abgeschrieben, ebenso die Marke und Internetdomain „Zoover“ mit 7.510 T €. Diese Abschreibungen finden sich in den Aufwendungen im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (EBT) wieder. Als gegenläufiger Effekt wurde die bei der Erstkonsolidierung gebildete passive latente Steuer auf die Marke und Domain „Zoover“ in Höhe von 1.878 T € aufgelöst. Dieser Steuerertrag ist im zurechenbaren Ertragssteueraufwand im Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten.

Das Konzerngesamtergebnis vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des fortzuführenden Geschäftsbereichs (einschließlich des sonstigen Konzernergebnisses in Höhe von -190 T € (Vorjahr: -622 T €)) beträgt -41.093 T € (Vorjahr: -3.950 T €), das Konzerngesamtergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs beträgt -31.628 T € (Vorjahr: -1.265 T €)

9.3.2.2 IFRS 5 Ausweis Konzern-Kapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung werden die Cashflows, die der betrieblichen, der Investitions- oder der

Finanzierungstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs zuzuordnen sind, unverändert, auch für die Vergleichsperiode, ausgewiesen. Die geforderte Darstellung der Cashflows aus aufgegebenen Geschäftsbereichen erfolgt im Anhang. Der Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen setzt sich wie folgt zusammen:

Netto-Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

	1.1.-31.12.2020 in T €	1.1.-31.12.2019 in T €
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	–1.163	–36
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	–326	–856
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–583	–524
Netto-Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	**–2.072**	**–1.416**

Der Netto-Cashflow aus Investionstätigkeit aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zeigt im laufenden Geschäftsjahr und im Vorjahr im Wesentlichen den Nettoabfluss aus den Investitionen in selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte.

Der Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus aufgegebenen Geschäftsbereichen beinhaltet im laufenden Geschäftsjahr und im Vorjahr die Tilgung von Leasing Verbindlichkeiten.

10. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

10.1 Immaterielle Vermögenswerte

Bei den von **Dritten erworbenen immateriellen Vermögenswerten** handelt es sich im Wesentlichen um die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Markennamen und Internetdomains („HolidayCheck“) 3.386 T € und sonstige Internetdomains und Websites 509 T €. Die Beträge sind unverändert zum 31. Dezember 2019.

Durch die Verkäufe der Teilbereiche Zoover und Weeronline sind Markennamen und Internetdomains „Zoover“ (31.12.2019: 7.510 T €), „Meteovista/Weeronline“ (31.12.2019: 1.636 T €) sowie erworbene Kundenstämme (31.12.2019: 875 T €) aus dem Unternehmenszusammenschluss WebAssets in 2020 abgeschrieben (Markenname „Zoover“) und / oder abgegangen. Wir verweisen dazu auf den Abschnitt 9.2.

Zudem wurden in 2018 im Rahmen eines Asset Deals die wesentlichen Vermögensgegenstände von „BeachInspector.com“ (Internet Portal, Marke und Domain sowie die Bewertungsdatenbank) erworben. Die Bewertungsdatenbank wird degressiv und das Internet Portal sowie die Marke und Domain linear über deren Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Restbuchwert dieser Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2020 beträgt 707 T € (Vorjahr: 1.361 T €).

Erworbene Markennamen und Internetdomains aus Unternehmenszusammenschlüssen haben vorwiegend unbestimmte Nutzungsdauern, weil es kein vorhersehbares Ende der wirtschaftlichen Nutzung gibt. Die Markennamen werden zum Erwerbszeitpunkt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) allokiert. Diesen Cash Generating Units sind auch die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet. Sollten im Rahmen der Nutzungswertermittlung für die Markennamen Impairmentrisiken aufgedeckt werden, wird eine außerplanmäßige Abschreibung nach IAS 36 vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen (Impairment) auf Markennamen und sonstige Internetdomains mit unbestimmter Nutzungsdauer waren im fortgeführten Geschäftsbereich wie im Vorjahr nicht erforderlich. Die im Anlagespiegel ausgewiesenen Wertminderungen entfallen vollumfänglich auf den aufgegebenen Geschäftsbereich.

Bei den **selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten** in Höhe von 5.418 T € (31.12.2019: 10.611 T €) handelt es sich ausschließlich um selbst entwickelte Software wie Programmierungen der Website und mobile Applikationen.

Wird eine intern entwickelte und produzierte Software mit Fertigstellung ihrer Nutzung zugeführt, werden die aktivierten Entwicklungskosten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der innerhalb der HCG-Gruppe aktivierten Softwareentwicklungskosten wurde durch die Gesellschaft auf 5 Jahre gesetzt.

Bezüglich der Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf den Konzernanlagespiegel der Geschäftsjahre 2020 und 2019. Die im Anlagespiegel ausgewiesenen Wertminderungen entfallen vollumfänglich auf den aufgegebenen Geschäftsbereich. Davon resultieren 1.960 T € aus Wertminderungen zum Zeitpunkt der Klassifizierung als aufgegebener Geschäftsbereich. Die Zugänge zu Abschreibungen betreffen mit 641 T € Zugänge zu Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, mit 315 T € Zugänge zu Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie mit 95 T € Zugänge zu

Abschreibungen auf Sachanlagen aufgegebener Geschäftsbereiche.

Bei den mit 69.091 T € (31.12. 2019: 100.182 T €) ausgewiesenen **Geschäfts- oder Firmenwerten** handelt es sich um die Firmenwerte aus folgenden Akquisitionen, wobei als Goodwilltragende, zahlungsmittelgenerierende Einheit die jeweilige Gesellschaft definiert wurde.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden aus den Akquisitionen der HolidayCheck AG und WebAssets B.V. aktiviert. Vor Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich wurde der für die WebAssets B.V. angesetzte Geschäfts- oder Firmenwert teilweise in Höhe von 21.262 T € außerplanmäßig abgeschrieben. Im dritten Quartal 2020 ist im Rahmen der Endkonsolidierung der restliche Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenierenden Einheit WebAssets abgegangen.

Firmenwerte aus Akquisitionen

	31.12.2020 in T €	31.12.2019 in T €
HolidayCheck AG	69.091	69.091
WebAsstets B.V.	0	31.091
Firmenwerte	69.091	100.182

Geschäfts- oder Firmenwert HolidayCheck AG

Bei der HolidayCheck AG wurde der erzielbare Betrag aufgrund von Nutzungswert-Berechnungen ermittelt. Dieser übersteigt den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und somit sind die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte der HolidayCheck AG werthaltig.

Die bei der Nutzungswert-Berechnung zugrunde gelegte Planung für die Perioden 2021 bis 2025 wurden zum 31. Dezember 2020 in 3 Szenarien abgebildet:

- Base (Plan) Szenario: HolidayCheck AG entwickelt sich analog der Prognose des online Package Marktes gemäß Statista 9/2020.
- Negativ Szenario: Die Erholung der Nachfrage nach Pauschalreise dauert länger als aktuell von Statista erwartet.
- Positiv Szenario: HolidayCheck AG entwickelt sich besser als der Markt. Annahme ist, dass nicht alle Marktteilnehmer die Corona-Krise überstehen, somit könnte HolidayCheck AG Marktanteile gewinnen.

Für das jeweilige Szenario wurde ein Free Cash Flow ermittelt. Daraus wurde ein gewichteter Free Cash Flow anhand der für jeden Case erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit berechnet.

Es wurden bei der Werthaltigkeitsprüfung der HolidayCheck AG zum 31. Dezember 2020 die folgenden Annahmen getroffen:

Bewertungsparameter zur Werthaltigkeitsprüfung der HolidayCheck AG zum 31.12.2020

	Zugeordnete Vermögenswerte mit unbestimmter ND		Bewertungsparameter					
Case	Geschäfts- oder Firmenwert in T €	Markennamen und Internetdomains in T €	Durchschnittliches Umsatzwachstum	Durchschnittliche EBITDA-Marge	Wachstumsrate der ewigen Rente	Abzinsungssatz vor Steuer	Detailplanungszeitraum (Jahre)	Eintrittswahrscheinlichkeit
Positiv Sz.	69.091	3.895	5,0% (VJ: 9,3%)	27,8% (VJ: 15,3%)	1,1% (VJ: 1,1%)	10,3% (VJ: 9,2%)	5 (VJ: 5)	33%
Base Sz.	69.091	3.895	2,9% (VJ: 9,3%)	25,8% (VJ: 15,3%)	1,1% (VJ: 1,1%)	10,3% (VJ: 9,2%)	5 (VJ: 5)	33%
Negativ Sz.	69.091	3.895	0,0% (VJ: 9,3%)	17,2% (VJ: 15,3%)	1,1% (VJ: 1,1%)	10,3% (VJ: 9,2%)	5 (VJ: 5)	33%

Die Berechnungen der Durchschnittswerte beziehen sich grundsätzlich auf den Detailplanungszeitraum (2021 bis 2025). Aufgrund der Ausnahmesituation der COVID-19-Pandemie, was bei der HolidayCheck AG im Jahr 2020 durch die Stornierung der bereits im Jahr 2019 gebuchten Reisen zum Teil zu negativen Umsätzen geführt hat, bezieht sich das durchschnittliche Umsatzwachstum in der Tabelle auf die Umsätze 2019.

Bei der Bestimmung der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geht die HCG davon aus, dass Veränderungen der wesentlichen Annahmen, die als möglich einzustufen sind, nicht dazu führen würden, dass die Buchwerte der Einheiten deren erzielbare Beträge übersteigen.

10.2 Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte werden in die Arten Grundstücke und Gebäude, Kraftfahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung unterteilt.

Die Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2020 haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 von 9.127 T € auf 8.113 T € reduziert. Neben planmäßigen Abschreibungen wurde der Mietvertrag in Amsterdam aufgrund einer Modifikation (verkürzte Mietlaufzeit) neu bewertet. Ebenfalls neu bewertet wurde der Mietvertrag der HolidayCheck AG in Bottighofen, da die Kündigungsfrist von einem auf zwei Jahre verlängert wurde.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel.

10.3 Sachanlagen

Bei den Sachanlagen in Höhe von 1.083 T € (Vorjahr: 2.108 T €) handelt es sich im Wesentlichen um Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bezüglich der Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen und Wertminderungen der Sachanlagen verweisen wir auf die Konzernanlagespiegel.

10.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird von der Gesellschaft ständig überwacht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen von Kunden geschuldete Beträge für Vermittlungsleistungen sowie Anzeigenschaltungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020 haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 von 22.429 T € auf 2.394 T € reduziert. Wesentliche Gründe sind neben den Stornierungen aufgrund der COVID-19-Pandemie die immer noch anhaltende verhaltene Nachfrage. Die erwarteten Ausfallsrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Der Brutto- und Nettobestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen sich wie folgt dar:

Brutto- und Nettobestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2020 in T €	2019 in T €
Bruttobestand	4.135	27.480
Wertberichtigungen	–1.741	–5.051
Nettobestand	**2.394**	**22.429**

Die Überleitung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vom 1. Januar zum 31. Dezember ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Überleitung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2020 in T €	2019 in T €
Wertminderungen zum 01.01.	5.051	2.101
Verbrauch	–745	–607
Auflösung	–2.546	–117
Zuführung	0	3.674
Abgang Konsolidierungskreis	–19	0
Wertminderungen zum 31.12.	**1.741**	**5.051**

Die Auflösung ist in Höhe von 1.944 T € auf die Anerkennung von Forderungen durch den Insolvenzverwalter der Thomas Cook Gruppe zurückzuführen, welche nun bei der Versicherung geltend gemacht werden können und teilweise auch schon bezahlt wurden.

Im Rahmen der nachträglichen Anpassung der Umsatzerlöse aus 2019 im Geschäftsjahr 2020 aufgrund von COVID-19 (vergleiche hierzu Textziffer 11.1. Umsatzerlöse), wurden auch die entsprechenden Forderungen zum 31. Dezember 2019 bereinigt und analog die Wertminderungsaufwendungen. Ein Ertrag im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 435 T € entfällt auf die zu den bereinigten Provisionserlösen gehörenden Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum 31. Dezember 2019 bilanziert waren.

In Bezug auf die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht in voller Höhe ein unbedingter Anspruch auf eine Gegenleistung nach IFRS 15. Für weitere Informationen zum Ausfallrisiko verweisen wir auf Textziffer 10.22.

Alle Änderungen der Wertminderungen werden unter den Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine kurzfristige Fälligkeit.

10.5 Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften des Burda-Konzerns (siehe auch Textziffer 16.1.). Sie sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine kurzfristige Fälligkeit.

10.6 Langfristige- und kurzfristige sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte

Der Buchwert der **langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte** zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 2.477 T € und zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 2.052 T € enthält im Wesentlichen beschränkt verfügbare Geldmittel (restricted cash) bei Banken mit unbestimmter Laufzeit. Zum Stichtag waren Bankguthaben in Höhe von 1.921 T € bei der Commerzbank (31. Dezember 2019: keine), Bankguthaben bei der Thurgauer Kantonalbank in Höhe von 523 T € (31. Dezember 2019: 523 T €) und Bankguthaben bei der ING Diba in Höhe von 149 T €

(als kurzfristig eingestuft) (31. Dezember 2019: 1.529 T €) als Sicherheit für Bankgarantien oder im Falle der Commerzbank als Sicherheit für das an die HolidayCheck AG ausgereichten COVID-19-Plus-Darlehen hinterlegt. Die Gelder unterliegen Verfügungsbeschränkungen und stehen der Gruppe somit nicht für den allgemeinen Gebrauch zur Verfügung.

Der Buchwert der **kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte** zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 von 127 T € auf 989 T €, im Wesentlichen wegen der Rückerstattungsforderung auf Sicherheitseinbehalte aus dem Verkauf der Meteovista B.V. sowie erstmaliger Forderungen aufgrund von Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld.

Die kurzfristigen sonstigen finanzielle Vermögenswerte sind unverzinslich und haben in der Regel eine kurzfristige Fälligkeit.

Am 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 ergab sich kein wesentlicher Wertminderungsbedarf auf kurzfristige und langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Der Buchwert der **kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte** zum 31. Dezember 2020 ist im Vergleich zum 31. Dezember 2019 von 1.961 T € auf 1.853 T € gesunken. Im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs von Umsatzsteuerforderungen.

10.7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten kurzfristige Zahlungsmittel sowie kurzfristige Finanzanlagen, deren ursprüngliche Restlaufzeit drei Monate nicht übersteigt. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Für die Detailinformation zu der Entwicklung des Cash-Bestands verweisen wir auf die Konzern-Kapitalflussrechnung.

10.8 Eigenkapital

Die ausgegebenen Anteile der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 betragen 58.313.628 €. Sie sind eingeteilt in 58.313.628 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 €. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft im Zuge eines Rückkaufprogramms insgesamt 412.177 eigene Aktien erworben. Durch die im Geschäftsjahr 2020 ausgegebenen eigenen Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme „RSP“ sowie „LTIP 2017-2020“ in Höhe von 606.902 Stückaktien mit einem Nennwert von 1,00 € wurden die eigenen Anteile insgesamt auf 495 T € gemindert (siehe hierzu auch Textziffer 10.9. Eigene Aktien).

Zum 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft insgesamt 494.592 eigene Aktien im Bestand (31. Dezember 2019: 689.317). Dies entspricht rund 0,8 Prozent (Vorjahr: 1,2 Prozent) des Grundkapitals.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der HCG zum 31. Dezember 2020 beträgt 84.404 T € und verringerte sich um 693 T € aufgrund der Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme „RSP“ sowie „LTIP 2017-2020“.

Die Kapitalrücklage beruht auf Zuzahlungen im Rahmen von Kapitalerhöhungen und darf nur in Übereinstimmung mit den aktienrechtlichen Regelungen verwendet werden.

Gewinnrücklagen

Die Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 hat im Rahmen der Ergebnisverwendung beschlossen, 3.000.000,00 € in die Gewinnrücklagen einzustellen. Im Rahmen der anteilsbasierten Vergütungsprogramme wurde ein Betrag in Höhe von 431 T € als Erhöhung der Gewinnrücklagen erfasst. Zudem wurden 213 T € als Minderung der Gewinnrücklagen für den Teil erfasst, welcher im Zuge des Aktienrückkaufs den Nennbetrag der Aktien bei einem Durchschnittskurs von 1,517 € überstiegen hat. Die Gewinnrücklagen des HCG Konzerns 31. Dezember 2020 betragen somit 5.518 T €.

Genehmigtes Kapital

Am 20. Juni 2018 hat die Hauptversammlung beschlossen und den Vorstand gleichzeitig ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2023 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 29.156.814,00 € durch Ausgabe von bis zu 29.156.814 neuen nennbetragslosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2018). Der Vorstand kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausschließen.

Bedingtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 wurde neues bedingtes Kapital in Höhe von 14.578.407,00 € beschlossen (bedingtes Kapital 2020/I). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen. Die Ermächtigung gilt bis zum 22. Juni 2025.

Erwerb eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand zum Erwerb eigener Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10,0 Prozent. Die Ermächtigung gilt bis zum 22. Juni 2025.

10.9 Eigene Aktien

Die Gesellschaft hat im laufenden Geschäftsjahr 412.177 Aktien an der Börse zurückgekauft. Der auf die zurückgekauften Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital beträgt 1,00 € und somit insgesamt 412.177,00 €. Dies entspricht rund 0,7 Prozent des Grundkapitals. Der Kaufpreis (ohne Anschaffungsnebenkosten) betrug 625.446,35 €.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 606.902 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 € im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungs-programms „RSP“ und im Rahmen der Ausgabe von Aktien an die Vorstände („LTIP 2017-2020“) des HolidayCheck Group AG Konzerns, übertragen.

Die Erwerbs- und Veräußerungspreise der jeweiligen Tranchen können der Tabelle „Erwerbs- und Veräußerungspreise der ausgegebenen Aktien“ entnommen werden.

Erwerbspreise im Geschäftsjahr erworbener eigener Aktien

ANZAHL STÜCK-AKTIEN	ANTEIL VOM GRUND-KAPITAL in €	ANTEIL VOM GRUND-KAPITAL in %	VOLUMENGE-WICHTETER DURCH-SCHNITTSKURS BEI ERWERB in €	ERWERBS-PREIS in €	ERWERBSZEITPUNKT
56.400	56.400,00	0,10%	2,13	120.080,24	Februar 2020
282.347	282.347,00	0,48%	1,46	413.469,00	März 2020
73.430	73.430,00	0,13%	1,25	91.897,11	April 2020
412.177	**412.177,00**	**0,71%**		**625.446,35**	

Erwerbs- und Veräußerungspreise der ausgegebenen Aktien

ANZAHL STÜCK-AKTIEN	ANTEIL VOM GRUND-KAPITAL in €	ANTEIL VOM GRUND-KAPITAL in %	DURCH-SCHNITTSKURS BEI ERWERB in €	ERWERBS - PREIS in €	KURS BEI AUSGABE in €	VERÄUSSE-RUNGSPREIS in €	AUSGABE IM ZUSAMMENHANG MIT
316.238	316.238,00	0,54%	2,59	818.728,60	1,43	452.220,34	Bedienung RSP
220.769	220.769,00	0,38%	2,59	571.562,85	1,42	313.491,98	Bedienung RSP
69.895	69.895,00	0,12%	2,59	180.955,59	1,62	113.107,58	LTIP 2019
606.902	**606.902,00**	**1,04%**		**1.571.247,04**		**878.819,90**	

10.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis des Berichtszeitraumes, bezogen auf die im aktuellen Geschäftsjahr ausgegebenen oder als ausgegeben unterstellten Aktien, stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis je Aktie

	Einheit	2020	2019
Auf die Aktionäre der HCG entfallendes Konzernergebnis	in T €	–72.531	–4.593
davon aus fortgeführten Aktivitäten	in T €	–40.903	–3.328
davon aus nicht-fortgeführten Aktivitäten	in T €	–31.628	–1.265
Gewichteter Mittelwert der ausgegebenen Aktien	**in Stück**	**57.600.407**	**57.429.073**
Ergebnis je Aktie	in €	–1,26	–0,08
davon aus fortgeführten Aktivitäten	in €	–0,71	–0,06
davon aus nicht-fortgeführten Aktivitäten	in €	–0,55	–0,02

10.11 Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen betreffen Währungsrücklagen für Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Gesellschaften mit einer vom Konzern abweichenden funktionalen Währung und die Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne.

Entwicklung der sonstigen Rücklagen

	Rücklage für die Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne in T €	Rücklage für Währungsumrechungsdifferenzen in T €	GESAMT in T €
Anfangsbestand zum 01.Januar 2020	**-340**	**–2.101**	**–2.441**
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	-159	0	–159
Veränderung der Neubewertung	*-167*	*0*	*–167*
Latenter Steuereffekt	*8*	*0*	*8*
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	0	–31	–31
Endbestand zum 31. Dezember 2020	**–499**	**–2.132**	**–2.631**

10.12 Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2020 2.165 T € (Vorjahr: 2.161 T €). Hierbei handelt es sich um die Ansprüche der Mitarbeiter der HolidayCheck AG und der Driveboo AG.

Die HolidayCheck AG und die Driveboo AG haben sich zwecks Durchführung der beruflichen Vorsorge an verschiedene Sammelstiftungen angeschlossen. Die Unternehmen unterhalten insgesamt drei Vorsorgepläne für ihre Mitarbeiter mit Leistungen im Alter und bei Invalidität sowie nach deren Tod für die Hinterlassenen. Die Leistungen decken mindestens das gesetzlich vorgeschriebene Minimum gemäß schweizerischem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Leistungen bei Tod und Invalidität hängen vom jeweiligen versicherten Lohn und die Leistungen im Alter vom im Zeitpunkt der Pensionierung angehäuften Altersguthaben ab. Gemäß IAS 19 (revised) sind diese Pläne als leistungsorientierte Pläne einzustufen.

Der Aufwand des Geschäftsjahrs in Höhe von 343 T € (Vorjahr: 512 T €) wurde erfolgswirksam erfasst.

Entwicklung der Pensionsverpflichtung im Geschäftsjahr

	2020 in T €	2019 in T €
Barwert der Pensionsverpflichtung zum 1. Januar	8.291	5.895
Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche	630	538
Arbeitnehmerbeiträge	539	549
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	16	55
Versorgungszahlungen im Geschäftsjahr	–942	–276
Gewinne aus der Veränderung der finanziellen Annahmen	70	913
Gewinne / Verluste aus Anpassungen aufgrund neuer Erfahrungswerte	173	356
Wechselkursänderung bei Plänen in fremder Währung	23	297
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Planabgeltungen	–983	–36
Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	**7.817**	**8.291**

Von der Verpflichtung entfallen 7.817 T € (Vorjahr: 8.291 T €) auf Pläne, für die Planvermögen vorliegt. Wesentlicher Grund für den Rückgang des Planvermögens sind die aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen gestiegenen Versorgungszahlungen und Abgeltungszahlungen.

Entwicklung des Planvermögens im Geschäftsjahr

	2020 in T €	2019 in T €
Barwert des Planvermögens zum 1. Januar	–6.130	–4.520
Zinsertrag	–12	–45
Arbeitgeberbeiträge	–539	–549
Arbeitnehmerbeiträge	–539	–549
Versorgungszahlungen im Geschäftsjahr	942	276
Ertrag aus Planvermögen unter Ausschluss der im Zinsertrag erfassten Beträge	–61	–528
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	–13	–215
Planabgeltungen	700	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	**–5.652**	**–6.130**

Im Planvermögen sind keine Finanzinstrumente des Unternehmens sowie vom Unternehmen genutzte Immobilien enthalten. Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen betragen 73 T € (Vorjahr: 574 T €).

Aufteilung des Planvermögens

	2020 in T €	2019 in T €
Eigenkapitalinstrumente	25,1	24,4
quoted	*25,1*	*8,7*
not-quoted	*0,0*	*15,7*
Schuldtitel	22,8	25,0
quoted	*22,3*	*17,6*
not-quoted	*0,5*	*7,4*
Immobilien	16,3	16,9
quoted	*2,5*	*2,5*
not-quoted	*13,8*	*14,4*
Cash	2,3	2,6
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0,0	0,0
Andere	33,5	31,1
quoted	*1,7*	*0,0*
not-quoted	*31,8*	*31,1*
Total	**100,0**	**100,0**

Herleitung der Pensionsrückstellung im Geschäftssjahr

	2020 in T €	2019 in T €
Barwert des Planvermögens zum 31. Dezember	–5.652	–6.130
Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	7.817	8.291
Das Vermögen übersteigende Leistungsverpflichtungen	2.165	2.161
Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionsplänen zum 31. Dezember	**2.165**	**2.161**

Herleitung der Pensionsaufwendungen im Geschäftsjahr

	2020 in T €	2019 in T €
Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche	–630	–538
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	–16	–55
Zinsertrag	12	45
Nachzuverrechender Dienstzeitaufwand & Planabgeltung	291	36
Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	**–343**	**–512**

Versicherungsmathematische Annahmen

	2020 in %	2019 in %
Zinssatz	0,15	0,20
Gehaltstrend	1,00	1,00
Rententrend	0,00	0,00

Die Annahmen über die künftige Sterblichkeit beruhen auf veröffentlichten Sterbetafeln in der Schweiz (BVG 2015). Die angenommene Duration der Vorsorgeverpflichtung beläuft sich auf 18,06 Jahre (Vorjahr: 17,92 Jahre) bei HolidayCheck AG und auf 18,24 Jahre (Vorjahr: 17,89 Jahre) bei der Driveboo AG.

In 2021 werden Beiträge in den Plan in Höhe von 489 T € (Ist 2020: 539 T €) erwartet.

Sensitivitätsanalyse

		Auswirkung auf die Verpflichtung in T €			
		2020		2019	
	Veränderung der Annahme	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,50%	-648	764	-681	804
Zukünftige Gehaltsveränderungen	0,50%	166	-174	163	-185
Zukünftige Rentensteigerungen	0,50%	271	-243	276	-248
Lebenserwartung	1 Jahr	116	-99	114	-98

Es gibt einige Risiken, die mit den Pensionsplänen der HolidayCheck AG und der Driveboo AG verbunden sind. Die Sammelstiftungen, an welchen sich die HolidayCheck AG und die Driveboo AG angeschlossen haben, können ihre Finanzierungssysteme (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Sie können die Verträge unter Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Fristen kündigen. Sie können ebenfalls höhere Risiko- und Kostenprämien vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmern verlangen. Bei der ASGA Pensionskasse kann die Stiftung zudem während der Dauer einer Unterdeckung, und sofern andere Maßnahmen nicht zum Ziel führen, vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmern Sanierungsbeiträge erheben.

10.13 Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der Gesellschaft

Die HolidayCheck Group AG unterhielt im Geschäftsjahr drei aktienbasiere Vergütungsprogramme. Den Restricted Stocks Plan (RSP) für Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie den Long-Term Incentive Plan 2017 bis 2020 (LTIP 2017-2020) für Vorstände der HolidayCheck Group AG, der das Long-Term Incentive Programm 2011 bis 2016 (LTIP 2011-2016) ersetzt hat. Dabei handelt es sich sämtlich um anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen im Sinne des IFRS 2.

LTIP 2011-2016

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden im Rahmen des LTIP 2011-2016 virtuelle Aktien an Vorstände und Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG (bzw. der Tomorrow Focus AG) und ihrer Tochterunternehmen ausgegeben. Die virtuellen Aktien gewähren den Inhabern das Recht auf eine Barzahlung in Höhe des durchschnittlichen Aktienkurses, der über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor dem jeweiligen Auszahlungszeitpunkt ermittelt wird. Ein Anspruch auf Aktien der HolidayCheck Group AG besteht grundsätzlich nicht. Die virtuellen Aktien wurden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die letzte Tranche wurde im Geschäftsjahr 2016 gewährt.

Die Erdienung der gewährten virtuellen Aktien unterliegt der Erreichung individuell vereinbarter EBTA-Zielwerte bzw. -korridore je Geschäftsjahr. Abhängig vom Zielerreichungsgrad im Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Tranche gewährt wurde, ergibt sich ein Auf- bzw. Abschlag auf die ursprünglich gewährten virtuellen Aktien. Sofern ein gewisser Mindestzielwert nicht erreicht wird bzw. wenn die Verbindlichkeiten des Unternehmens einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, verfällt der Anspruch auf die gewährten virtuellen Aktien vollständig. Anschließend unterliegen die erdienten virtuellen Aktien einer Wartefrist von jeweils drei Jahren. Die Wartefrist der letzten gewährten Tranche 2016 endete im Juni 2020, so dass es im Geschäftsjahr letztmalig zu einer Auszahlung aus diesem Programm gekommen ist.

Nach Ablauf der Wartefrist erhalten die Begünstigten eine Barzahlung in Bezug auf die erdienten virtuellen Aktien zuzüglich der kumulierten Dividende. Der Auszahlungsbetrag darf die Höhe des dreifachen „Grant Values“ der jeweiligen Tranche virtueller Aktien nicht überschreiten. Bei dem Grant Value handelt es sich um einen individuellen Bruttobetrag bei 100 Prozent Zielerreichung, der auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses (Ausgangs-Referenzkurs) über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor der ordentlichen Hauptversammlung, in der der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr vorgelegt wird, in virtuelle Aktien umgerechnet wird.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden virtuelle Aktien aus der Tranche 2016 erdient und sind wie folgt zur Auszahlung gekommen.

LTIP 2011-2016

Ausstehende virtuelle Aktien zum 1. Januar 2020	216.771
Gewährte virtuelle Aktien	0
Verwirkte virtuelle Aktien	0
Zur Auszahlung gekommene virtuelle Aktien	216.771
Ausstehende virtuelle Aktien zum 31. Dezember 2020	0

LTIP 2017-2020

Der LTIP 2017-2020 hat im Geschäftsjahr 2017 den LTIP 2011-2016 abgelöst. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente.

Im Rahmen des LTIP 2017-2020 werden den Vorständen der HolidayCheck Group AG in jährlichen Tranchen für die Jahre 2017 bis 2020 Aktien (sog. Restricted Stocks) der Gesellschaft gewährt. Jede der Tranchen wird unabhängig von den anderen Tranchen gewährt. Die Gewährung bemisst sich an dem individuell vertraglich vereinbarten monetären Zielwert (sog. Basisbetrag) der langfristigen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Dieser Basisbetrag wird – jeweils hälftig - anhand der Erreichung von zwei Erfolgszielen, d. h. einem EBT-Erfolgsziel und einem Umsatz-Erfolgsziel, bestimmt. Maßgeblich sind die korrespondierenden Werte laut dem Konzernabschluss nach IAS/IFRS der HolidayCheck Group AG des jeweiligen Geschäftsjahres.

Für beide Teil-Erfolgsziele wird für jede Tranche und somit jedes Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG ein Zielkorridor definiert. Der Zielkorridor wird jeweils markiert durch einen Schwellen-, Ziel- und Maximalwert. Bei Unterschreiten des Schwellenwertes entspricht der Zielerreichungsgrad des jeweiligen Teil-Erfolgsziels 0 Prozent. Bei Erreichen des Schwellenwertes beträgt die Zielerreichung 80 Prozent. Bei Erreichen des Zielwertes beträgt sie 100 Prozent und bei Erreichen des Maximalwertes beträgt sie 120 Prozent.

Befindet sich die Zielerreichung eines Teil-Erfolgsziels zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert oder zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert wird zur Bestimmung der Teil-Zielerreichung linear interpoliert. Der Grad der Gesamt-Zielerreichung wird anhand des arithmetischen Mittels aus der jeweiligen Zielerreichung der beiden Teil-Erfolgsziele ermittelt Die Gesamt-Zielerreichung wird mit dem vorstandsindividuellen Basisbetrag multipliziert. Um der individuellen Gesamtleistung des jeweiligen Vorstands im Geschäftsjahr Rechnung zu tragen, kann der Aufsichtsrat den so ermittelten Betrag mit einem Faktor zwischen 80 Prozent und 120 Prozent gewichten.

Der so ermittelte Betrag in Euro bildet, nach Abzug aller von der Gesellschaft einzubehaltenden Steuern und Abgaben, die Basis für die Ermittlung der Anzahl der im Rahmen einer Tranche gewährten Aktien. Diese Anzahl wird bestimmt, indem der ermittelte Betrag nach Abzug von Steuern und Abgaben durch den sog. Referenzkurs der Aktie der HolidayCheck Group AG dividiert wird. Der Referenzkurs berechnet sich als der Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem der HolidayCheck Group AG-Aktie während der letzten 100 Börsenhandelstage vor der ordentlichen Hauptversammlung, in dem der Konzernabschluss für das Gewährungsgeschäftsjahr vorgelegt wird.

Diese Erfolgsziele sind für die Tranchen 2017 bis 2020 mit Beginn des LTIP 2017-2020 im Geschäftsjahr 2017 festgelegt. Daher gelten die Tranchen 2017 bis 2020 als

bereits im Geschäftsjahr 2017 gewährt. Die im Rahmen dieser Tranchen gewährten Aktien können jedoch ersatzlos bzw. anteilig verfallen, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied im für die Messung der Zielerreichung relevanten Geschäftsjahr aus der HolidayCheck Group AG ausscheidet.

Die Aktien werden nach Gewährung in ein vom Teilnehmer bestimmtes Wertpapierdepot übertragen und unterliegen einer Haltefrist von drei Jahren. Während der Haltefrist ist keine Veräußerung der Aktien möglich.

Nach dem Ende der Haltefrist liegt der Zeitpunkt des Verkaufs der gehaltenen Aktien im Ermessen des jeweiligen Vorstands, d. h. die im Rahmen des LTIP 2017-2020 gewährten Aktien unterliegen ansonsten keinen weiteren einschränkenden Bedingungen.

Der LTIP 2017-2020 besteht seit dem Geschäftsjahr 2017, in dem insgesamt 447.588 Aktien gewährt wurden, welche zum Zeitpunkt der Gewährung einem Zuteilungsvolumen von 2.375 T € entsprechen.

LTIP 2017-2020

	TRANCHE 2019	TRANCHE 2020	SUMME
Ausstehende Aktien zum 1. Januar 2020	106.909[1)]	129.393[3)]	236.302
Gewährte Aktien	0	0	0
Erdiente Aktien	69.895[2)]	0	69.895
Verwirkte Aktien	37.014	129.393[4)]	166.407
Übertragene Aktien	69.895[2)]	0	69.895
Ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2020	0	0	0

1) Für die zugrunde gelegten Kurse für die in den Vorjahren gewährten Aktien der HolidayCheck Group AG verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2019.

2) Zusätzlich zu 1) wurde im Geschäftsjahr 2020 für die Tranche 2019 der tatsächliche Referenzkurs der HolidayCheck Group AG-Aktie bei Übertragung mit 1,62 € durch den Aufsichtsrat bestimmt sowie die Zielerreichung berücksichtigt.

3) Zusätzlich zu 1) fließt für die Tranche 2020 bei Übertragung die jeweils ermittelte Zielerreichung bezüglich dem EBT- und dem Umsatz-Erfolgsziel für die im Geschäftsjahr 2017 bis 2019 gewährten Aktien ein.

4) Aufgrund des unterjährigen Ausscheidens von zwei Vorständen und Zielverfehlung 2020 in Folge von COVID-19, sind alle Aktien aus der Tranche 2020 verwirkt.

Die im Rahmen des LTIP 2017-2020 gewährten Aktien werden als anteilsbasierte Vergütung mit Eigenkapitalausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente musste nicht, wie in den Vorjahren, geschätzt werden, da alle Aktien aus der letzten noch offenen Tranche 2020 verwirkt wurden. Im Vorjahr wurde auf Basis der den Teilnehmern am LTIP 2017-2020 zugesagten Basisbeträge für die noch offenen Tranchen geschätzt und um die zum Stichtag erwartete Zielerreichung korrigiert. Zur Ermittlung der Zahl der Aktien wurde regelmäßig der Schlusskurs der HolidayCheck Group AG-Aktie im XETRA-Handel im Zeitpunkt der Gewährung verwendet. Die Anzahl der gewährten Aktien wird bei Veränderung der Zielerreichung angepasst werden. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert entsprach regelmäßig dem Kurs der HolidayCheck Group AG-Aktie im XETRA-Handel zum letzten Börsenhandelstag eines Kalenderjahrs.

RSP

Mit dem RSP wurde im Geschäftsjahr 2017 ein neues variables Vergütungsinstrument geschaffen, welches das bisherige variable Gehalt (Bonus) ersetzen soll. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungs-vereinbarung mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente.

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG und ihrer Tochtergesellschaften, die zum Zeitpunkt der Einführung des RSP Anspruch auf ein variables Gehalt haben und der Teilnahme am RSP zugestimmt bzw. für die eine entsprechende arbeitsvertragliche Regelung getroffen haben.

Im Rahmen des RSP werden Aktien der HolidayCheck Group AG ausgegeben. Die Aktien werden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die Teilnehmer haben dabei Anspruch auf einen bestimmten individuell vereinbarten Zielwert in Euro („Gewährungsbetrag“). Der Zielwert entspricht grundsätzlich dem bisherigen variablen Gehalt bei 100 Prozent Zielerreichung bzw. ergibt sich aus der entsprechenden arbeitsvertraglichen Regelung.

Der individuelle Gewährungsbetrag wird auf Basis des Kurses der Aktie der HolidayCheck Group AG zum Zeitpunkt der Gewährung einer RSP-Tranche in Aktien („Restricted Stocks“) umgerechnet.

Gewährungszeitpunkt der Restricted Stocks ist jeweils der 1. Juli eines Jahres. Als Aktienkurs ist der Kurs der HolidayCheck Group AG-Aktie bei Entnahme aus dem Depot der HolidayCheck Group AG maßgeblich. Sollte die Summe aller gewährten Aktien die Anzahl der von der HolidayCheck Group AG im Gewährungsjahr im Depot

vorhandenen Aktien übersteigen, ist die HolidayCheck Group AG berechtigt die Ansprüche der RSP-Teilnehmer durch Barausgleich zu erfüllen. Die HolidayCheck Group AG plant dieses Wahlrecht derzeit nicht anzuwenden. Die Aktien unterliegen nach Gewährung einer Wartefrist von grundsätzlich zwei Jahren. Während der Haltefrist ist keine Veräußerung der Aktien möglich. Nach dem Ende der Haltefrist liegt der Zeitpunkt des Verkaufs der gehaltenen Aktien im Ermessen des jeweiligen Teilnehmers, d. h. die im Rahmen des RSP gewährten Aktien unterliegen keinen weiteren einschränkenden Bedingungen.

Für das RSP sowie dem ShareMatch wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 537.007 Aktien (Vorjahr: 273.683 Aktien) gewährt, welche zum Zeitpunkt der Gewährung einem Zuteilungsvolumen von 766 T € (Vorjahr: 724 T €) entsprechen.

RSP

	TRANCHE 2019	TRANCHE 2020
Ausstehende Aktien zum 1. Januar 2020	0	0
Gewährte Aktien	273.683 [1)]	537.007 [2)]
Erdiente Aktien	273.683 [1)]	537.007 [2)]
Verwirkte Aktien	0	0
Übertragene Aktien	273.683 [1)]	537.007 [2)]
Ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2020	0	0

1) Dies beinhaltet zusätzliche Aktien aus dem Share Matching. Der zugrunde gelegte Kurs der HolidayCheck Group AG-Aktie bei Gewährung beträgt 2,64 € bzw. 2,65 €.
2) Der zugrunde gelegte Kurs der HolidayCheck Group AG-Aktie bei Gewährung beträgt 1,43 € bzw. 1,42 €.

Sonstige Verpflichtungen und Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen

Die im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 erfassten Beträge für Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen stellen sich folgendermaßen dar:

Übrige sonstige Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen

	31.12.2020 in T €	31.12.2019 in T €
Pläne mit Barausgleich (LTIP 2011 - 2016)	0	592
Pläne mit Barausgleich (LTIP 2017 - 2020)	0	1.016
davon Ausgleich mit Eigenkapitalinstrumenten	*0*	*534*
davon Lohnnebenkosten	*0*	*482*
Summe	**0**	**1.608**

Im Geschäftsjahr 2020 endete die Wartefrist für die virtuellen Aktien aus der Tranche 2016 des LTIP 2011-2016. Dadurch kamen aus dieser Tranche insgesamt 216.771 virtuelle Aktien im Gegenwert von 359 T € zur Auszahlung.
Im Geschäftsjahr 2020 endete die Wartefrist für die erdienten Aktien aus der Tranche 2019 des LTIP 2017-2020. Dadurch kamen aus dieser Tranche insgesamt 69.895 Aktien im Gegenwert von 113 T € zur Auszahlung.

Aus den beiden LTIPs und dem RSP entstand der HolidayCheck Group AG in der Berichtsperiode folgender Aufwand bzw. Ertrag:

Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen

	2020 in T €	2019 in T €
davon aus Plänen mit Barausgleich (LTIP 2011-2016)	–233	68
davon aus Plänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (LTIP 2017-2020)	–812	264
davon aus Plänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (RSP)	766	724
Summe	**–279**	**1.056**

Aufgrund der Veränderung des Aktienkurses ergibt sich bei der Bewertung des LTIP 2011-2016 ein Ertrag für das Geschäftsjahr 2020. Zudem wird auch beim LTIP 2017-2020 ein Ertrag im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesen. Grund hierfür ist die geringe Zielerreichung für die Tranche 2019 und das Ausscheiden von zwei Vorstandsmitgliedern sowie 0 Prozent Zielerreichung für das verbliebene anspruchsberechtigte Vorstandsmitglied, das somit zur Ausbuchung aller zuvor erfassten Aufwendungen für die Tranche 2020 geführt hat.

Der Personalaufwand für Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erhöht nach IFRS 2 im Eigenkapital zunächst die Gewinnrücklagen. Nach Zuteilung der Aktien an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (RSP) und Zuteilung für das Jahr 2019 aus dem LTIP 2017-2020 an die Vorstände, die im Juli 2020 erfolgten, wird der auf den Nennbetrag des Stammkapitals entfallende Wert der ausgegebenen Aktien von 1,00 € pro Stück in den ausgegebenen Anteilen erfasst.

10.14 Steuerabgrenzung

Latente Steuern werden auf Verlustvorträge und temporäre Unterschiede zwischen IFRS und Steuerbilanz gebildet. Die Bewertung der latenten Steuerbemessungsgrundlagen erfolgte innerhalb der steuerlichen Organschaft mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 32,98 Prozent (Vorjahr: 32,98 Prozent). Der Steuersatz berechnet sich aus einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 17,15 Prozent (Vorjahr: 17,15 Prozent) und einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent (Vorjahr: 15,0 Prozent) zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent (Vorjahr: 5,5 Prozent) der Körperschaftsteuer.

Für die inländischen Gesellschaften außerhalb des Organkreises und für die ausländischen Gesellschaften wurden jeweils die individuellen Steuersätze für die Berechnung der latenten Steuern zugrunde gelegt. Diese liegen in 2020 bei rund 12,53 Prozent für die HolidayCheck AG und Driveboo AG.

Es bestehen gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 137.127 T € (Vorjahr: 128.869 T €), körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 145.112 T € (Vorjahr: 136.807 T €) und ausländische Verlustvorträge von 28.853 T € (Vorjahr: 6.383 T €) innerhalb des HCG-Konzerns.

Auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 136.448 T € (Vorjahr: 128.864 T €), auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 144.508 T € (Vorjahr: 136.802 T €) und auf ausländische Verlustvorträge in Höhe von 18 T € (Vorjahr: 3.181 T €) innerhalb des Konzerns wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine Nutzung derzeit nicht als wahrscheinlich angesehen wird.

Während die steuerliche Nutzung der Verluste in der Schweiz innerhalb von sieben Jahren nach deren Entstehung erlaubt ist, ist der Vortrag der inländischen Verluste derzeit zeitlich unbeschränkt möglich. Unabhängig davon unterliegen sowohl die in- als auch die ausländischen steuerlichen Verlustvorträge wie auch deren bisherige Verrechnung der endgültigen Prüfung durch die zuständigen Finanzbehörden. Da im HCG-Konzern mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt sind, ist nicht auszuschließen, dass sich im Rahmen der steuerlichen Außenprüfungen Änderungen hinsichtlich der steuerlichen Verlustvorträge sowie Änderungen hinsichtlich der veranlagten Steuern ergeben könnten.

Latente Steuern über ca. 5 T € (Vorjahr: 362 T €) für temporäre Differenzen auf weitere thesaurierte Ergebnisse von Tochterunternehmen wurden dagegen nicht passiviert, da der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Die Zusammensetzung der latenten Steuern in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt. Die erste Tabelle leitet auf die aktiven latenten Steuern die zweite Tabelle leitet auf die passiven latenten Steuern in der Bilanz über:

Aktive latente Steuern

	01.01.2020 in T €	Veränderung wg. Endkonsolidierung in T €	Erfassung im sonstigen Ergebnis in T €	Aufgegebene Geschäftsbereiche in T €	Währungseffekte in T €	Ertrag (+)/ Aufwand (-) in T €	31.12.2020 in T €
Aus temporären Differenzen							
Rückstellungen für Pensionen	336	0	23	0	0	-88	271
Sonstige Bilanzpositionen	24	0	0	0	-2	27	49
	360	**0**	**23**	**0**	**-2**	**-61**	**320**
Aus Verlustvorträgen	**638**	**0**	**0**	**-377**	**-2**	**3.621**	**3.880**
	998	**0**	**23**	**-377**	**-4**	**3.560**	**4.200**
Abzüglich passiver latenter Steuern aufgrund Saldierung							
Aus temporären Differenzen							
Immaterielle Vermögenswerte	5	0	0	0	0	1	6
Sonstige Bilanzpositionen	0	0	0	0	0	223	223
	5	**0**	**0**	**0**	**0**	**224**	**229**
Saldo der aktiven latenten Steuern	**993**	**0**	**23**	**-377**	**-4**	**3.336**	**3.971**

Passive latente Steuern

	01.01.2020 in T €	Veränderung wg. End-konsolidierung in T €	Erfassung im sonstigen Ergebnis in T €	Aufgegebene Geschäfts-bereiche in T €	Währungs-effekte in T €	Ertrag (+)/ Aufwand (-) in T €	31.12.2020 in T €
Aus temporären Differenzen							
Immaterielle Vermögenswerte	4.337	–584	0	–1.921	0	–1.344	488
Saldo der passiven latenten Steuern	**4.337**	**–584**	**0**	**–1.921**	**0**	**–1.344**	**488**
Effekt auf die Gewinn- und Verlustrechnung						**4.680**	
davon Ausweis als latenter Steueraufwand						**4.680**	

Eine Laufzeit von unter einem Jahr weisen aktive latente Steuern mit 36 T € (Vorjahr: 24 T €) und passive latente Steuern mit 0 T € (Vorjahr: 742 T €) auf.

Die Erfassung der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne im sonstigen Ergebnis wirkte sich hinsichtlich ihres latenten Steuereffektes mit 23 T € Eigenkapital erhöhend aus (Vorjahr: Eigenkapitalerhöhend: 112 T €).

Die folgende Übersicht stellt die Überleitung des theoretischen Steueraufwands bzw. Steuerertrags zum tatsächlichen Steueraufwand bzw. Steuerertrag dar:

Steuerüberleitung des HoldayCheck Group Konzerns

Steuereffekte	2020 in T €	2019 in T €
Ergebnis fortzuführender Geschäftsbereiche vor Ertragsteuern	**–45.790**	**–2.367**
Fiktiver Ertragsteueraufwand/ -ertrag (32,98 %, Vorjahr: 32,98 %)	15.102	781
Anpassungen des fiktiven Ertragsteueraufwands/ -ertrags		
Unterlassene Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verluste im Berichtsjahr	–3.418	–2.296
Steuerfreie Erträge	184	0
Steuerminderung aufgrund abweichender ausländischer Steuerbelastungen	–7.585	914
Nicht abzugsfähige Aufwendung	–50	–53
Steuereffekt aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	471	0
Periodenfremde Steuererträge und -aufwendungen	208	–98
Sonstige Differenzen	–25	–209
Ertragsteueraufwand/ -ertrag gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	**4.887**	**–961**

10.15 Vertragsschulden

Bei den langfristigen Vertragsschulden zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 1.414 T € handelt es sich um den langfristigen Anteil der im Geschäftsjahr vorausbezahlten und über die nächsten fünf Geschäftsjahre zu erbringenden Vermittlungsleistungen.

Der Buchwert der kurzfristigen Vertragsschulden liegt mit 887 T € um 1.434 T € unter dem Niveau zum 31. Dezember 2019. Im Wesentlichen sind hierunter erhaltene Anzahlungen für kurzfristig noch zu erbringende Vermittlungsleistungen erfasst. Eröffnungs- und Schlusssalden der Vertragsschulden sind in Abschnitt 11.1 dargestellt.

10.16 Leasingverbindlichkeiten

Die HCG tritt im Rahmen des IFRS 16 ausschließlich als Leasingnehmer auf. Als Leasingaktivitäten mietet der Konzern verschiedene Bürogebäude, Parkplätze, Fahrzeuge sowie Anlagen (z.B. EDV-Ausstattung). Die Mietverträge haben in der Regel feste Laufzeiten von 3 Monaten bis 8 Jahre und können eine Vielzahl unterschiedlicher Konditionen beinhalten, da sie individuell ausgehandelt werden. Vor allem Immobilien-Leasingverträge weisen beispielsweise Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen auf, um eine gewisse Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Zudem können die Mietzahlungen für Immobilien durch die Veränderung von Preisindizes variieren.

Die HCG vermietet teilweise Flächen in ihrem Gebäude in München unter. Diese Verträge werden als Operating Lease bilanziert. Die Erträge aus diesen Leasingverhältnissen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Der Buchwert der kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten verminderte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 558 T € auf 9.079 €. Neben der Regeltilgung wurde der Mietvertrag in Amsterdam aufgrund einer Modifikation (verkürzte Mietlaufzeit) neu bewertet. Ebenfalls neu bewertet wurde der Mietvertrag der HoldayCheck AG in Bottighofen, da die Kündigungsfrist von einem auf zwei Jahre verlängert wurde.

Gestundete Leasingzahlungen bestehen in Höhe von 375 T € und wurden bei den langfristigen Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Sie erhöhen den CashFlow aus Finanzierungstätigkeit. Die Leasingverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Leasingverbindlichkeiten

	2020 in T €	2019 in T €
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	6.899	7.114
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.180	2.523
	9.079	**9.637**

Die erfassten Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung, welche aus Leasingverhältnissen bestehen, stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen aufgrund von Leasingverbindlichkeiten

	2020 in T €	2019 in T €
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit IFRS 16	133	148
Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen	0	15
Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert	0	37
	133	**200**

Die Fälligkeit der Leasingverbindlichkeiten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Fälligkeit der Leasingverbindlichkeiten

31.12.2020	2021 in T €	2022-2024 in T €	ab 2025 in T €
Leasingverbindlichkeiten	**2.180**	**5.701**	**1.198**

31.12.2019	2020 in T €	2021-2023 in T €	ab 2024 in T €
Leasingverbindlichkeiten	**2.523**	**4.756**	**2.358**

10.17 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Jubiläumszuwendungen werden je nach Betriebszugehörigkeit gewährt.

Zudem ist der Konzern rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen sonstige Rechtsstreitigkeiten oder Steuerrecht Rechtsstreitigkeiten gehören.

Sonstige Rückstellungen

	01.01.2020 in T €	Verbrauch in T €	Auflösungen in T €	Zuführungen in T €	31.12.2020 in T €
Jubiläumsrückstellung	77	–16	0	21	82
Prozesskosten	101	–3	–59	55	94
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	3	–3	0	1	1
Summe kurzfristige sonstige Rückstellungen	**181**	**–22**	**–59**	**77**	**177**

10.18 Langfristige- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Um die Liquidität der Gruppe sicherzustellen, hat sich der Vorstand dazu entschlossen, die Ziehung von bestehenden Betriebsmittellinien zu nutzen. Zudem hat der HCG-Konzern im dritten Quartal 2020 COVID-19-Kredite in der Schweiz in Anspruch genommen.

In Höhe von 10.691 T € sind die Covid-19-Plus-Darlehen über eine Solidarbürgschaft (Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung), welche vom Schweizer Staat gedeckt wird, abgesichert. In Höhe von 1.785 T € wurde bei der HCG ein Bankkonto zur weiteren Besicherung der COVID-19-Plus-Darlehen verpfändet.

Weitere Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden nicht bestellt.

Zum 31. Dezember 2020 waren die bestehenden Kreditlinien in Höhe von 10.000 T € nicht ausgenutzt (zum 31. Dezember 2019 nicht in Anspruch genommene Kreditlinien: 19.728 T €).

Die sonstigen Bankverbindlichkeiten beinhalten die zum 31. Dezember 2020 abgegrenzten Zinsen in Höhe von 144 T €.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2020 in T €		31.12.2019 in T €	
Buchwerte in T€	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Gezogene Geldmarktkredite (EUR)	9.728	0	0	0
Covid-19-Plus-Darlehen (CHF)	161	12.315	0	0
Sonstige Bankverbindlichkeiten	144	0	40	0
	10.033	**12.315**	**40**	**0**

10.19 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31. Dezember 2020 12.257 T € (Vorjahr: 15.301 T €). Insbesondere sind zwei gegenläufigen Effekte erwähnenswert: aufgrund COVID-19 wurden erstmalig Rückerstattungsverbindlichkeiten (IFRS 15) gegenüber Veranstaltern und Urlaubern in Höhe von 9.400 T € bilanziert. Die Gutscheinverbindlichkeiten für Onsite-Voucher reduzierten sich hingegen um 7.070 T €. Dies ist ebenfalls im Wesentlichen auf die Stornierung der Reisen aufgrund COVID-19 zurückzuführen, da durch die Stornierung der Anspruch auf Auszahlung der Gutscheine entfallen ist. Darüber hinaus geben wir derzeit keine neuen Gutscheine aus, so dass der Zahlung von Gutscheinen (insbesondere für Abreisen bis Mitte März) keine Neubildung von Verbindlichkeiten gegenübersteht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

10.20 Langfristige- und kurzfristige sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Schulden

Langfristige- und kurzfristige sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Schulden

	31.12.2020 in T €		31.12.2019 in T €	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Sonstige Personalverpflichtungen	0	0	2.059	219
Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat	251	0	271	0
Derivative Finanzinstrumente	144			
Übrige sonstige finanzielle Schulden	1	0	0	34
SUMME FINANZIELLE SCHULDEN	**396**	**0**	**2.330**	**253**
Kreditorische Debitoren	53	0	0	0
Verbindlichkeiten aus staatlichen Zuschüssen	0	963	0	0
Verpflichtungen für Urlaubsgehälter und sonstige Personalverpflichtungen	1.374	500	940	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	233	0	578	0
Durchlaufender Posten	589	0	974	0
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern	279	0	315	0
Übrige sonstige nicht-fianzielle Schulden	35	0	120	0
SUMME NICHT-FINANZIELLE SCHULDEN	**2.563**	**1.463**	**2.927**	**0**

Der Buchwert der langfristigen und kurzfristigen sonstigen finanziellen Schulden zum 31. Dezember 2020 verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 von 2.583 T € auf 396 T €. Wesentlicher Grund ist die Auflösung oder Bezahlung von Personalverbindlichkeiten für LTIP oder Boni.

Die langfristigen und kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Schulden haben sich von 2.927 T € auf 4.026 T € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die ausstehenden Verpflichtungen in Höhe von 829 T € für die Erfüllung des Arbeitsvertrages eines im Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds zurück zu führen.

Darüber hinaus wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit den COVID-19-Plus-Darlehen in Höhe von 1.105 T € im Geschäftsjahr 2020 gewährt. Zum 31. Dezember 2020 war noch ein Betrag von 963 T € abgegrenzt.

Die durchlaufenden Posten enthalten im Wesentlichen Posten für Reiseanzahlungen und Gutscheine.

10.21 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte, Wertansätze und beizulegenden Zeitwerte nach Bewertungskategorien 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 können den folgenden Übersichten entnommen werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher approximieren die Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwert.

Bei den für das Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entsprechen sich Buchwert und beizulegender Zeitwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit. Es handelt sich lediglich um Bereitstellungsprovisionskosten (siehe auch Textziffer 10.18. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten). Für die im Geschäftsjahr 2020 als kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditintituten ausgewiesenen Betriebsmittellinien, Zinsabgrenzungen und das COVID-19-Darlehen der DB entsprechen sich Buchwert und beizulegender Zeitwert ebenfalls

aufgrund ihrer Kurzfristigkeit. Für das langfristige COVID-19-Plus-Darlehen der HC wurde ein Fair Value wie folgt ermittelt: Die Bewertung der zum beilzulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Bewertungsmodellen. Der beizulegende Zeitwert des langfristigen Anteils des COVID-19-Plus-Darlehens entspricht dem Barwert aller abgezinsten Zahlungsströme. Für die Abzinsung werden laufzeitkongruente, interpolierte Zinssätze (ZeroRates) der entsprechenden Währung herangezogen, weshalb der beizulegende Zeitwert der Stufe 3 zugeordnet wird.

Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente entspricht den Bewertungen der Banken, die sich durch Anwendung gängiger Bewertungsverfahren und Verwendung von Marktdaten, wie Währungskursen oder Zinskurven, ergeben.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie übrige sonstige finanzielle Schulden, die nicht aus Aktienoptionsprogrammen resultieren, haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher approximieren die Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Bewertungskategorien und Klassen nach IFRS 9 dargestellt.

Einteilung von Finanzinstrumenten in Klassen

AKTIVA	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020 in T €	Buchwert 31.12.2019 in T €
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	3.466	2.169
Derivative Finanzinstrumente	FVPL	0	10
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	n.a.	1.852	2.022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	2.394	22.429
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	0	89
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	33.674	27.457

PASSIVA	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020 in T €	Buchwert 31.12.2019 in T €
Sonstige finanzielle Schulden			
Sonstige finanzielle Schulden	FLAC	251	1.509
Derivative Finanzinstrumente	FVPL	145	0
Sonstige finanzielle Schulden, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen (IFRS 2)	n.a.	0	1.074
Sonstige nicht-finanzielle Schulden	n.a.	4.026	2.927
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	22.348	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	12.257	15.301
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	9.079	9.637
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	FLAC	55	45
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	39.534	52.144
Fianzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Wert	FVPL	0	10
Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	34.911	16.855
Finanzielle Schulden zum beizulegenden Wert	FVPL	145	0

Die Nettoergebnisse nach Bewertungsergebnissen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

	31.12.2020 in T €	31.12.2019 in T €
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	2.546	–3.634
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Wert (FVPL)	–10	10
Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	131	–150
Finanzielle Schulden zum beizulegenden Wert (FVPL)	–145	0
Summe	**2.522**	**–3.774**

Die in der Bewertungskategorie AC ausgewiesenen Erträge in Höhe von 2.546 T € (Vorjahr: -3.557 T €) beinhalten die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.291 T € (Vorjahr: 3.557 T €) sowie Abschreibungen auf Forderungen und Leistungen in Höhe von 745 T € (Vorjahr: 0) und wurden vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die der Bewertungskategorie FVPL zugeordneten Aufwendungen aus der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente in Höhe von -155 T € (Vorjahr: Ertrag 10 T €) wurden vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die in der Bewertungskategorie FLAC ausgewiesenen Erträge in Höhe von 131 T € (Vorjahr: Aufwand -150 T €) beinhalten zugeordneten Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von -227 T € (Vorjahr: 0 T €) sowie sonstige Bankzinsen in Höhe von -33 T € (Vorjahr: -150 T €), Auflösungen von Verbindlichkeiten in Höhe von 316 T € (Vorjahr: 0 T €) sowie unrealisierte Währungserträge in Höhe von 75 T € (Vorjahr: 0 T €) und wurden vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die genannten Zinsen stellen die Gesamtzinsaufwendungen bei der genannten Bewertungskategorie FLAC dar.

Die nachstehende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Schulden sowie die zu fortgeführten Anschafffungskosten bilanzierten finanziellen Schulden, für die ein beizulegender Zeitwert anzugeben war (siehe dazu Textziffer 7. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte). Sie enthält keine Informationen für nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden, deren Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden der Stufe 2

	Buchwert 31.12.2020 in T €	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020 in T €
Kurzfristige Schulden		
Kurzfristige sonstige finanzielle Schulden	**396**	
Derivat (Cross Currency SWAP)	145	145
übrige sonstige finanzielle Schulden	251	n/a

	Buchwert 31.12.2019 in T €	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019 in T €
Kurzfristige Vermögenswerte		
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	**127**	
Derivat (Devisentermingeschäft)	10	10
übrige sonstige finanzielle Schulden	117	n/a

Finanzielle Schulden der Stufe 3

	Buchwert 31.12.2020 in T €	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020 in T €
Langfristige Schulden		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.315	13.410

Zum Ende des Geschäftsjahres wird regelmäßig überprüft, ob Umgliederungen zwischen einzelnen Stufen der Bewertungshierarchie vorzunehmen sind. Es gab keine Umgliederungen zwischen den Stufen im Geschäftsjahr bzw. im Vorjahr.

10.22 Angaben zum Finanzrisikomanagement

Ein umfangreiches Risikomanagementsystem ist innerhalb der Gesellschaften der HCG vom Vorstand verabschiedet und installiert worden. Das Risikomanagementsystem sowie finanzwirtschaftliche Risiken werden im Konzern-Lagebericht in Textziffer 4.2. dargestellt.

Die Strategie der Gesellschaft ist als risikoavers zu bezeichnen. Es werden keine Verträge und Geschäftsbeziehungen eingegangen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Gesellschaft erkennbar in ihrem Bestand oder ihrer Liquidität gefährden oder die weitere Entwicklung hemmen könnten.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert, anderen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Guthaben bei Banken und Finanzinstituten sowie aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte gemäß IFRS 9 entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Das Ausfallrisiko wird auf Konzernebene gesteuert. Ausfallrisiken werden bei Vertragsabschluss eingehend geprüft und danach laufend überwacht, damit zeitnah auf eine Verschlechterung der Bonität des Vertragspartners reagiert werden kann.

Innerhalb des Risikomanagementsystems wird seitens der Finanzabteilung darauf geachtet, dass Kreditlimits nicht überschritten werden bzw. dass 14-tägig Mahnläufe zu überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stattfinden.

Die Kreditqualität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) und historische Erfahrungen über Ausfallquoten der jeweiligen Geschäftspartner überwacht. Die Bonität ist generell gegeben. Zudem erfolgt eine Analyse der Überfälligkeiten der Forderungen, die ebenfalls Hinweise auf die Kreditqualität geben. Wie in Textziffer 6. beschrieben, ist der Ausfall sämtlicher Forderungen gegenüber den wesentlichen Vertragspartnern versichert, wenn die vermittelte Reise maximal 270 Tage in der Zukunft liegt, abzüglich eines marktüblichen Selbstbehaltes, bis zum gewährten Kreditlimit. Die Forderungen für vermittelte Reiseleistungen, bei denen die Abreise mehr als 270 Tage in der Zukunft liegt, werden nicht versichert. In Folge der COVID-19-Pandemie wurden seitens der Versicherung ein Großteil der Kreditlimite teilweise oder gänzlich aufgekündigt. Daher ist nur noch ein geringerer Anteil der laufenden Forderungen versicherbar. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko mindern würden. Die nicht versicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Abschlussstichtag bonitätsbeeinträchtigt sind (Stufe 3), können in voller Höhe ausfallen.

Die Überleitung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vom 01. Januar 2020 zum 31. Dezember 2020 ist in Textziffer 10.4. dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die nach Ratingklassen subsumierten Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Bemessung für Vermittlungsleistungen anhand gemeinsamer Ausfallrisikomerkmale (externes Rating in Verbindung mit interner Risikoeinschätzung; Klasse 1-8, wobei Klasse 1 das geringste und Klasse 8 das höchste Risiko widerspiegelt) sowie für Anzeigenschaltungen anhand eines festen Ausfallrisikos (Klasse 9) erfasst. Darüber hinaus werden alle Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, oder bei Insolvenz des Kunden, der Ratingklasse 10 zugeordnet.

Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2020 nach Ratingklassen

	BRUTTOBUCHWERT (versichert, kein Risiko) in T €	BRUTTOBUCHWERT (nicht versichert, Risikoposition) in T €
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		
Ratingklasse 1	0	1
Ratingklasse 2	1	0
Ratingklasse 3	40	0
Ratingklasse 4	1	0
Ratingklasse 5	1	6
Ratingklasse 6	14	21
Ratingklasse 7	63	39
Ratingklasse 8	21	0
Ratingklasse 9	0	341
Ratingklasse 10	1.838	1.749
Summe	**1.979**	**2.157**

Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2019 nach Ratingklassen

	BRUTTOBUCHWERT (versichert, kein Risiko) in T €	BRUTTOBUCHWERT (nicht versichert, Risikoposition) in T €
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		
Ratingklasse 1	21	458
Ratingklasse 2	2.732	944
Ratingklasse 3	201	50
Ratingklasse 4	2.674	700
Ratingklasse 5	2.478	755
Ratingklasse 6	5.539	2.451
Ratingklasse 7	591	450
Ratingklasse 8	0	1
Ratingklasse 9	0	967
Ratingklasse 10	2.145	4.323
Summe	16.381	11.099

Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Finanzinstituten werden aktuelle Bonitätseinschätzungen von Ratingagenturen herangezogen. Sämtliche Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hat die HCG der folgenden auf Kapitalmarktratings basierenden Ausfallrisiko-Ratingklasse zugeordnet. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen (Miet-) Kautionskonten.

Bruttobuchwerte (Risikoposition)

	2020 in T €	2019 in T €
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	**3.466**	**2.169**
Ratingklasse 1	3.466	2.169
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**33.674**	**27.457**
Ratingklasse 1	33.674	27.457
Summe	**37.140**	**29.626**

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurden hinsichtlich ihrer Bonität analysiert. Aufgrund von Unwesentlichkeit wurde zum 31. Dezember 2020 bzw. zum 31. Dezember 2019 keine Risikovorsorge erfasst.

Anlagestrategie

Bei vorteilhaften Konditionen werden nicht benötigte Cashbestände kurzfristig zum Teil in Festanlagen und in Cashbestände in Schweizer Franken angelegt.

Zinsrisiko

Die Zinsrisiken der HCG resultieren im Wesentlichen aus den gezogenen Betriebsmittellinien bei der HCG und dem COVID-19-Plus-Darlehen bzw. dem Cross Currency SWAP bei der HCAG, deren Zinssätze variabel sind bzw. durch den Schweizer Staat oder die Banken routinemäßig angepasst werden können. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Betriebsmittellinien und des staatlich garantierten niedrigen Zinsniveaus beim COVID-19-PLUS- Darlehen wurden Zinsrisiken nicht gesichert.

Hätte sich am 31. Dezember 2020 der Zinssatz um +10 Prozent bzw. -10 Prozent verändert, wäre das Jahresergebnis, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 25 T € (Vorjahr: 0 T €) niedriger bzw. 25 T € (Vorjahr: 0 T €) höher ausgefallen.

Währungsrisiko

Die Währungskursrisiken der HCG resultieren aus operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden teilweise gesichert, soweit sie Cashflows des Konzerns beeinflussen. Risiken, welche aus der Umrechnung von Vermögenswerten und Schulden ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren, bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert.

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in der funktionalen Währung Euro ab. Einige Konzernunternehmen sind jedoch Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit geplanten Ausgaben außerhalb ihrer funktionalen Währung ausgesetzt. Diese betreffen hauptsächlich die laufenden Ausgaben der HC in CHF.

Der Konzern sichert bei Bedarf Zahlungsströme in CHF über Devisentermingeschäfte gegen Wechselkursrisiken ab. Zum Vorjahresstichtag betrug der positive Zeitwert aus dem Derivat 10 T €. Dieser wurde in der Konzern-Bilanz unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Erträgen in den Erträgen aus Fremdwährungsumrechnung ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr hat die HolidayCheck AG ein COVID-19-(Plus-)Darlehen von 14,4 Millionen CHF aufgenommen. Dadurch war der laufende CHF-Bedarf gedeckt. Um eine Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Darlehens in der Funktionalen Währung Euro zu ermöglichen, wurde ein Cross-Currency-SWAP abgeschlossen. Der Cross-Currency-SWAP hätte grundsätzlich die Voraussetzungen von „Hedge Accounting“ erfüllt, da dieser alle CHF-Zahlungsströme des Grundgeschäftes in €-Zahlungsströme wandelt. Der Konzern hat jedoch keinen Gebrauch von diesem Wahlrecht gemacht. Der negative Zeitwert aus diesem Geschäft in Höhe von 145 T € ist unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Schulden
und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Aufwendungen in den Verlusten aus Fremdwährungsumrechnung ausgewiesen. Derivate zur Sicherung von Zinsrisiken wurden nicht abgeschlossen.

Hätte sich am 31. Dezember 2020 der Kurs des Euro zum CHF um +10 Prozent bzw. -10 Prozent verändert, wäre das Jahresergebnis, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 357 T € (Vorjahr: 1.277 T €) höher bzw. 437 T € (Vorjahr: 1.560 T €) niedriger ausgefallen.

Hätte sich am 31. Dezember 2020 der Kurs des Euro zum PLN um +10 Prozent bzw. -10 Prozent verändert, wäre das Jahresergebnis, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 32 T € höher (Vorjahr: 24 T € niedriger) bzw. um 39 T € niedriger (Vorjahr: 29 T € höher) ausgefallen.

Liquiditätsrisiko

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Abschnitt 15. Bestandsgefährdende Risiken in Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB. Im Zusammenhang mit den Auswirkungen einer eventuell länger anhaltenden Ausbreitung des COVID-19 können Liquiditätsrisiken vorliegen (vergleiche auch Abschnitt 4.2.2.2.2.2 Liquiditätsrisiken und Abschnitt 4.2.2.3 Gesamtbild der Risikolage des Konzern-Lageberichtes). Das Risiko eines
etwaigen Liquiditätsengpasses wird mittels periodischer Liquiditätsplanungen und monatlichen Abweichungsanalysen überwacht. Zudem werden weiterhin alle Zahlungsausgänge durch das TreasuryBoard überwacht.

Die Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

Fälligkeit der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020

	2021 in T €	2022-2024 in T €	ab 2025 in T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.059	13.554	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen	12.312	0	0
Übrige sonstige finanzielle Schulden	396	0	0
Übrige sonstige finanzielle Schulden, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen	0	0	0

Fälligkeit der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019

	2020 in T €	2021-2023 in T €	ab 2024 in T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.059	13.554	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen	12.312	0	0
Übrige sonstige finanzielle Schulden	396	0	0
Übrige sonstige finanzielle Schulden, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen	0	0	0

Über die Pflichtangaben hinaus wurden im Vorjahr übrige sonstige finanzielle Schulden aufgenommen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen. Diese stellen übrige sonstige finanzielle Schulden aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen (IFRS 2) dar.

10.23 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HCG ist in erster Linie an der Sicherstellung der Finanzierung der Gruppe und des langfristigen Wachstums des Konzerns orientiert.

Branchenüblich überwacht der Konzern sein Kapital auf Basis des Verschuldungsgrades, berechnet aus dem Verhältnis von Nettofremdkapital zu Gesamtkapital. Das Nettofremdkapital setzt sich zusammen aus den gesamten Finanzschulden (einschließlich Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übriger sonstiger Schulden laut Konzernbilanz), abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Das Gesamtkapital berechnet sich aus dem Eigenkapital laut Konzernbilanz zuzüglich Nettofremdkapital.

Im Geschäftsjahr 2020 reduzierte sich das Eigenkapital um 47,6 Prozent von 153.375 T € auf 80.374 T €. Wesentlicher Grund hierfür ist das Konzernergebnis von 72.531 T €. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 ist in Folge im Vergleich zum Vorjahr von 79,1 Prozent auf 60,0 Prozent gesunken.

Kennzahlen

KENNZAHL	BERECHNUNG	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Gesamtkapital	60,0%	79,1%
Eigenkapitalrendite	Konzernergebnis nach Steuern / Eigenkapital	-293,1%	-3,0%
Gesamtkapitalrendite	Konzernergebnis nach Steuern / Gesamtkapital	-54,1%	-2,4%
Verschuldungsgrad	Fremdkapital / Eigenkapital	66,8%	26,5%

Das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital hat sich im Wesentlichen aufgrund des Konzernergebnisses sowie der Erfassung Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduziert.

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern zukünftig wieder Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen. Ein weiteres Ziel ist die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

11. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

11.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden in die folgenden Kategorien unterteilt: Art der Dienstleistungen sowie Zeitpunkt der Umsatzrealisierung.
Aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 und der damit zusammenhängenden Reisebeschränkungen wurden Reisen für einen Großteil des Jahres 2020 abgesagt. Dies führt zu einer nachträglichen Änderung des Transaktionspreises auf „0 €“ für laufende Buchungen und für solche aus dem Geschäftsjahr 2019 mit einem Abreisedatum ab Mitte März 2020. Für im Geschäftsjahr 2019 realisierte Provisionserlöse in Höhe von 12.599 T € ist somit nachträglich die Geschäftsgrundlage entfallen. Wir

haben die Tabelle somit um die Spalte „Erfüllung 2019“ (IFRS 15 Tz. 116 c) ergänzt. Diese stellt eine Erweiterung der Angaben um in der Berichtsperiode erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt worden sind, dar.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

	2020 in T €			2019 in T €
	Gesamtumsatz	Erfüllung in 2019	Erfüllung in 2020	
Art der Diensleistung				
Vermittlungsleistung	3.908	-12.599	19.139	124.331
Anzeigenschaltung	3.416	0	3.377	6.567
Veranstaltererlöse	7.026	0	7.026	2.038
Sonstige Diensleistungen	120	0	120	48
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung				
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	10.563	2	11.038	9.727
Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung	3.907	-12.601	18.624	123.257
Summe	**14.470**	**-12.599**	**29.662**	**132.984**

Die Vermittlungsleistungen beinhalten sowohl zeitraum- als auch zeitpunktbezogene Komponenten. Die übrigen Dienstleistungen werden zeitraumbezogen erbracht. Informationen zu vertraglichen Vermögenswerten und vertraglichen Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Rückerstattungsverpflichtungen sind in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Vertragliche Vermögenswerte und vertragliche Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

	31.12.2020 in T €	31.12.2019 in T €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.394	22.429
Vertragsvermögenswerte	0	0
Rückerstattungsverpflichtungen	7.400	0
Vertragsschulden	2.301	2.321

Die wesentlichen Änderungen der Salden der vertraglichen Verbindlichkeiten begründen sich durch die Rückerstattungsverpflichtungen. Vergleiche hierzu Textziffer 10.19. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsatzerlöse von 1.643 T € erfasst, die zum Beginn des Geschäftsjahres i. H. v. 1.615 T € im Saldo der vertraglichen Verbindlichkeiten erfasst wurden. 678 T € wurden nicht erfüllt. Diese sind teilweise mit Erfüllungszeitpunkt 2021 (120 T €) oder aufgrund von COVID-19 rückerstattet worden.

Der Transaktionspreis der noch nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 beträgt 1.770 T €. Die Umsätze werden voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren realisiert.

Über weitere Leistungsverpflichtungen mit einer erwarteten Laufzeit von unter einem Jahr werden in Übereinstimmung mit IFRS 15 keine Angaben gemacht.

Informationen zu den Leistungsverpflichtungen mit Kunden hinsichtlich des Zeitpunkts der Erfüllung der

Leistungsverpflichtungen, wesentlicher Zahlungskonditionen und der Art der Dienstleistungen können der Tabelle oben entnommen werden.

11.2 Sonstige Erträge

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 2.057 T € (Vorjahr: 1.029 T €) an sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus aus der Währungsumrechnung in Höhe von 564 T € (Vorjahr: 388 T €), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, für die es keine korrespondierenden Aufwendungen gab, in Höhe von 186 T € (Vorjahr: 205 T €), Erträge aus der Untervermietung von Gebäuden in Höhe von 286 T € (Vorjahr: 258 T €) und periodenfremde Erträge in Höhe von 879 T € (Vorjahr: 40 T €). Die periodenfremden Ertäge enthalten unter anderem Zahlungen aus Insolvenzmassen .
Die.

11.3 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 1.329 T € (Vorjahr: 2.611T €) beziehen sich auf die Aktivierung selbsterstellter Software bei der HC und DB. Die Leistungserbringung externer Dienstleister wird nicht im GuV-Posten ‚andere aktivierte Eigenleistungen' aktiviert.

11.4 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich von 1.771 T € auf 7.168 T €, da die HC Touristik ihre operative Geschäftstätigkeit erst im Juni 2019 aufgenommen hatte. Im Vorjahr waren die Aufwendungen noch unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Absatz 2.3.

11.5 Marketingaufwand

Der Marketingaufwand 2020 in Höhe von 8.631 T € hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit 66.692 T € stark reduziert. Wesentliche Gründe hierfür sind verminderte Gutscheinausgaben analog des Umsatzes für in 2020 gebuchte Reisen sowie eine frühzeitige Einstellung nahezu aller Marketingaktivitäten ab Mitte März 2020.

Darüber hinaus enthält der Marketingaufwand Erträge in Höhe von 4.936 T €. Diese beziehen sich auf gewährte Gutscheine auf Reisebuchungen im Jahr 2019 mit einem Abreisedatum in 2020, welche aufgrund der Reisebeschränkungen abgesagt wurden, so dass der Anspruch auf Auszahlung des Gutscheins entfallen ist.

11.6 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Bei HC, HCPL, Driveboo und HCS finden die Entwicklungsaktivitäten dezentral innerhalb der Gesellschaften selbst statt. Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten werden dabei als selbsterstellte Software aktiviert (siehe auch Textziffer 11.3. Andere aktivierte Eigenleistungen).

Es fallen grundsätzlich keine Forschungsauf-wendungen an, da jedes Entwicklungsprojekt mit dem Ziel der Einführung einer bestimmten Funktionalität verbunden ist.

11.7 Mitarbeiterzahl und Personalaufwand

In den fortgeführten Geschäftsbereichen des HCG Konzerns waren im Jahresdurchschnitt 343 (Vorjahr: 415) Angestellte beschäftigt (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände).

Die Anzahl der Belegschaft im Durchschnitt des Geschäftsjahres für die fortgeführten Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:

Untergliederung der Belegschaft

FUNKTIONEN	2020 FTE	2019 FTE
Geschäftsführer der Tochtergesellschaften	4	4
Prokuristen	7	8
Angestellte	332	403
TOTAL	**343**	**415**

Der Personalaufwand beträgt für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt 26.739 T € (Vorjahr: 34.867 T €). Davon entfielen auf Altersvorsorge für beitragsorientierte Versorgungspläne 834 T € (Vorjahr: 1.243 T €) und auf Altersvorsorge für leistungsorientierte Versorgungspläne 630 T € (Vorjahr: 538 T €). Für die anteilsbasierten Vergütungsprogramme siehe Textziffer 10.13. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der Gesellschaft.

Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden finanziellen Belastungen sah sich der Konzern gezwungen, Restrukturierungsmaßnahmen unter anderem in Form von Personalabbau einzuleiten. Die Kosten hierfür betrugen in Summe 2.027 T €.

11.8 Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen

	2020 in T €	2019 in T €
Vertriebsaufwendungen	6.179	11.105
IT-Aufwendungen	3.252	3.536
Produktaufwendungen	1.557	2.239
Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen	882	1.540
Verluste aus Fremdwährungsumrechnung	614	235
Versicherungen und Gebühren	342	494
Miet- und Gebäudekosten	320	372
Aufwendungen für Vorjahre	287	213
Honorare für freie Mitarbeiter	273	764
Aufsichtsratvergütung	251	274
Reisekosten und Bewirtung	184	1.105
Aufwendungen für externen Content	76	441
Übrige sonstige Aufwendungen	1.305	1.046
SUMME	**15.522**	**23.364**

Die sonstigen Aufwendungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 um 7.842 T € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen durch generelle Kosteneinsparmaßnahmen und Einsparungen bei externen Service Center Kosten in Folge der COVID-19-Pandemie.

Die **Vertriebsaufwendungen** kommen im Wesentlichen aus der HC und beinhalten vor allem die Kosten des telefonischen Kundencenters.

Die **IT-Aufwendungen** betreffen Aufwendungen für Serverhosting, externe IT-Aufwendungen und Lizenzen für genutzte IT-Produkte. Die Honorare für freie Mitarbeiter kommen ebenfalls überwiegend aus der HC und betreffen die Freelancer im IT-Bereich.

Die **Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen** entfallen vorwiegend auf Kosten für die Konzernrevision, Beratungsleistungen, Rechtsberatungskosten und für Abschlussprüfung.

Die **Produktaufwendungen** betreffen Aufwendungen, die im starken Zusammenhang mit dem Reiseverkauf stehen, wie z. B. Lizenzen für Traveltainment oder sonstige Dienstleistungen.

11.9 Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von insgesamt 29 T € (Vorjahr: 0 T €) beziehen sich auf Zinsen und ähnliche Erträge.

Der Erfolg der von der Gesellschaft verfolgten Anlagestrategie wird in der Zukunft wesentlich von der Zinsentwicklung am Kapital- und Geldmarkt bestimmt.

11.10 Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 357 T € (Vorjahr: 318 T €) resultieren vorwiegend aus finanzierungsbezogenen Zinsaufwendungen 224 T € (Vorjahr: 170 T €) sowie aus Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 133 T € (Vorjahr: 148 T €).

12. ANGABEN NACH IFRS 8

Die geographischen Informationen zum Außenumsatz und zu den langfristigen Vermögenswerten sind den untenstehenden Tabellen zu entnehmen.

Außenumsatz

	2020 in T €	2019 in T €
Inland	11.248	123.612
Ausland	3.222	9.372
davon in der Schweiz	332	2.632
davon in den Niederlanden	394	695
davon restliches Ausland	2.496	6.045
SUMME	**14.470**	**132.984**

Langfristige Vermögenswerte

	2020 in T €	2019 in T €
Inland	8.211	7.634
Ausland	86.876	134.279
davon in der Schweiz	86.524	86.612
davon in den Niederlanden	0	47.409
davon restliches Ausland	351	258
SUMME	**95.087**	**141.913**

Die HolidayCheck Group umfasst diverse operative Gesellschaften, die ihre Erlöse im Wesentlichen mit transaktionsbasierten Online-Geschäftsmodellen im Bereich Reise sowie durch das Organisieren von Reisen erzielen. Kernabsatzmärkte sind Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Die HolidayCheck AG mit Sitz im schweizerischen Bottighofen betreibt diverse Hotelbewertungs- und Reisebuchungsportale. Für die Vermittlung von Pauschalreisen, Kreuzfahrten, Hotels und Mietwagen sowie für die Weiterleitung von Internetnutzern an andere Buchungsportale, erhält diese als Umsatzerlöse eine Vermittlungsprovision.

Die HC Touristik GmbH mit Sitz in München ist als Reiseveranstalter tätig.

Ihre Umsätze generiert sie durch das Organisieren von Hotel- und Pauschalreiseangeboten über die Reisebuchungsportale von HolidayCheck.

Die Driveboo AG mit Sitz im schweizerischen Bottighofen betreibt die Mietwagenvermittlungsportale MietwagenCheck und DriveBoo. Für die Vermittlung von Mietwagen erhält die Gesellschaft eine Vermittlungsprovision.

Für die Ermittlung der obenstehenden Angaben gelten die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns.

Die geographischen Informationen spiegeln bei langfristigen Vermögenswerten den Sitz der Gesellschaft und bei Umsatzerlösen den Sitz des Kunden wider.

Im HCG-Konzern existieren im Geschäftsjahr keine wesentliche Kunden, mit denen jeweils mehr als 10 % des gesamten Konzernumsatzes generiert wurde.

13. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Kapitalflussrechnung) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Es wird die indirekte Methode für den operativen Cashflow und die direkte Methode für den Cashflow aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit angewandt. Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Zinszahlungen für Verbindlichlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 227 T € (Vorjahr: 0 T €) und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 133 T € (Vorjahr: 148 T €) enthalten.

Darstellung der zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten im Geschäftsjahr 2020

			Nicht zahlungswirksame Veränderungen			
	01.01.2020 in T €	Zahlungswirksame Veränderungen in T €	Sonstige Änderungen in T €	Zugangsbewertung zum Fair Value in T €	Veränderungen Effektivzinsmethode in T €	31.12.2020 in T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	23.244	66	-1.108	145	22.347
Verbindlichkeiten aus Leasing	9.637	-2.341	1.650	0	133	9.079
Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	**9.637**	**20.903**	**1.716**	**-1.108**	**278**	**31.426**

Darstellung der zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten im Geschäftsjahr 2019

			Nicht zahlungswirksame Veränderungen			
	01.01.2019 in T €	Zahlungswirksame Veränderungen in T €	Sonstige Änderungen in T €	Zugangsbewertung zum Fair Value in T €	Veränderungen Effektivzinsmethode in T €	31.12.2019 in T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40	-40	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	10.685	-2.263	1.067	0	148	9.637
Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	**10.725**	**-2.303**	**1.067**	**0**	**148**	**9.637**

14. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Erfolgreiche Bezugsrechtskapitalerhöhung

Am 20. Januar 2021 beschloss der Vorstand der HolidayCheck Group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung einer Barkapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre.

Die Durchführung des öffentlichen Angebots der neuen Aktien erfolgte auf Grundlage eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 21. Januar 2021 gebilligten Wertpapierprospekts.

Sämtliche angebotenen Aktien wurden platziert. 99,44 Prozent der Bezugsrechte wurden ausgeübt. Dies schließt den Bezug der Hauptaktionärin der Gesellschaft Burda Digital SE ein, die ihre Bezugsrechte vollumfänglich ausübte. Entsprechend wurden 28.747.815 neue Aktien zu einem Bezugspreis von 1,65 € bezogen.

Insgesamt konnten 29.156.814 neue Aktien, das entspricht 50 Prozent des bisherigen Grundkapitals, platziert und ein Bruttoemissionserlös in Höhe von rund 48 Millionen € erzielt werden. Der Gesellschaft sind nach der Transaktion Barmittel in Höhe von 47,6 Millionen € zugegangen. Die Kosten der Kapitalmaßnahme belaufen sich auf schätzungsweise 1,5 Millionen €. Die Gesamtaktienanzahl erhöhte sich durch die Transaktion von 58.313.628 Aktien auf 87.470.442 Aktien.

Die Kapitalerhöhung wurde am 10. Februar 2021 in das Handelsregister eingetragen. Die neuen Aktien wurden am 10. Februar 2021 zum Handel zugelassen und am 11. Februar 2021 in die bestehende Notierung im Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 voll gewinnberechtigt.

Rückzahlung und Anpassung von Kreditlinien

Nach der im Februar 2021 erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung hat die Gesellschaft fristgemäß die gezogenen Kreditlinien nebst aufgelaufener Zinsen in Höhe von 9.895 T € vollumfänglich zurückgeführt. Darüber hinaus wurden die beiden Kreditlinien jeweils von 10.000 T € auf 5.000 T € reduziert.

Sonstiges

Im Januar 2021 hat die Gesellschaft weitere Bankguthaben in Höhe von 300 T € verpfändet für die Besicherung einer Insolvenzversicherung für Pauschalreisen der HC Touristik.

Im März 2021 konnte die Liquidation der Tomorrow Travel B.V. abgeschlossen werden. Aus der Liquidation ergeben sich keine wesentlichen Effekte.

Im März 2021 ging der Gesellschaft ein Schreiben des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds Georg Hesse zu. Darin bittet er den Aufsichtsrat um vorzeitige Beendiung seines Dienstvertrages zum 31. März 2021 (ursprüngliche Laufzeit bis 30. Juni 2023). Gem. Aufhebungsvertrag zahlt die Gesellschaft Herrn Hesse 50 Prozent der ab ordnungsgemäßer Beendigung bis zum Beendigungszeitpunkt anfallenden Bruttovergütungen als einmalige Bruttoabfindung. In Höhe von 373 T € können voraussichtlich die bestehenden Verbindlichkeiten aus dem Aufhebungsvertrag aufgelöst werden.

15. BESTANDSGEFÄHRDENDE RISIKEN IM SINNE DES § 322 ABS. 2 SATZ 3 HGB

Der Vorstand geht davon aus, dass trotz der Auswirkung durch COVID-19 die Zahlungsfähigkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist. Insgesamt ist der Fortbestand der Gesellschaft von der Umsetzung der Maßnahmen zur Begegnung der Auswirkungen der andauernden COVID-19 Pandemie und insbesondere von der erfolgreichen Durchführung der Kapitalerhöhung abhängig (siehe dazu die Ausführungen unter Textziffer 14. „Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag"). Daher wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung bilanziert. Nichts desto trotz weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit den Auswirkungen einer eventuell länger anhaltenden Ausbreitung des COVID-19 Liquiditätsrisiken vorliegen (vergleiche Abschnitt 4.2.2.2.2.2 Liquiditätsrisiken und Abschnitt 4.2.2.3 Gesamtbild der Risikolage des Konzernlageberichtes), und somit eine wesentliche Unsicherheit besteht im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, und das Unternehmen daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG sind als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 anzusehen. Im Berichtsjahr lagen folgende Geschäftsbeziehungen zwischen dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vor:

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr belaufen sich auf insgesamt 251 T € (Vorjahr: 270 T €) und resultieren ausschließlich aus kurzfristig fälligen Leistungen. Des Weiteren entstanden der Gesellschaft Aufwendungen für Reisekosten der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 1 T € (Vorjahr: 4 T €). Darüber hinaus entstanden der Gruppe im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 30 T € aus einem zeitlich befristeten Beratervertrag zu marktüblichen Konditionen zwischen einer Konzerntochtergesellschaft und einem Aufsichtsratsmitglied.

Die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr betragen für kurzfristige fällige Leistungen 877 T € (2019: 1.622 T €) und für die Gewährung des LTIP 170 T € (2019: 688 T €). Aufgrund des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern sind im Berichtsjahr Aufwendungen aus den Aufhebungsverträgen in Höhe von 1.187 T € entstanden (2019: keine). Für langfristige anteilsbasierte Vergütungen wurden zum 31. Dezember 2020 keine Rückstellungen gebildet (31. Dezember 2019: 1.551 T €), im Berichtsjahr wurde kein Aufwand erfasst (Vorjahr: 567 T €). Gegenläufig wurden Erträge aus Auflösungen von diversen LTIP-Tranchen in Höhe von insgesamt 1.022 T € (Vorjahr: 0 T €) erfasst. Der Ertrag beim LTIP 2020 mit 358 T € resultiert aus dem Ausscheiden von ehemaligen Vorstandsmitgliedern und in Höhe von 103 T € aufgrund der Zielerreichung, beim LTIP 2019 mit 351 T € aufgrund der Zielerreichung sowie beim LTIP 2016 mit 210 T € wegen der Veränderung des Aktienkurses. Die Tranche 2016 betraf ausschließlich ehemalige Vorstandsmitglieder. Insgesamt bestehen Verpflichtungen gegenüber amtierenden Vorständen in Höhe von 50 T € aus einer Sonderzahlung sowie gegenüber ehemaligen Vorständen in Höhe von 829 T € aus Aufhebungsverträgen. Im Vorjahr bestanden Verpflichtungen von insgesamt 1.921 T €, darin waren neben Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich (LTIP2011-2016) auch anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente (LTIP 2017 – 2020) sowie Verbindlichkeiten aus Boni enthalten. Von den Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen (LTIP 2011 – 2016) waren im Vorjahr auch solche gegenüber ehemaligen Vorständen mit Ausscheiden vor dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 307 T € enthalten. Forderungen gegen den Vorstand bestehen nicht.

Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht enthalten, der Bestandteil des Konzernlageberichts ist.

Die Burda Digital SE, München, (vormals: Burda Digital Future SE; Tochtergesellschaft der Burda GmbH, Offenburg, welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, ist) hält gemäß letzter Stimmrechtsmitteilung vom 20. Dezember 2018 mehr als 50 Prozent des Grundkapitals der HolidayCheck Group AG. Die HCG ist demnach eine abhängige Gesellschaft i. S. v. § 312 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 17 Abs. 2 AktG. Da kein Beherrschungsvertrag zwischen der HCG und der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, besteht, stellt der Vorstand der HCG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG auf.

Im Geschäftsjahr 2020 haben die HCG bzw. die von ihr kontrollierten Unternehmen und die Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, bzw. deren verbundene Unternehmen wie im Vorjahr gegenseitig Dienstleistungen ausgetauscht. Sämtliche Geschäfte sind im Wesentlichen Dienstleistungsgeschäfte im Sinne von IAS 24.21c. Alle Transaktionen zwischen nahestehenden Personen sind zu marktüblichen Bedingungen, wie unter Dritten, abgeschlossen worden.

Folgende Leistungen wurden erbracht bzw. bezogen:

Umsätze und sonstige Erträge

	2020 in T €	2019 in T €
Burda GmbH, Offenburg	54	53
Hubert Burda Media Holding KG, Offenburg	6	5
Tochtergesellschaften der Hubert Burda Media Holding KG	3	0
SUMME	**63**	**58**

Marketing, Personalaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwand

	2020 in T €	2019 in T €
Tochtergesellschaften der Hubert Burda Media Holding KG	470	766
Hubert Burda Media Holding KG, Offenburg	43	61
Burda GmbH, Offenburg	0	0
SUMME	**513**	**827**

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020 in T €	31.12.2019 in T €
Tochtergesellschaften der Hubert Burda Media Holding KG	0	89
SUMME	**0**	**89**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020 in T €	31.12.2019 in T €
Tochtergesellschaften der Hubert Burda Media Holding KG	48	31
Hubert Burda Media Holding KG, Offenburg	7	14
SUMME	**55**	**45**

16.2 Sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden im Konzern die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2020

	Gesamt in T €	davon verbundene Unternehmen in T €
Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen zeitlich befristet		
fällig 2021	805	0
fällig 2022 bis 2025	1.290	0
fällig nach 2025	0	0
	2.095	**0**

Bei den **sonstigen Verträgen** handelt es sich hauptsächlich um geschäftsnotwendige Verträge für den Zugang zu Datenbanken bzw. Buchungssystemen, welche grds. umsatzabhängig bezahlt werden. Die oben dargestellten Beträge stellen die vereinbarten Mindestgebühren dar.

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020.

16.3 Erhaltene Mitteilungen nach § 21 WpHG

Für die Mitteilungspflicht nach § 21 WpHG wird auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses der HolidayCheck Group AG verwiesen.

16.4 Corporate Governance

Die Gesellschaft hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung für dieses Geschäftsjahr abgegeben und den Aktionären im Dezember 2020 auf ihrer Homepage unter https://www.holidaycheckgroup.com/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich gemacht.

16.5 Vorstand

Zu gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder Prokuristen vertretungsberechtigten Vorständen der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr bestellt:

Vorstand

Name	Funktion	Aufsichtsratsmandate / ausgeübter Beruf
Dr. Marc Al-Hames	Vorsitzender des Vorstands (CEO) seit 30. April 2020	Member Board of Directors, Ghostery Inc., New York, USA (keine Börsennotiz) Member Board of Directors, Cốc Cốc Pte. Ltd., Singapur (keine Börsennotiz) Beirat der jameda GmbH, München, Deutschland Beirat der GoodHood GmbH (nebenan.de), Berlin, Deutschland Geschäftsführer der Cliqz GmbH, Cliqz International GmbH, Clico GmbH und DLD Ventures GmbH, alle München, Deutschland (bis 30.6.2020) Beirat der Cliqz MyOffrz GmbH, München, Deutschland (bis 30.6.2020)
Markus Scheuermann	Mitglied des Vorstands (CFO)	
Georg Hesse	Vorsitzender des Vorstands (CEO) bis 29. April 2020	Mitglied des Aufsichtsrats der Leifheit AG
Nathan Brent Glissmeyer	Mitglied des Vorstands (CPO/CTO) bis 31.07.2020	

Zum Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden Dr. Marc Al-Hames gehören folgende Aufgaben und Bereiche:

- Information und Abstimmung mit dem Aufsichtsrat
- Gesamtstrategie und Unternehmensentwicklung
- Personal oberste Führungskräfte und Nachwuchskräfte
- Personalentwicklung
- Konzernkommunikation
- Konzernrevision
- Produktentwicklung und Betrieb aller Marken der HolidayCheck Group AG
- Bereiche IT (Entwicklung und Betrieb)
- Produkt und User Experience (UX) inkl. Interaction/Visual Design

Zum Geschäftsbereich des Vorstandsmitglieds Markus Scheuermann gehören folgende Aufgaben und Bereiche:

- Finanz-, Investitions- und Personalplanung
- Controlling, Berichtswesen, Risikomanagement und interne Kontrollsysteme
- Finanzielles Beteiligungsmanagement
- Finanzierungen und Bankenbetreuung
- Externe Finanzberichterstattung
- Investorenbetreuung
- Personalverwaltung
- Rechts-, Vertrags- und Steuermanagement
- Allgemeine Verwaltung mit Einkauf

Die Gesellschaft wird satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Die Vorstände vertreten die Gesellschaft satzungsgemäß.

16.6 Aufsichtsrat

Name	Funktion	Aufsichtsratsmandate / ausgeübter Beruf
Holger Eckstein	Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 16.4.2020, davor Aufsichtsratsmitglied)	Geschäftsführender Direktor der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg und Geschäftsführer der Burda GmbH, Offenburg
Dr. Dirk Altenbeck	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Steuerberater, geschäftsführender Gesellschafter der PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Würzburg Verwaltungsratsmitglied der Sparkasse Mainfranken Würzburg (seit Juli 2020) Aufsichtsratmitglied der Lakestar SPAC ISE, Luxembourg (seit Januar 2021)
Dr. Thomas Döring	Aufsichtsratsmitglied	Geschäftsführer der Delaunay Capital Partners GmbH, Traunstein Geschäftsführer der Distribusion Technologies GmbH, Berlin Geschäftsführer der LP Capital Management GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der FMTG AG, Wien, Österreich Mitglied des Beirats der OpenCampus GmbH, München
Aliz Tepfenhart	Aufsichtsratsmitglied	Geschäftsführende Direktorin der Burda Digital SE, München Vorsitzende des Beirats der Cyberport GmbH, Dresden und der computeruniverse GmbH, Friedberg (Hessen) Vorsitzende des Beirats von Silkes Weinkeller GmbH, Mettmann Vertreterin der Gesellschafter der jameda GmbH, München Mitglied des Beirats der BurdaForward GmbH, München
Alexander Fröstl	Aufsichtsratsmitglied	Geschäftsführer der iLX GmbH, München Mitglied des Verwaltungsrats der Ifolor AG, Kreuzlingen, Schweiz
Thomas Geitner	Aufsichtsratsmitglied (seit 23.06.2020)	Chairman Bibliotheca RFID Library Solutions, Zug/Schweiz Non-Executive Director und Vorsitz Vergütungsausschuss Oxford Instruments Plc, Abingdon/Großbritannien
Stefan Winners	Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 16.4.2020)	Vorsitzender des Aufsichtsrats der New Work SE, Hamburg (bis 29.05.2020) Mitglied des Aufsichtsrats und des Beirats der Giesecke & Devrient GmbH, München Member of the Board of Directors, Cyndx Holdco, Inc., Delaware, USA

16.7 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Honorar beträgt für Abschlussprüfungen 338 T € (Vorjahr: 172 T €) sowie für sonstige Leistungen 301 T € (Vorjahr: 9 T €). Die sonstigen Leistungen umfassen Honorare für Bestätigungen.

16.8 Autorisation der Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Der Vorstand hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der HCG am 30. März 2021 zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat wird den Konzernjahresabschluss voraussichtlich am 30. März 2021 billigen und zur Veröffentlichung freigeben.

München, den 30. März 2021

Dr. Marc Al-Hames
Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Markus Scheuermann
Mitglied des Vorstands (CFO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS AN DIE HOLIDAYCHECK GROUP AG, MÜNCHEN

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB" („ESEF-Vermerk"). Der dem ESEFVermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HolidayCheck Group AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Sonstigen Konzernergebnis, der Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „15. Bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB" des Konzernanhangs sowie in Abschnitt „4.2.2.2.2.2 Liquiditätsrisiken" des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Konzern in Abhängigkeit von der weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus in eine angespannte Liquiditätssituation kommen könnte. Wie in Abschnitt „15. Bestandsge-

fährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB“ und Abschnitt „4.2.2.2.2.2. Liquiditätsrisiken“ dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die von der Gesellschaft erstellte konzernweite Unternehmens- und Liquiditätsplanung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Angemessenheit der der Unternehmens- und Liquiditätsplanung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt und nachvollzogen, ob die Unternehmens- und Liquiditätsplanung sachgerecht auf der Grundlage dieser Annahmen abgeleitet wurde. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist. Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

① Sachverhalt und Problemstellung
② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

❶ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 69.091 (51,55 % der Bilanzsumme bzw. 85,96 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Während in der Vergangenheit hierfür die verabschiedete Mittelfristplanung als Ausgangspunkt diente, wurden aufgrund der unsicheren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Reisebranche drei Plan-Szenarien (Base, Negativ, Positiv) erstellt. Der in den verschiedenen Szenarien ermittelte Free Cashflow wurde mit der jeweiligen für das entsprechende Szenario erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. In den Planszenarien werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit den Plan-Szenarien haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelzuflüssen nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits

relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 6, 8 und 10.1 unter den „Immateriellen Vermögenswerten“ des Konzern-Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstim-

mung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum

am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei HCG_AG_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.
Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die

technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Konzernabschlussprüfer der HolidayCheck Group AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Alexander Fiedler.

München, den 30. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Fiedler	ppa. Sonja Knösch
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

INFORMATIONEN ZUM WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, ist seit dem Geschäftsjahr 2007 als Abschlussprüfer sowie als Konzernabschlussprüfer für die heutige HolidayCheck Group AG (vormals: TOMORROW FOCUS AG) tätig. Leitende, verantwortliche Abschlussprüfer sind seit dem Geschäftsjahr 2014 Alexander Fiedler und seit dem Geschäftsjahr 2019 zusätzlich Sonja Knösch.

Das für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen 339 T € (Vorjahr: 172 T) sowie für sonstige Leistungen 300 T € (Vorjahr: 9 T €). Die sonstigen (Bestätigungs-) Leistungen umfassen Honorare für Bestätigungen.

FINANZKALENDER 2021*

10. Mai 2021
Veröffentlichung der Zwischenmitteilung
für das erste Quartal 2021

11. Mai 2021
Teilnahme am Stifel German SMID Cap
One-on-One Forum in Frankfurt/Main

17. Juni 2021
Ordentliche Hauptversammlung der
HolidayCheck Group AG als virtuelle Veranstaltung

9. August 2021
Veröffentlichung des Zwischenberichts
für das erste Halbjahr 2021

8. November 2021
Veröffentlichung der Zwischenmitteilung
für die ersten neun Monate 2021

November 2021
Analystenkonferenz im Rahmen des
Deutschen Eigenkapitalforums 2021
in Frankfurt/Main

*** voraussichtliche Termine**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
HolidayCheck Group AG
Neumarkter Straße 61
81673 München
www.holidaycheckgroup.com

KONZEPT
Armin Blohmann und Sabine Wodarz,
HolidayCheck Group AG

REDAKTION
Armin Blohmann und Sabine Wodarz
HolidayCheck Group AG

AUTOREN & SONSTIGE MITWIRKENDE
Uta Fesefeldt, Wiebke Ganghofer,
Pascal Keller, Stephanie Mayer,
Ngoc Minh Tran, Kerstin Trottnow

FOTOGRAFIE
Susanne Mölle, Simone Hörmann,
Hubert Burda Media
Bildnachweise iStock: Imgorthand,
Michael Utech, hocus-focus,
extravagantni

GESTALTUNG
Ute Pfeuffer

ÜBERSETZUNG
Verbum versus Verbum

INVESTOR RELATIONS

ARMIN BLOHMANN
+49 (0) 89 35 76 80-901
armin.blohmann@holidaycheckgroup.com

SABINE WODARZ
+49 (0) 89 35 76 80-915
sabine.wodarz@holidaycheckgroup.com

HolidayCheck Group AG
Neumarkter Straße 61
81673 München

www.holidaycheckgroup.com

www.facebook.de/HolidayCheckGroup

www.twitter.com/HolidayCheckGrp

KENNZAHLENÜBERSICHT

		GJ 2020	GJ 2019	Veränderung in %
UMSATZERLÖSE UND ERGEBNISSE				
Umsatzerlöse	in Mio €	14,5	133,0	-89,1%
Aufwendungen für bezogene Leistungen (COGS)	in Mio €	-7,2	-1,8	>100%
Bruttomarge	in Mio €	7,3	131,2	-94,4%
Marketingaufwendungen	in Mio €	-8,6	-66,7	-87,1%
Personalaufwendungen	in Mio €	-26,7	-34,9	-23,5%
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	in Mio €	2,5	-3,6	>100%
Sonstige Aufwendungen	in Mio €	-15,5	-23,4	-33,8%
EBITDA	in Mio €	-37,7	6,3	-
Operatives EBITDA	in Mio €	-35,9	6,8	>100%
EBIT	in Mio €	-45,5	-2,0	>100%
Finanzergebnis	in Mio €	-0,3	-0,3	0,0%
EBT	in Mio €	-45,8	-2,3	>100%
Konzernergebnis fortzuführende Geschäftsbereiche	in Mio €	-40,9	-3,3	>100%
Konzernergebnis aufgegebener Geschäftsbereiche	in Mio €	-31,6	-1,3	>100%
Konzernergebnis	in Mio €	-72,5	-4,6	>100%
Ergebnis je Aktie	in €	-1,26	-0,08	>100%

		GJ 2020	GJ 2019	Veränderung in %
CASH-FLOW				
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	in Mio €	-25,0	2,5	>100%
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	in Mio €	11,0	-4,2	>100%
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	in Mio €	20,3	-4,6	>100%

		GJ 2020	GJ 2019	Veränderung in %
MITARBEITER				
Mitarbeiter im Durchschnitt (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstand)		343	415	-30,0%

		31.12.20	31.12.19	Veränderung in %
KAPITALMARKTORIENTIERTE ANGABEN				
Eigenkapitalquote	in %	60,0%	79,1%	-24,1%
Fremdkapitalquote	in %	40,0%	20,9%	91,4%

		31.12.20	31.12.19	Veränderung in %
VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR				
Bilanzsumme	in Mio €	134,0	194,0	-30,9%
Langfristige Vermögenswerte	in Mio €	95,1	141,9	-33,0%
Kurzfristige Vermögenswerte	in Mio €	38,9	52,1	-25,3%
davon Zahlungsmittel	in Mio €	33,7	27,5	22,5%
Eigenkapital	in Mio €	80,4	153,4	-47,6%
Fremdkapital	in Mio €	53,6	40,6	32,0%

EIGEN- UND FREMDKAPITALQUOTE ZUM 31.12.2020

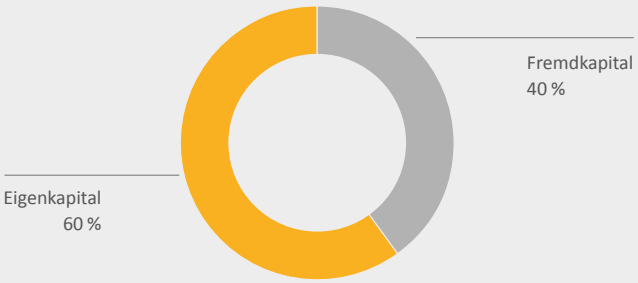

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 10.02.2021 (GERUNDET)

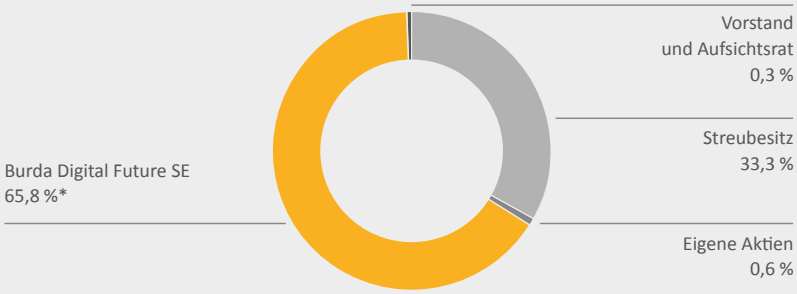

* Stand 20.01.2021; keine Gewähr auf Vollständigkeit

HOLIDAYCHECK GROUP AG
NEUMARKTER STRASSE 61
81673 MÜNCHEN
WWW.HOLIDAYCHECKGROUP.COM

HolidayCheck

HolidayCheck Reisen

driveboo